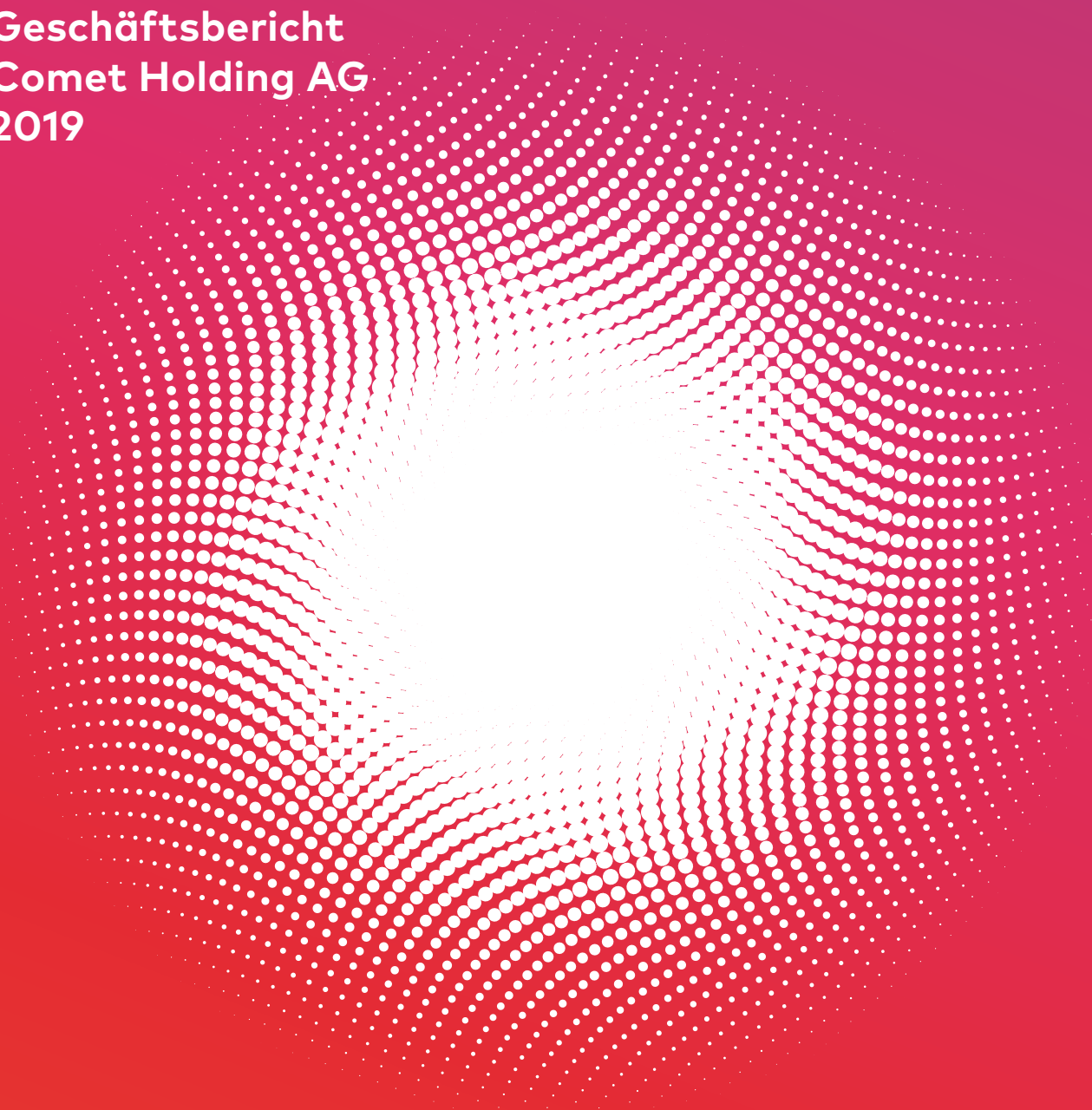


Led by experience. Driven by curiosity.

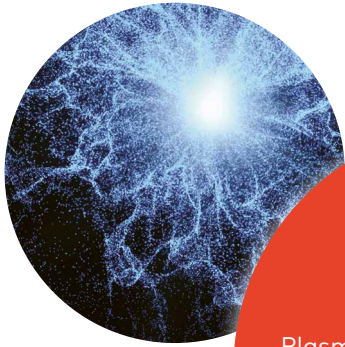
Focus.

Geschäftsbericht
Comet Holding AG
2019



c•met
group

Als führendes Technologieunternehmen im Bereich Plasma Control und Röntgen sind wir Teil der digitalen Transformation. Sie sorgt in all unseren Märkten für anhaltendes Wachstum. Fokussiert und flexibel aufgestellt, wollen wir diesen Schub nutzen und stärker wachsen als der Markt. Unsere Erfahrung, hochqualifizierte Mitarbeitende, das Vertrauen unserer Kunden und eine solide Kapitalbasis bilden die starke Grundlage dafür.



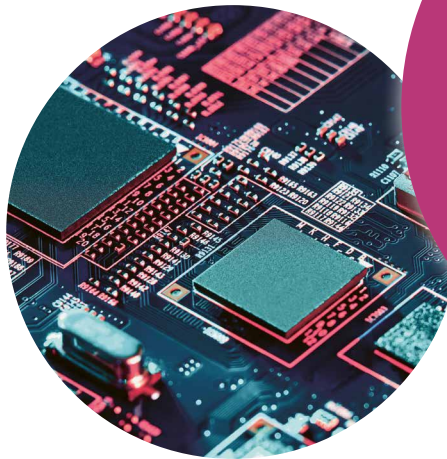
2 Kern- technologien

Plasma Control und Röntgen sind für Sicherheit, Mobilität, Effizienz und Nachhaltigkeit in unserer modernen Welt entscheidend. Wir beherrschen sie wie nur wenige.



Fokusmarkt Halbleiter und Elektronik

Er ist einer der schnellstwachsenden Märkte überhaupt, er ist unser wichtigster Markt, denn er bietet für beide Kerntechnologien grosses Wachstumspotenzial.



3 weitere Volumenmärkte

Für Röntgenanwendungen bieten zudem die Märkte Luftfahrt, Automobil und Sicherheit, in denen wir fest verankert sind, attraktives Wachstumspotenzial.



Strategie

- 4 Die Zukunft besser machen
- 6 Fokussieren und wachsen
- 7 Die Comet Group
- 11 Verbesserungsprogramm Boost
- 14 Unsere Ambition in den Divisionen
- 18 Aufbruch in einen neuen Markt
- 19 Noch näher zu den Kunden in Asien
- 20 Smarter Einstieg in Smart Services

Ausblick 2020

- 21 Bereit, Chancen zu nutzen

Geschäftsjahr 2019

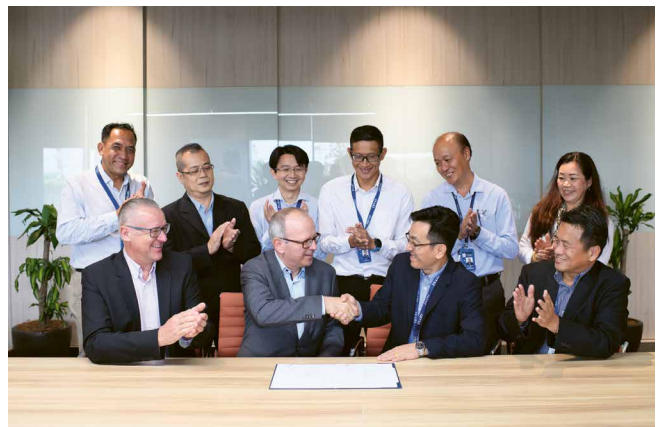
- 24 Comet meistert ein anspruchsvolles Jahr
- 28 Bericht Plasma Control Technologies
- 29 Bericht Industrial X-Ray Modules
- 30 Bericht X-Ray Systems
- 31 Bericht ebeam Technologies
- 32 Informationen für Investoren

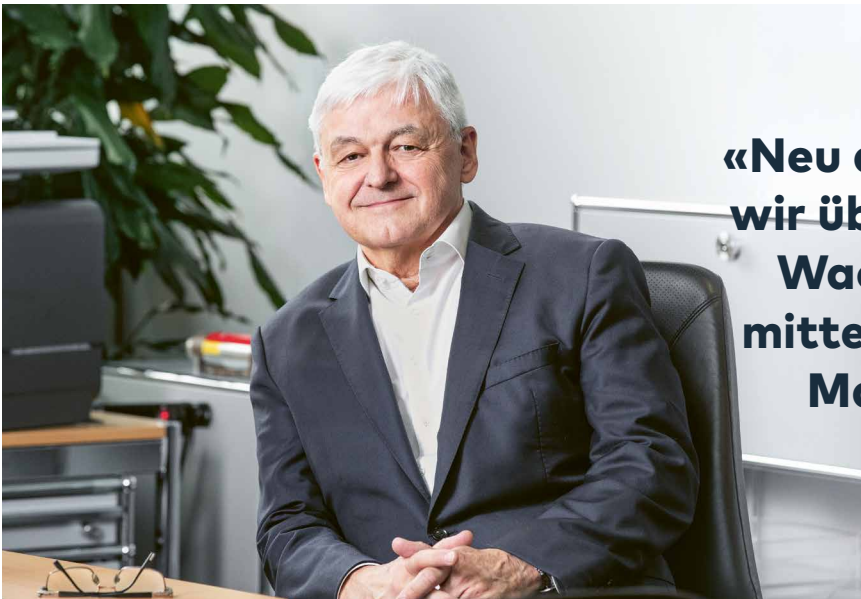
Finanzbericht 2019

- 34 Konsolidierte Jahresrechnung der Comet Group
 - 98 Jahresrechnung der Comet Holding AG
 - 112 Corporate Governance
 - 148 Vergütungsbericht
- 167 Adressen

Strategieumsetzung, S. 18–20 Kundenfokus, starke Teams, voller Einsatz, hohes Tempo.

Comet hat die Weichen neu gestellt, stärkt die Leistungsfähigkeit seiner Organisation und hat sich ambitionierte Ziele gesetzt. Dafür unverzichtbar ist eine auf Zusammenarbeit, Tempo und Digitalisierung ausgerichtete, kundenorientierte Kultur. Wir stellen drei Teams vor, die diese Kultur in hohem Masse leben. Sie setzen drei Schlüsselprojekte des von Comet 2019 lancierten Wachstums- und Effizienzprogramms Boost um. Eines von ihnen baut gerade in Rekordzeit den neuen Produktionsstandort in Penang auf.





«Neu ausgerichtet können wir überdurchschnittliche Wachstumsraten und mittelfristig eine EBITDA-Marge von ca. 25% erreichen.»

Heinz Kundert, Präsident des Verwaltungsrats und CEO ad interim

Chairman Statement

Die Weichen sind gestellt.

Comet geht nach einem anspruchsvollen Jahr gestärkt ins neue Jahrzehnt. Wir haben den strategischen Fokus geschärft, das gruppenweite Verbesserungsprogramm Boost lanciert und das Kerngeschäft gestärkt. Die früh im Jahr eingeleiteten Massnahmen zeigen Wirkung. Unser Ergebnis liegt mit einer EBITDA-Marge von 10.8% über den Erwartungen.

Als Chairman seit April und CEO seit Juli letzten Jahres habe ich mich gemeinsam mit dem Führungsteam und den Mitarbeitenden intensiv mit den Kunden, Märkten, Technologien und dem Geschäftsmodell befasst: Das Unternehmen verfügt über hochmotivierte Mitarbeitende, grossartiges technologisches Know-how und Potenzial. In den letzten Jahren entwickelte es sich zu einem wichtigen Partner für Kunden der Halbleiter- und Elektronikindustrie. Dieser attraktive Wachstumsmarkt bietet – getrieben von der zunehmenden Digitalisierung und trotz Schwankungen – grosses Potenzial für Comet Plasma Control Technologies und für Comet Röntgentechnologie. Um in diesem von Tempo und Innovation geprägten Markt als Partner unserer Kunden weiter erfolgreich zu sein, fokussieren wir auf diese beiden Technologien,

den Ausbau unserer datenanalytischen Kompetenzen und auf wenige, ausgewählte, volumen- und wachstumsstarke Märkte. Neu ausgerichtet werden wir im Halbleiter- und Elektronikmarkt künftig bis zu 70% unseres Geschäfts erwirtschaften und – davon bin ich überzeugt – überdurchschnittliche Wachstumsraten und Best-in-class-Profitabilitätskennzahlen von ca. 25% EBITDA erreichen können. Bis wir zu dieser High-Performing-Organisation werden, liegt noch viel Arbeit vor uns. Mit Boost sind wir sie angegangen. Starke Wachstumstreiber wie die Digitalisierung werden uns dabei weiterhin unterstützen.

Was wir bisher erreicht haben, verdanken wir dem enormen Einsatz unserer Mitarbeitenden sowie dem Vertrauen, das unsere Kunden, Partner und Investoren in uns setzen. Ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank und die Erwartung, dass wir auf dem eingeschlagenen Weg weiter auf Ihre Unterstützung zählen können!

Heinz Kundert
Präsident des Verwaltungsrats
CEO ad interim

Worum es uns geht

Die Zukunft besser machen.

Als wegweisendes und führendes Technologieunternehmen in Hochfrequenz- und Röntgentechnologie leisten wir einen wachsenden Beitrag zu einer sichereren, effizienteren und nachhaltigeren Welt der Produktion, Kommunikation und Fortbewegung.

Für unsere Kunden in den Märkten Halbleiter und Elektronik, Automobil, Luftfahrt und Sicherheit schaffen wir Mehrwert mit innovativen Produkten und datenbasierten Services. Neu aufgestellt brechen wir auf in eine digitale Zukunft, in der wir die Dinge schnell, zuverlässig und einfach auf den Punkt bringen und einen umsichtigen Einsatz begrenzter Mittel ermöglichen.





Unser Selbstverständnis.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Innovation in einer Welt limitierter Ressourcen das Leben von uns allen verbessert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, gemeinsam mit unseren Kunden Lösungen zu finden, die nachhaltigen Fortschritt ermöglichen und die Sicherheit und Lebensqualität für uns alle verbessern.

Wir wollen das Hightechunternehmen der Wahl für all jene sein, die die Zukunft aktiv gestalten. Mit unseren zukunftsweisenden Technologien wollen wir Wunschpartner der innovativsten Unternehmen in unseren Märkten sein. Wir wollen Arbeitgeber sein für all jene, die anpacken, etwas bewirken und Neuland erkunden wollen. Wir wollen für Lösungen und Services stehen, die hohen Mehrwert und nachhaltigen Fortschritt schaffen. Wir wollen starkes und profitables Wachstum erzielen und für all unsere Stakeholder nachhaltig Wert schaffen. Auf dem Weg zu unserem Ziel lassen wir uns antreiben von unserer langen Erfahrung und unserem Pioniergeist.

**Led by experience.
Driven by curiosity.**

Strategische Neuausrichtung

Fokussieren und wachsen.

Comet hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Partner für Kunden der Halbleiter- und Elektronikindustrie entwickelt. Mit zunehmender Digitalisierung von Industrie und Gesellschaft rückt dieser attraktive Wachstumsmarkt noch stärker in den Fokus der Gruppe. Mit der 2019 geschärften Strategie will Comet den Fortschritt ihrer Kunden in diesem Markt noch besser unterstützen und mit ihnen gemeinsam wachsen.

Megatrend Digitalisierung gibt Comet Schub

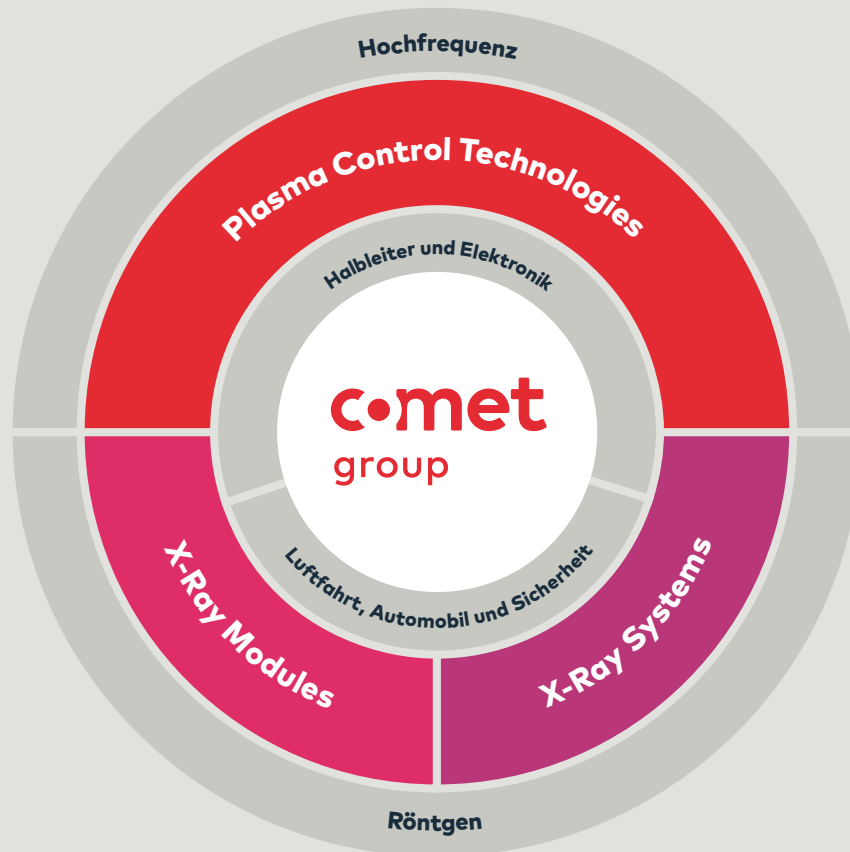
Smartphones, die unsere Heizung steuern, Fahrassistenten, die das Auto für uns einparken, Uhren, die den Puls messen, Drohnen, die in Gefahrenzonen helfen, Leben zu retten – unsere Welt ist mehr und mehr vernetzt. Jede Sekunde werden riesige Datenmengen ausgetauscht und verarbeitet. Halbleiter und Sensoren bilden die Grundlage für diese Digitalisierung. Die Halbleiterindustrie ist mit geschätzten 412 Milliarden USD (2019, Quelle WSTS) zu einem der grössten und schnellstwachsenden Märkte herange-

reift – und steht dennoch erst am Anfang. Trends wie das Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz, die Cloud und autonomes Fahren geben wichtige Impulse für eine nachhaltigere und stabilere Nachfrage über die Zeit – selbst wenn man branchentypische Schwankungen mitberücksichtigt. Zusätzlich kommen erweiterte Technologien ins Spiel. Beispielsweise verdoppeln sich bei der Herstellung von Flashspeichern in sogenannter 3-D-NAND-Technologie gerade die Anzahl der verwendeten Lagen von 64 auf 128. Mit dem schrittweisen Einzug von 5G-Standards öffnet sich die Tür zudem für einen künftig noch schnelleren Austausch grosser Datenmengen und damit für einen neuen technologischen Entwicklungsschub. Die Industrie wird ihre Produktionskapazitäten in den nächsten Jahren anpassen und ausweiten müssen, um dem globalen Bedarf an Halbleitern nachzukommen.

Die Geschwindigkeit, in der diese Veränderungen erfolgen, ist schwer abschätzbar und unterliegt nicht zuletzt globalen Entwicklungen. Tatsache bleibt, dass sich die Nachfrage im Halbleitermarkt auf eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender

Die Comet Group.

2 Kerntechnologien, 3 Geschäftsbereiche,
4 Märkte mit Fokus auf Halbleiter und Elektronik



Plasma Control Technologies

Hochfrequenzkomponenten und Systemlösungen für Plasmaanwendungen

Technologie
Hochfrequenz

Produkt
HF Systemlösungen zur Versorgung mit HF Technologie, bestehend aus:

- Anpassungsnetzwerken (Matchboxen)
- Vakuumkondensatoren
- Hochfrequenzgeneratoren

X-Ray Modules

Powerhouse für Röntgenkomponenten und -module

Technologie
Röntgen

Produkte

- Stationäre und portable Röntgenmodule
- Röntgenröhren
- Starkstromgeneratoren (HV-Generatoren)

X-Ray Systems

Produktionspartner für das Industrie-4.0-Umfeld

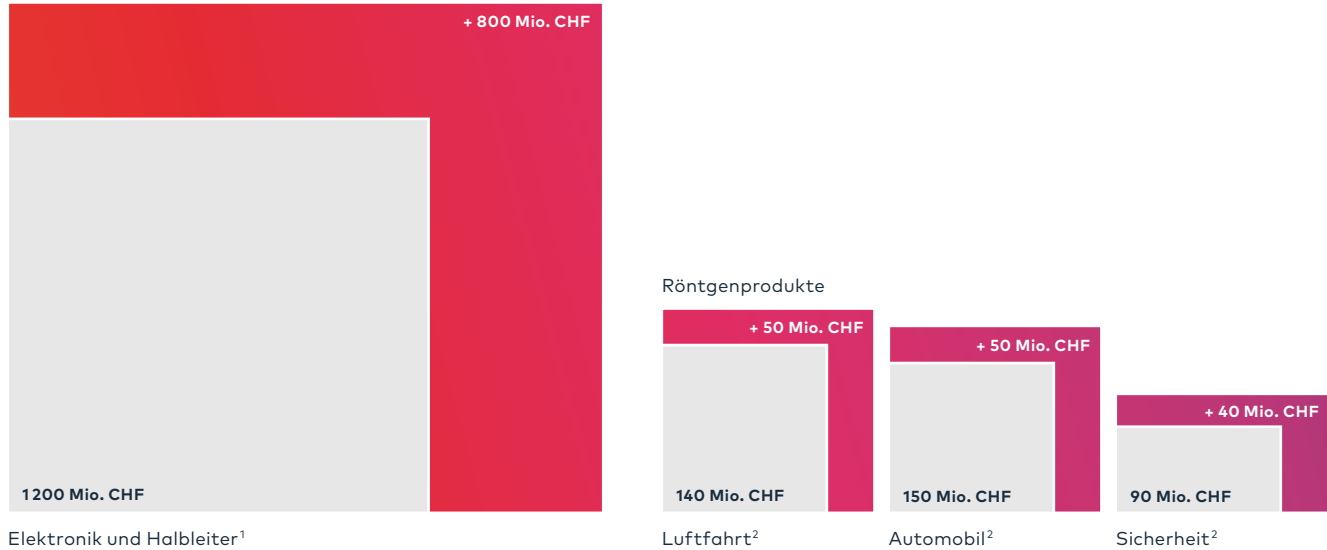
Technologie
Röntgen

Produkte

- Röntgen und Computertomografie-Inspektionssysteme
- Software
- Massgeschneiderte Services, die auf Machine Learning und künstlicher Intelligenz basieren

Adressierbarer Gesamtmarkt von 2.5 Mia. CHF

Hochfrequenz- und Röntgenprodukte



Quelle: ¹VLSI, ²Comet estimates

Bis 2025 wird sich der adressierbare Gesamtmarkt der Gruppe bedingt durch das hohe prognostizierte Wachstum in den Kernmärkten und eine gezielte Ausweitung des Produktportfolios der Divisionen um 940 Mio. CHF ausweiten. Die starken Treiber sind Digitalisierung, Automation, Miniaturisierung, Komplexität der hergestellten Chips und damit hoher Bedarf an anspruchsvollen Plasma-Control- und Röntgeninspektionslösungen.

Innovation und enge Zusammenarbeit mit ihren Kunden.

Trends stützt. Marktanalysten erwarten nach dem zyklischen Umsatzrückgang 2019 ein mehrjähriges Wachstum von durchschnittlich rund 7% pro Jahr.

Comet Technologien gewinnen an Bedeutung

Für die Plasmasteuerungs- wie auch die Röntgentechnologie von Comet bringen diese Entwicklungen grosse Wachstumsmöglichkeiten. Denn beide Technologien gewährleisten in ihren Anwendungen die Effizienz, Qualität und Zuverlässigkeit hochkritischer Fertigungsschritte. Comet baut hier auf jahrzehntelange Erfahrung,

Chancen bieten sich insbesondere für Comet Plasma Control Technologies. Die Herstellung der Hochleistungsmicrochips geht mit einer wachsenden Zahl an Fertigungsschritten einher und erfordert pro Anlage immer mehr präzise, hochzuverlässige und stabile Plasma Control Module, wie Comet sie bietet. Dazu kommt ein wachsender Bedarf an integrierten und softwaregestützten Lösungen, die es ermöglichen, die Herstellung von Microchips kontinuierlich zu verbessern und zu beschleunigen. Genau dieses Potenzial adressiert Comet. Als Nummer 1 mit Vakuumkondensatoren und Matchboxen verfügt Comet über eine gute Ausgangslage. Sie will Ausrüstern der Halbleiterindustrie modernste Lösungen für ihre steigenden Herausforderungen bieten. Comet tut dies mit Innovationen – allen voran dem aktuell in Entwicklung befindlichen HF Generator, der datengesteuerte Prozessanalysen unterstützt. Mit ihm erschliesst sich die Gruppe mittelfristig einen zusätzlichen Markt, der rund 700 Mio. USD umfasst und Marktanalysten

zufolge mit durchschnittlich 9% p.a. wachsen wird.

Die Entwicklung im Halbleiter- und Elektronikmarkt bietet zudem auch für den Röntgenbereich der Gruppe grosses Potenzial: Elektronikfirmen fertigen kritische Bauteile zunehmend automatisiert, additiv, kleiner und mit immer weniger Material. Einzelne Mikrochips werden zu einem Hochleistungspaket kombiniert. Die Verbindungen dieser Chips zuverlässig zu prüfen, ist anspruchsvoll und erfordert immer mehr den Einsatz von hochpräziser Röntgentechnologie. Zudem setzen Hersteller vermehrt auf Serienprüfung mit hoher Stückzahl und auf die kontinuierliche Verbesserung ihrer Prozesse. Denn nur so können sie die Qualität und Zuverlässigkeit von Produkten gewährleisten, die in sicherheitsrelevanten Bereichen wie autonom fahrenden Autos eingesetzt werden. Comet adressiert diese Entwicklung, indem sie ihr Röntgenproduktportfolio stärkt, in den Ausbau von Datenanalyse und den Aufbau neuer Services, basierend auf Künstlicher Intelligenz, investiert. Als Anbieter Nummer 1 von Röntgenröhren und als einer der führenden Anbieter im Bereich In-line- und 3-D-Prüfung elektronischer Komponenten ist die Comet Group mit den beiden Röntgendivisionen für die Herausforderungen der Industrie gut aufgestellt.

Comet Technologien für eine nachhaltige Zukunft

Eine zunehmend vernetzte Welt bietet neben Annehmlichkeiten auch vielfältige Möglichkeiten, die Wirtschaft nachhaltiger und die Zukunft besser zu machen. In einer Welt begrenzter Ressourcen wird es immer wichtiger, diese maximal zu nutzen, Ausschuss zu vermeiden und die Produktsicherheit zu erhöhen. Die Digitalisierung birgt hier grosses Potenzial. Denn mit

«Wir richten die Gruppe klar auf den wachstumsstarken Halbleiter- und Elektronikmarkt aus.»

Heinz Kundert,
Verwaltungsratspräsident und CEO ad interim

einer vernetzteren Welt schafft sie die Grundlage für mehr Transparenz, eine bessere Steuerung und eine effizientere Nutzung von Ressourcen. Digitalisierung kann dadurch, wie Studien zeigen, Emissionen verringern helfen, und zwar in höherem Masse, als sie diese erzeugt. Comet Plasma Control Technologies und der Röntgenbereich der Gruppe leisten einen wichtigen Beitrag dazu, denn sie unterstützen eine effiziente und ressourcenschonende Herstellung der immer leistungsfähigeren, komplexeren und kleineren Bausteine der digitalen und der analogen Welt. Zudem schafft Comet mit hochpräziser Prüftechnologie die Voraussetzung für den sicheren Einsatz dieser Bausteine.

Fokussieren, stärker werden, wachsen

Um das erhebliche Potenzial der Digitalisierung zu nutzen, hat das Führungsteam 2019 die strategische Richtung der Gruppe geschärft. Comet fokussiert sowohl auf der Technologie- als auch auf der Marktseite. Sie konzentriert sich auf die angestammten Technologiebereiche Plasma Control und Röntgen und damit auf ihre drei Divisionen Plasma Control Technologies, X-Ray Modules und X-Ray Systems. Die Führung des ebeam Geschäfts übergibt sie an einen Partner. Ihr Röntgen-

systemgeschäft richtet sie neu aus: Sie konzentriert sich auf modular aufgebaute, standardisierte Systeme und setzt vermehrt auf digitale Services mit Angeboten, die auf Datenanalyse, künstlicher Intelligenz und Machine Learning basieren.

Auf Marktebene fokussiert Comet von bisher mehr als neun Märkten auf den Halbleiter- und Elektronikmarkt sowie die drei ergänzenden volumenstarken Märkte Luftfahrt, Automobil und Sicherheit. Comet erwartet, im Halbleiter- und Elektronikmarkt mittelfristig mit ihren beiden Technologien bis zu 70% des Gesamtvolumens der Gruppe zu erwirt-

schaften. In der Luftfahrt, dem Automobilmarkt und der Sicherheitsprüfung sieht sie ebenfalls attraktives Potenzial für ihr Röntgengeschäft: Die Märkte Automobil und Luftfahrt dürften mittel- und langfristige vom globalen Anstieg der Bevölkerung, wachsender Kaufkraft und dem steigenden Druck auf Hersteller, effizientere Antriebe einzuführen, profitieren.

Die Zunahme von energieeffizienten Elektro- und Hybridfahrzeugen geht einher mit einer verstärkten Nachfrage nach Halbleitern, nach leistungsfähigeren Batterien und Komponenten, die auch im autonomen Betrieb höchste Sicherheit gewährleisten.

Für den Sicherheitsmarkt dürften sich Tourismus, Immigration und rasch zunehmender Onlinehandel positiv auf die Nachfrage nach Röntgenlösungen zur Prüfung von Gepäck, Gütern und Versandpaketen auswirken.

Ein wichtiger Hebel ist die Bündelung von Ressourcen und die Stärkung der Organisation und der globalen Präsenz im Schlüsselmarkt Asien. Comet will leistungsfähiger, flexibler und schneller werden. Dazu hat sie das Verbesserungsprogramm Boost unter Einbezug aller Mitarbeitenden lanciert. Mit diesem Programm und dem geschärften strategischen Fokus sind entscheidende Weichen gestellt, um mittelfristig schneller als der Markt zu wachsen und eine EBITDA-Marge von rund 25% zu erreichen.

Unsere finanzielle Ambition bis 2025:

CAGR von

~15%

EBITDA von

~25%

ROCE von

~30%

Boost.

Unser Verbesserungsprogramm, basierend auf drei Hebeln.



Wachstum steigern.

Wir verstärken unsere Kompetenzen in Künstlicher Intelligenz, Machine Learning und Datenanalyse.

Wir steigern unser Wachstum und unsere Marktanteile durch die Ausweitung unseres innovativen Produktportfolios und unserer digitalen Services.

Wir verstärken unsere Präsenz in Asien.

Effizienz erhöhen.

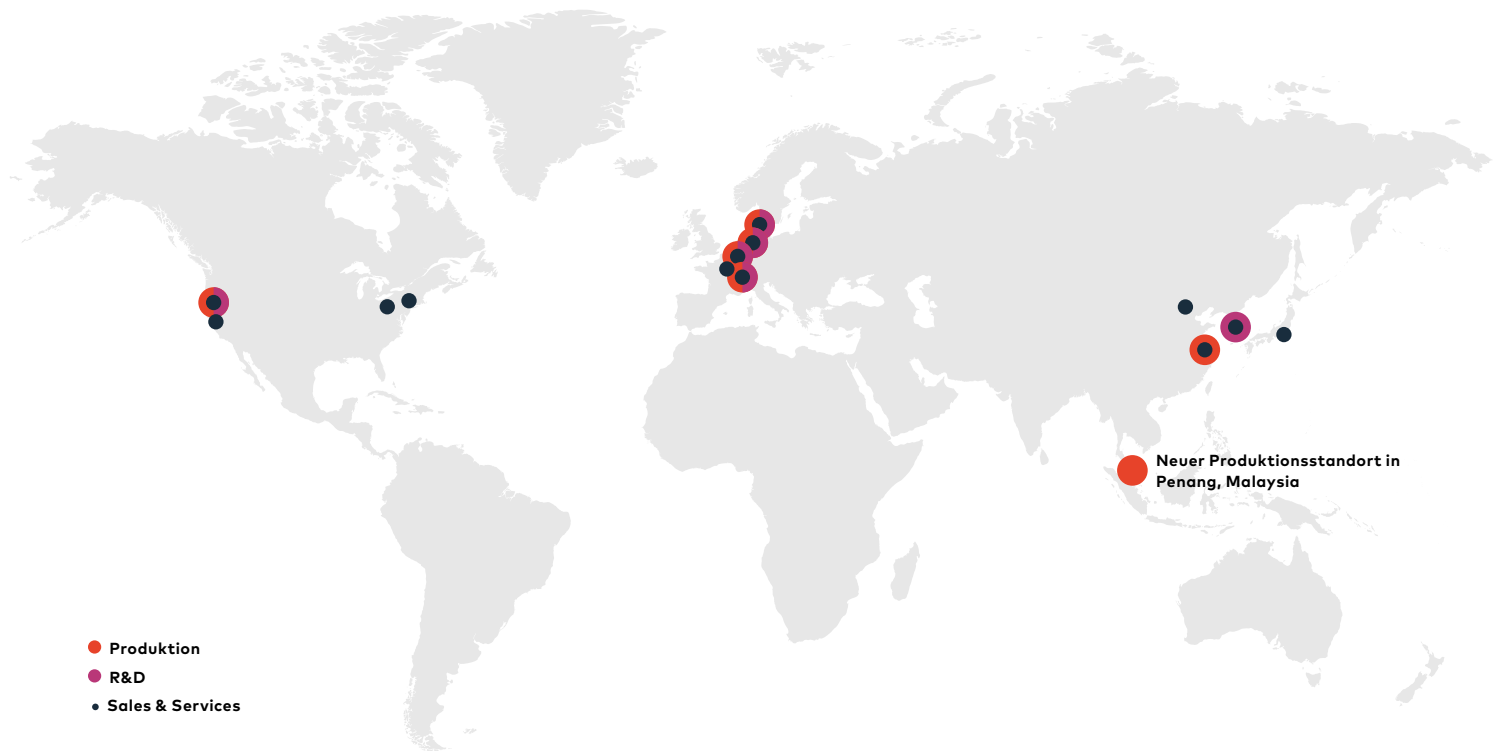
Wir reduzieren Kosten und verbessern unser Ergebnis durch ein geschärftes Organisationsmodell, Best-cost-Initiativen und Standardisierung.

Kultur stärken.

Wir erweitern unsere Fähigkeiten und werden zu einem leistungsstarken Unternehmen.

Wir setzen auf Zusammenarbeit, Kundenfokus, Tempo, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Wir fördern Talente und Nachwuchs.



Comet verstärkt Präsenz in Asien

Comet ist mit 14 Standorten international aufgestellt. Während in Flamatt, Hamburg, Aachen, Kopenhagen und San José produziert, geforscht und entwickelt wird, verfügt die Gruppe an allen Standorten über Kundenservices und in Shanghai über eine weitere Fertigungsstätte. Comet betreibt zudem ein Technologiezentrum in Korea zur Erschließung des bedeutenden Halbleiter- und Elektronikmarkts in Asien. Mit dem Aufbau von Fertigungskapazitäten in Malaysia weitet die Comet Group ihren Fussabdruck in Asien aus. Der verfolgte Asset-light-Ansatz wird Comet dabei deutlich flexibler machen.

Mit dem Wachstums- und Effizienzprogramm Boost zum Ziel

Um ihre ambitionierten Ziele zu erreichen und leistungsstärker als Organisation zu werden, hat Comet das gruppenweite Wachstums- und Effizienzprogramm Boost lanciert. Es baut auf die drei Pfeiler «Wachstum steigern», «Effizienz erhöhen» und «Kultur stärken» auf. Die Umsetzung der definierten 20 Initiativen ist bereits in vollem Gange.

Wachstum steigern.

Für künftiges beschleunigtes Wachstum stärkt Comet das Produktportfolio für die Fokusbereiche und setzt auf digitale Lösungen und Services, die auf Datenanalyse, Künstlicher Intelligenz sowie Machine Learning basieren. Mit digitalen Lösungen lassen sich neue Produkte und Verfahren schneller simulieren, testen und entwickeln. Durch Machine Learning lernfähige Prozessmodule und Produktionssysteme können Unterbrüche im Fertigungsprozess rechtzeitig vorhersagen. In diesem Bereich wird Comet ihre Kompetenzen ausbauen, ihre bestehenden Teams ergänzen und neue Strukturen der Zusammenarbeit schaffen.

Ein weiterer wichtiger Pfeiler für Wachstum ist der Ausbau der Präsenz in Asien, wo bereits heute über 70% der RF Power- und Röntgenprodukte für die Halbleiterindustrie zum Einsatz kommen und der Markt in unvergleichlichem Tempo wächst. Um Kundenbedürfnisse besser und schneller zu erfüllen und Wachstum mit neuen Aufträgen zu ermöglichen, aber auch flexibler und effizienter zu produzieren,

hat die Comet Group im malaysischen Penang eine Niederlassung eröffnet. Der Aufbau der Lieferkette erfolgt mit einem lokalen Partner. Der neue Standort soll bereits ab Sommer 2020 seinen Betrieb zur Herstellung von Matchboxen aufnehmen.

Effizienz erhöhen.

Ganz im Sinne der Fokussierung arbeitet Comet auch an der Reduktion ihrer Kosten und der Stärkung ihrer Organisation. Ein unternehmensweit durchgeführter Health Check hat das Verbesserungspotenzial aufgezeigt, das die Gruppe nun angeht. Ziel ist es, das Zusammenspiel der Bereiche und Regionen mit einem geschärften Organisationsmodell zu verbessern sowie Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Prozesse auf den neuen Fokus auszurichten. Aufgrund der hohen Beteiligung von 81% der Mitarbeitenden am Health Check sowie deren Engagement ist Comet zuversichtlich, hier wichtige Fortschritte zu ermöglichen.

Grosses Potenzial besteht ferner darin, weitere Produktionsanlagen zu automatisieren, Abläufe zu digitalisieren, Produkte zu standardisieren und die Supply Chain dem geplanten Wachstum anzupassen. Erste spürbare Effekte der Anpassung, die zur vollständigen Umsetzung Zeit in Anspruch nehmen wird, sind bereits im zweiten Halbjahr 2020 zu erwarten.

Unternehmenskultur stärken.

Zentral für den Erfolg der Fokusstrategie sowie der Wachstums- und Effizienzinitiativen ist eine auf Zusammenarbeit, Tempo und Digitalisierung ausgerichtete, kundenorientierte Kultur. Mit dem 2019 weltweit durchgeführten Health Check hat Comet wichtige Bereiche zur Verbesserung identifiziert. Neben der Arbeit an einem geschärften Organisationsmodell geht es darum, Talente verstärkt zu fördern, neue Perspektiven zur Weiterentwicklung zu schaffen und Nachhaltigkeit stärker zu verankern. Dazu führt die Gruppe verschiedene Initiativen durch, u.a. ein dediziertes Training mit Führungskräften und Nachwuchstalente. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem IMD in Lausanne aufgesetzt und ist auf die spezifischen Anforderungen der Strategie und der Gruppe ausgerichtet.

«Die Divisionen haben die Verbesserungsmaßnahmen entschlossen und mit Elan in Angriff genommen.»

Heinz Kundert,
Präsident des Verwaltungsrates und CEO ad interim

Unsere Ambition in den Divisionen.

Plasma Control Technologies

Stärker werden.

Umsatzvolumen mit Bestandskunden vergrößern, neue Anwendungen und grössere Flexibilität

Finanzziele 2025

CAGR

> 15%

EBITDA

> 25%

ROCE

> 40%

Initiativen

Wachstum steigern

- Produktportfolio ausweiten
- HF Generatoren
- Vakuumkondensatoren mit hoher Leistungsdichte
- Key Account Management stärken
- Präsenz in Asien stärken

Effizienz erhöhen

- Best Cost Supply Chain Management
- Effizienz und Flexibilität funktionaler Bereiche stärken

X-Ray Modules

Potenzial ausschöpfen.

Produktportfolio erweitern und damit neue, angrenzende Marktsegmente erschliessen

Finanzziele 2025

CAGR

> 10%

EBITDA

> 25%

ROCE

> 20%

Initiativen

Wachstum steigern

- Ausbau des Komponenten- und Modulportfolios mit Fokus auf die Kernmärkte Automobil und Luftfahrt, Einstieg in die Halbleiter- und Elektronikprüfung
- Neue Röntgenröhren- und HV Generatoren-Plattformen für noch mehr Flexibilität in der Gestaltung des Marktangebots

Effizienz erhöhen

- Best Cost Supply Chain Management durch den neuen Standort in Malaysia
- Operational und Business Excellence durch Digitalisierung und konsequentere Anwendung von LEAN-Ansätzen

X-Ray Systems

Fokussieren.

Fokus auf Volumenmärkte, standardisierte Systeme und Ausbau der Services, die auf Künstlicher Intelligenz und Machine Learning basieren.

Finanzziele 2025

CAGR

> 15%

EBITDA

> 20%

ROCE

> 30%

Initiativen

Wachstum steigern

- Volumen in den Wachstumsmärkten Elektronik und Halbleiter, Automobil und Luftfahrt ausbauen
- Digital Services ausbauen mit Fokus auf In-line-Lösungen für 24/7-Betriebszeit und höchste Servicequalität

Effizienz erhöhen

- Standardisierung auf allen Ebenen:
- 15 standardisierte Produkte statt 7
 - 1 Softwareplattform statt 7
 - Verzicht auf Einzelanfertigungen

Plasma Control Technologies **Stärker werden.**

Die Division Plasma Control Technologies nutzt die Markttreiber der fortschreitenden Digitalisierung, um ihre Marktposition markant auszubauen: mit einem weiterentwickelten Produktportfolio, verstärkter Präsenz in Asien sowie dem Ausbau des Key Accountings. Ihre bestehende breite Kundenbasis als Nummer 1 im Markt für Vakuumkondensatoren und Anpassungsnetzwerke bietet dafür eine ausgezeichnete Grundlage.

Der technologiegetriebene Lifestyle verlangt nach der nächsten Generation von Mikrochips. Diese erfordern noch anspruchsvollere Fertigungsprozesse. Hersteller müssen daher ihre Anlagen kontinuierlich mit modernsten Instrumenten aufrüsten. Gerade die durch Comet gewährleistete HF-Leistung zur Steuerung des Plasmas ist kritisch für die erfolgreiche Produktion von Hochleistungschips. Mit der Stärkung unseres Produktportfolios, insbesondere der weiteren Vorwärtsintegration in HF Generatoren, bieten wir OEMs und Chipherstellern fortschrittlichste Technologie, die u.a. durch digitale Hochgeschwindigkeitsschnittstellen und datengesteuerte Prozessanalyse hilft, die Entwicklung und Herstellung von Mikrochips kontinuierlich zu verbessern und zu beschleunigen.

Mit der geplanten Einführung unseres innovativen, modularen HF Generators wollen wir im Generatormarkt ab 2021 nachhaltig Fuss fassen. Zudem werden Vakuumkondensatoren mit höherer Leistungsdichte unsere Technologie- und Marktführerschaft weiter stärken. Innovation und Tempo sind entscheidend, um unseren Kunden immer grösseren Mehrwert zu bieten. Wir investieren daher kontinuierlich in die Weiterentwicklung



«Wir erschliessen den Generatormarkt, intensivieren die Zusammenarbeit mit unseren Kunden, werden flexibler und schneller.»

Michael Kammerer, President Division Plasma Control Technologies

unserer Schlüsselkomponenten, in unsere Prozesse und unsere Organisation.

Ein zentraler Pfeiler unserer Strategie ist der Ausbau unserer Präsenz im Zukunftsmarkt Asien. Hier wollen wir noch näher bei unseren Kunden sein: Durch Stärkung des Kundensupports in Schlüsselregionen, den Ausbau des Designcenters in Korea und unsere neue Fertigungsstätte in Penang, Malaysia, wollen wir die Abstimmung mit unseren Kunden noch reibungsloser gestalten, Wünsche rascher aufnehmen und neue Entwicklungen schneller an den Markt bringen. Mit der flexiblen und effizienten Produktion in Penang werden wir Kapazitäten nach Bedarf ausweiten und neue Geschäfte realisieren können.



«Wir erschliessen uns neue Wachstumsmöglichkeiten, indem wir in den Inspektionsmarkt für Elektronik und Halbleiter eintreten und unser Potenzial in den Fokusbereichen Schritt für Schritt ausschöpfen.»

Stephan Haferl, President Division X-Ray Modules

X-Ray Modules

Potenzial ausschöpfen.

Mit ihren hochklassigen Röntgenlösungen ist die Division X-Ray Modules Marktführer im Bereich zerstörungsfreie Material- und Sicherheitsprüfung. Weiteres Wachstum der angestammten Märkte, der geplante Eintritt in den Halbleiter- und Elektronikmarkt und die Ausweitung unseres innovativen Produktportfolios werden es uns erlauben, den adressierbaren Markt bis 2025 von 300 auf 500 Mio. CHF zu erweitern und den Marktanteil zu erhöhen.

Unser hochwertiges Produktportfolio basiert auf High-End-Metallkeramik-Röntgenröhren, Röntgengeneratoren, portablen Lösungen und kompletten Röntgenmodulen. Wir stärken unsere Technologie- und Marktführerschaft weiter, indem wir unser Produktportfolio für die zerstörungsfreie Materialprüfung kleinster Teile, für In-line-Inspektion und für die Sicherheitsprüfung ausweiten und optimieren. Wir treten in den Markt der Elektronik- und Halbleiterinspektion ein. Hierfür entwickeln wir einerseits geschlossene Röntgenquellen auf Basis von Metallkeramik, andererseits übernehmen wir Herstellung und Vertrieb der offenen Microfokusröhren – das Komponentengeschäft – der Division X-Ray Systems und machen diese Produktlinie dem gesamten Markt zugänglich. Zudem arbeiten wir konsequent weiter daran, kosteneffizienter und effektiver zu werden und unsere Produkte noch schneller an den Markt zu bringen. Dabei setzen wir auf Standardisierung, Modularisierung, Automatisierung und das Outsourcing nicht kritischer Prozessschritte.

X-Ray Systems

Fokussieren.

Die Division X-Ray Systems fokussiert und positioniert sich neu als Produktionspartner in drei bestehenden Volumenmärkten. Als derzeitige Nummer 3 für In-line- und 3-D-Inspektion und mit einem adressierbaren Gesamtmarkt von rund 800 Mio. CHF sehen wir gute Chancen, profitabel zu wachsen und unsere Marktposition auszubauen.

Wir richten uns mittels modularer Standardanlagen auf die wachstums- und volumenstarken Märkte Elektronik- und Halbleiter, Automobil und Luftfahrt aus. Das noch vorhandene Geschäft mit Röntgenmodulen wird zur Division X-Ray Modules transferiert, Absatzkanäle werden vereinfacht. Von Systemen, die auf Kundenwunsch als Einmallösung entwickelt werden, verabschieden wir uns. Produkte werden modular standardisiert und auf eine einzige Plattform gebracht. Durchlaufzeiten werden weiter reduziert und die Profitabilität damit wesentlich gesteigert. Das hochprofitable Servicegeschäft, das wir stark ausbauen wollen, wird einen wesentlichen Anteil dazu beitragen. Für diesen Zweck sind wir dabei, Digital Twins der bei den Kunden installierten Systeme zu kreieren und digitale Services zu entwickeln. Mit diesen werden unsere Kunden ihre Produktionsprozesse rund um die Uhr in und an der Produktionslinie verbessern können. Sie werden so Ausschuss minimieren, die Betriebszeiten erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Ein wichtiges Element für diese Entwicklung ist die vorausschauende Wartung. Sie wiederum macht Angebote wie Software als Service und Pay-per-use möglich. All dies basiert auf Daten, die wir heute bereits beim Kunden erzeugen und mit Algorithmen aus der KI-Welt zur Prozess-



«Neu ausgerichtet haben wir die besten Voraussetzungen, in unseren Wachstums- und Volumenmärkten zum bevorzugten Produktionspartner zu werden und profitabel zu wachsen.»

Thomas Wenzel, President Division X-Ray Systems

kontrolle, -optimierung und Fehlerprävention kombinieren werden. Röntgen schafft damit nicht nur Bilder, Röntgen wird zum Sensor. Mit unserer Erfahrung im Bereich In-line-Prüfung im Guss- und Reifenmarkt und der neuen, hochauflösenden FF65/70-Produktlinie erschliessen wir uns den Halbleiter- und Elektronikmarkt, den wir heute bereits im prozessbegleitenden Umfeld «at line» bedienen, und ermöglichen vollautomatisierte Analysen kleinster Details.

X-Ray Modules lanciert Produkte für den Elektronikmarkt

Aufbruch in einen neuen Markt.

Der Halbleiter- und Elektronikmarkt war bisher kein Zielmarkt von Comet X-Ray Modules. Das ändert sich nun: Die Division kündigte Ende 2019 mit der Xplorer-Serie die Lancierung einer dedizierten Produktfamilie für diesen vielversprechenden Markt an – und stiess bereits auf viel Interesse.



«Der erste Schritt ist getan. Wir haben grosses Interesse ausgelöst. Nun braucht es viele weitere Schritte, damit wir unser Potenzial als Partner der Industrie ausschöpfen können.»

**Don Brennan,
VP Global Business Development
X-Ray Modules**

Lorenz Kunz, Konstrukteur Fertigungstechnologie; Don Brennan, VP Global Business Development IXM; Nina Balmer, Marketing Assistant; Michael Hanimann, Prozessingenieur/Projektleiter Fertigungstechnologie; David Falk, Elektrotechniker/Projektleiter Fertigungstechnologie

Kleiner, komplexer und leistungsfähiger – so die Devise im Elektronikmarkt. Um bei Smartphones die kleinen Verbindungen der Hochleistungschips zu den Platinen oder aber Gehäuse zuverlässig zu prüfen, setzen Hersteller zunehmend auf Röntgen. Mit den Xplorer-Microfokusmodulen von Comet öffnen sich neue Möglichkeiten. Sie wurden für den Einsatz direkt in oder neben der Produktlinie entwickelt und arbeiten hochpräzise. Verantwortlich für den Eintritt in den für die Division neuen Markt ist ein kleines, agiles und interdisziplinäres Team. Es arbeitet unkompliziert und schnell. Unter Beweis gestellt hat es dies etwa bei der Entwicklung der Microfokusmodule. Jung sollten sie sein, die Teammitglieder, «hungrig» und bereit, neue Wege zu gehen. «Generalistisches Denken war für uns zentral, als wir das Team zusammenstellten», meint Don Brennan. «Neugierde und die Fähigkeit, Kunden zuzuhören, wichtiger als langjährige Erfahrung.» Diese bringt er nach zwölf Jahren in unterschiedlichsten Funktionen im Röntgenmodulgeschäft bei Comet selbst mit. So auch die Seniorität, die in der Arbeit mit Kunden wichtig sei. «Dies alles schafft Vertrauen und hilft, echte Partnerschaften mit unseren Kunden aufzubauen.»

Im Gespräch mit potenziellen Kunden ist das Team auf offene Türen gestossen. Das nächste Ziel: Mitte 2020 mit einer kleinen Serie in Produktion gehen und die Produkte mit einer Handvoll OEMs an ihre spezifischen Anforderungen anpassen.

Fertigung in Malaysia

Noch näher zu den Kunden in Asien.



Stephan Runge, Vice President Global Operations, Plasma Control Technologies;
Michael Kammerer, President Plasma Control Technologies, mit Partnern in Malaysia

Im November 2019 fiel der Entscheid. Im Sommer 2020 soll es so weit sein: Comet wird die Fertigung am neuen Standort in Penang aufnehmen. Das zuständige Projektteam ist mit hohem Tempo unterwegs. Mit gutem Grund.

Denn: Kaum etwas zählt in der Halbleiterindustrie mehr als Geschwindigkeit – erst recht in Asien, der global am stärksten wachsenden Region. So stark wie vielleicht nirgends spürt man das im malaysischen Penang, dem Fertigungs-Hotspot der Industrie. «Unsere Kunden erwarten, dass wir innert kürzester Zeit auf Veränderungen der Nachfrage reagieren können. Die neue Fertigung in Penang ermöglicht uns genau dies – schnell, skalierbar, flexibel und wettbewerbsfähig», so Stephan Runge, Leiter des Projekts. Die Division Comet Plasma Control Technologies geht voran, setzt mit diesem strategischen Projekt ein zentrales Element für den Erfolg der Gruppe um und ebnet den Weg für die Schwesterdivisionen.

Entscheidend für die angestrebte Flexibilität ist der gewählte Kooperationsansatz: Comet mietet sich in modernsten Räumen eines renommierten lokalen Partners ein. Dieser stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung, assembliert Unterbaugruppen und gewährleistet eine bedarfsgerechte Ausdehnung der Produktion am Standort. Für die temporeiche Umsetzung sorgt ein internationales Team von Mitarbeitenden aus der Schweiz, den USA und China. Es vereint in optimaler Weise Fachkompetenzen sowie die Nähe zu Kunden und Lieferanten. «Mit unserer Arbeit stärken wir die Präsenz in dieser strategisch wichtigen Region, können Kundenwünsche noch gezielter umsetzen und neue Entwicklungen noch schneller auf den Markt bringen. Das motiviert und gibt uns Schub, unsere strategischen Ziele zu erreichen», sagt Stephan Runge.

«Ich habe schon einige ähnliche Projekte begleitet. Noch nie habe ich ein Team erlebt, das so dynamisch und so motiviert gearbeitet hat, um in Rekordzeit einen neuen Produktionsstandort aufzubauen.»

**Stephan Runge,
Vice President Global Operations,
Plasma Control Technologies**

«Dank dem globalen Ausbau unserer Services und der Digitalisierung unserer Prozesse werden wir unseren Kunden künftig ein noch attraktiveres Angebot liefern können.»

**Andy Bremer, Vice President
Service Yxlon Hamburg**



Andy Bremer, VP Service; Petra Strecker, Team Leader Field Service Administration; Marco Scheurer, Senior Service Technician; Martin Müller, Director Service Design, Project Manager; ohne Abbildung: Tom Kovacs, Team Leader Spares & Repair

X-Ray Systems digitalisiert Services

Smarter Einstieg in Smart Services.

X-Ray Systems hat sich im Kundenservice hohe Ziele gesetzt. Mit neuen digitalen Angeboten und Prozessen will die Division ihre Kunden effizienter und effektiver bedienen und so den Umsatz im Service in den nächsten fünf Jahren verdoppeln.

Das kreative Projektteam um Martin Müller ist hochmotiviert unterwegs. Es verantwortet den geplanten Ausbau digitaler Services unter der Marke Yxlon. 2019 hat das Team ein neues Service-CRM global ausgerollt, so erfolgreich, dass der CRM-Hersteller Yxlon als Referenzkunden nominierte. «Wir brechen gerade in eine neue Ära der Serviceleistungen auf. Wir wissen, dass wir genau das Richtige für unsere Kunden und das Unternehmen tun. Das beflügelt und motiviert uns, neben dem Tagesgeschäft die Extrameile zu gehen», so Martin Müller, Leiter des Projekts. Das ausgewählte CRM erlaubt es dem Projektteam, Anforderungen der Fachabteilungen agil und rasch umzusetzen. So gelang es, zusätzliche Funktionalitäten über die ursprünglichen Anforderungen hinaus zu realisieren. Bereits nach Abschluss der ersten Phase kann Yxlon Störungen beim Kunden besser und schneller lösen helfen und wertvolle Daten über die Stabilität der Systeme erfassen. Als Nächstes digitalisiert das Team die Serviceprozesse im Feld. Dazu werden sogenannte Digital Twins, also digitale Kopien der Systeme, kreiert. Diese werden die Arbeit der Serviceteams erheblich vereinfachen. Denn sie schaffen die Grundlage für vorausschauende Wartung, um Störungen zu vermeiden und die Verfügbarkeit der Anlagen beim Kunden zu erhöhen.

Ausblick 2020

Bereit, Chancen zu nutzen.

Die Digitalisierung schreitet voran. Die Wachstumschancen in den Halbleiter- und Produktions-Anlagen-Märkten sind intakt. Der neue 5G-Standard, Logic Chips und Foundries (Auftragsfertigung) stehen vor einem Wachstumsschub. Der Markt für Speicherchips erholt sich zusehends, da die Lager zum grossen Teil abgebaut sind und die Preise wieder ansteigen.

Die Auswirkung des Coronavirus auf die Lieferketten ist jedoch in allen Märkten noch schwer abschätzbar. Im Moment gibt es keine grösseren Lieferengpässe bei Comet. Für den Fall, dass Verschiebungen von Lieferungen erfolgen sollten, hält Comet Contingency Pläne bereit, welche jederzeit aktiviert werden können. Comet ist aber auch bereit, einem starken Anstieg der Nachfrage nach Abklingen des Covid-19 Rechnung zu tragen. Branchenanalysten rechnen im Halbleitermarkt weiterhin mit einer Markterholung gegenüber Vorjahr, wobei Verschiebungen von Installationen nicht ausgeschlossen sind. Im Röntgensystemgeschäft setzt Comet alles daran, Systeme baldmöglichst in Betrieb zu nehmen, die aktuell aufgrund von Reisebeschränkungen bei Kunden nicht installiert werden können. Mit Verschiebungen ist jedoch teilweise zu rechnen.

Comet ist mit der Fokusstrategie auf Kurs und treibt die Umsetzung der Boost-Initiativen zur Umsatzsteigerung und Effizienz-Verbesserung konsequent voran.

Aufgrund der durch Covid-19 bedingten geringen Visibilität verzichtet Comet aktuell auf eine Prognose für das Gesamtjahr 2020.

**«2020 arbeiten wir
in hohem Tempo weiter an
der Umsetzung unserer
Initiativen. Trotz Covid-19:
Die Wachstumstreiber
sind intakt und Comet bereit,
ihre Chancen zu nutzen.»**

Heinz Kundert,
Präsident des Verwaltungsrats und CEO ad interim



Thomas Wenzel (President X-Ray Systems), Stephan Haferl (President X-Ray Modules), Heinz Kundert (VRP und Interims-CEO), Michael Kammerer (President Plasma Control Technologies) und Eric Dubuis (CIO)

Plasma Control Technologies

Die Wachstumstreiber im Halbleitermarkt sind intakt. Comet geht gestützt auf Analysen von Branchenanalysten und Kunden von einer weiteren Erholung aus, hält sich jedoch bereit, allfälligen Veränderungen der Nachfrage im Zusammenhang mit Covid-19 Rechnung zu tragen. Im Fokus der Division stehen für 2020 Schlüsselprojekte, mit denen sie ihre Stellung in bestehenden Märkten wie im Markt für Generatoren stärken oder ausbauen will: Plasma Control Technologies wird mit Hochdruck daran arbeiten, ihren neuen HF Generator markt- und volumenreif zu machen und die Produktion der ersten Generatoren am neuen Standort in Aachen aufnehmen. Ebenso wird die Division die Entwicklung der nächsten Generation von Matchbox-Steuerungen

vorantreiben. In Penang wird sie im Verlauf des Jahres gemeinsam mit ihrem lokalen Partner Fertigungskapazitäten bereitstellen und die Produktion aufnehmen. Darüber hinaus wird Plasma Control Technologies ihre Kondensatoren weiterentwickeln und so Kunden mit höheren Anforderungen sowie neuen Anwendungen im Halbleitermarkt Rechnung tragen.

X-Ray Modules

X-Ray Modules wird 2020 intensiv an ihrem Eintritt in den für sie wichtigen künftigen Wachstumsmarkt der Elektronik- und Halbleiterindustrie arbeiten, OEM-Partner evaluieren und ihre neuentwickelten Produkte für die Anwendungen ausgewählter Partner spezifizieren. Dafür wird sie – mit Rücksicht auf die aktuellen

Entwicklungen infolge Coronavirus – um-
sichtig in den Ausbau ihres Personals in
den Bereichen Marketing, Verkauf und
Produktmanagement investieren.

Sie wird die offenen Mikrofokusröhren
ihrer Schwesterdivision in ihr Produktport-
folio übernehmen und diese weiterentwi-
ckeln mit der Perspektive, sie mittelfristig
im Elektronik-, Halbleiter- und generellen
NDT-Markt einer breiteren Kundschaft
zugänglich zu machen.

Darüber hinaus wird sie ihre Kapazitäten
in der Fertigung weiter flexibel ausbauen
und sich noch näher an ihren Kunden aufstel-
len. Zu diesem Zweck wird sie die Fertigung
arbeitsintensiver, unkritischer Schritte für
die Herstellung neuer Produkte am neuen
Standort der Gruppe in Malaysia prüfen
und an ihrer Supply Chain arbeiten.

X-Ray Systems

Die Division X-Ray Systems wird ihren im
Berichtsjahr angestossenen Fokussie-
rungs- und Transformationsprozess 2020
konsequent fortsetzen. Mittelfristig sieht
die Division in ihren drei Kernmärkten
Elektronik- und Halbleiter, Automobil und
Luftfahrt unterschiedlich starke, aber
nachhaltige Wachstumstreiber und
attraktives Potenzial. Für 2020 rechnet
sie markt- und transformationsbedingt
mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr
tieferen Umsatz. Covid-19 erschwert
aktuell die Installation einzelner Systeme
bei Kunden vor Ort. X-Ray Systems setzt
jedoch alles daran, hier so schnell wie
möglich aufzuholen. Aufgrund der fort-
schreitenden Digitalisierung ist von einem
zunehmenden Bedarf an Prüftechnologie
für 3D Packaging im Elektronikmarkt
auszugehen. Im Automobilmarkt ist
aufgrund des strukturellen Wandels in
der Branche jedoch Zurückhaltung bei
Investitionen zu erwarten. Der schrittweise

Ausstieg aus der Produktion überdurch-
schnittlich massgeschneiderter Anlagen
wird sich ebenfalls im Ergebnis niederschla-
gen. Im Rahmen des Boost-Programms
liegt das Augenmerk von X-Ray Systems
darauf, Prozesse und Produktplattformen
weiter zu standardisieren und die Entwick-
lung der offenen Microfokuskomponenten
an die Schwesterdivision X-ray Modules
zu übertragen. Einen grossen Stellenwert
hat der Ausbau der Kompetenzen im Be-
reich Datenanalyse, KI und Machine
Learning. Hier wird X-Ray Systems 2020
ihre Investitionen verstärken, um ihren
Kunden zunehmend auf Digitalisierung
gestützte Services anbieten zu können.

Rückblick 2019

Comet meistert ein anspruchsvolles Jahr.

Ein anhaltend schwacher Halbleitermarkt zu Beginn des Jahres, Kehrtwende und signifikanter Anstieg der Nachfrage im vierten Quartal – Comet blickt auf ein herausforderungsreiches Jahr zurück. Dank raschem und konsequentem Handeln schloss die Gruppe mit einem Ergebnis über den Erwartungen ab.

Der konsolidierte Nettoumsatz liegt mit 371.6 Mio. CHF 14.8% unter dem Vorjahr. Dennoch konnte Comet ihren operativen Gewinn auf Stufe EBITDA-Marge von 9.8% im Vorjahr auf 10.8% steigern. Sie übertrifft damit die erwartete Prognose von 7%–8.5% deutlich. Der Reingewinn liegt mit 12.0 Mio. CHF auf Vorjahresniveau. Zudem gelang es, das Nettoumlaufvermögen wie geplant zu reduzieren und den Free Cash Flow von 0.8 Mio. CHF auf 30.0 Mio. CHF zu steigern. Comet ist finanziell solide aufgestellt: Die Eigenkapitalquote beträgt 50% und die Nettoverschuldung wurde von 39 Mio. CHF auf 25 Mio. CHF reduziert. Zusammen mit dem geschärften strategischen Fokus und dem Verbesserungsprogramm Boost geht Comet gestärkt in die Zukunft.

Halbleiterzyklus zeichnet die Umsatzentwicklung

Das Jahr 2019 war – nach der Korrektur 2018 – von der anhaltend schwachen Nachfrage im für Comet wichtigen Halbleitermarkt geprägt. Die Überkapazität speziell bei Speicherchips drosselte die Nachfrage in den ersten drei Quartalen. Im vierten Quartal zog der Markt wieder an. Comet Plasma Control Technologies fuhr die Produktionskapazitäten rasch und flexibel hoch, konnte die schwachen Vormonate jedoch nicht mehr kompensieren. Der Umsatz der Division betrug 151.7 Mio. CHF und lag damit 28.5% unter Vorjahr. Im Röntgengeschäft ergab sich ein gemischtes Bild. X-Ray Systems legte mit jüngsten Produktneuerungen im Bereich Elektronik zu und profitierte von grösseren Bestellungen des Vorjahrs im Bereich Luftfahrt. Der Umsatz stieg um 2.9% auf 139.6 Mio. CHF. X-Ray Modules behauptete sich trotz verringerter Nachfrage nach Manufakturusername in den Endmärkten Automobil und Luftfahrt. Der Umsatz lag mit 78.1 Mio. CHF nur leicht unter Vorjahr. Bei ebeam stand die Prüfung der strategischen Optionen zur weiteren Reduktion der Risiken und Kosten im Vordergrund. Der Umsatz betrug wie geplant 15.5 Mio. CHF.

Massnahmen greifen – Profitabilität über Vorjahr und Erwartungen

In diesem anspruchsvollen Marktumfeld ergriff Comet frühzeitig substanzielle

Sparmassnahmen. Neben den Einsparungen wirkten sich die bessere Auslastung der Produktionskapazitäten Ende Jahr und der Wegfall einmaliger Kosten aus dem Vorjahr in der Höhe von 10.5 Mio. CHF positiv auf den EBITDA aus. Comet erzielte trotz eines gegenüber Vorjahr 14.8% tieferen Umsatz einen konsolidierten Gewinn auf Stufe EBITDA von 40 Mio. CHF (Vorjahr: 43 Mio. CHF). Die EBITDA-Marge stieg von 9.8% im Vorjahr auf 10.8%. Den grössten Beitrag lieferte die Division X-Ray Modules, die ihren operativen Gewinn auf Stufe EBITDA von 20.7 Mio. CHF auf 21.7 Mio. CHF steigerte und mit 27.8% die EBITDA-Marge trotz Umsatzrückgang um 2.3 Prozentpunkte verbesserte. Bei X-Ray Systems zeigte das im Vorjahr lancierte Verbesserungsprogramm die gewünschte Wirkung: Die Division erzielte einen EBITDA von 12.0 Mio. CHF (Vorjahr: 1.0 Mio. CHF). Dieses Ergebnis entspricht einer EBITDA-Marge von 8.6% und übertrifft das geplante Jahresziel. Um Zukunftschancen unverändert wahrnehmen zu können, investierte Comet weiter in Zukunftsprojekte, darunter in die Stärkung ihres Produktportfolios. Dies zeigt sich insbesondere bei Plasma Control Technologies. Die Division passte ihre Kosten an den aktuellen Bedarf im Halbleitermarkt an, führte jedoch Investitionen in den neuen HF Generator fort, der Schlüsselkunden im Sommer vorgestellt wurde. Dies spiegelt sich zusammen mit dem 28.5% tieferen Umsatz im operativen Gewinn auf Stufe EBITDA von 15.4 Mio. CHF (Vorjahr: 43.5 Mio. CHF). Im ebeam-Geschäft zahlte sich der verstärkte Fokus auf die weitere Reduktion der Risiken und Kosten aus. Der Verlust auf Stufe EBITDA reduzierte sich – auch dank Wegfall einmaliger Kosten in der Höhe von 6.6 Mio. CHF – von –19.9 Mio. CHF im Vorjahr auf –6.2 Mio. CHF.

Umsatz in Mio. CHF 2019

371.6

2018: 436.4

Reingewinn in Mio. CHF 2019

12.0

2018: 12.3

Free Cash Flow in Mio. CHF 2019

30.0

2018: 0.8

Neuausrichtung beschlossen – Umsetzung begonnen

Die zunehmende Digitalisierung und Nachfrage nach immer leistungsfähigeren, zuverlässigeren und kleineren Halbleitern bietet grosse Chancen für die angestammten Comet Technologien. Der Verwaltungsrat hat daher im Rahmen seiner Strategieüberprüfung eine Fokussierung auf das Kerngeschäft Plasma Control und Röntgen sowie auf die volumenstarken Wachstumsmärkte Halbleiter/Elektronik, Automobil, Luftfahrt und Sicherheit beschlossen. Dazu zählt auch die Neupositionierung des Röntgensystemgeschäfts, das als Produktionspartner der Wahl neu auf modulare Standardisierung, volumenstarke Märkte und den Ausbau des Serviceangebots für die

Kunden setzt. Ein wichtiger Erfolgsfaktor hierfür sind Kompetenzen im Bereich Datenanalyse und Künstlicher Intelligenz. Comet wird daher ihre Investitionen in den Auf- und Ausbau dieses Bereichs verstärken.

Im Zuge der Fokussierung auf das Kerngeschäft beschloss Comet zudem, die strategischen Optionen für das ebeam Geschäft zu prüfen und die mit dem Geschäft verbundenen Risiken zu reduzieren. Der Prozess startete im Sommer.

Um das Kerngeschäft zu stärken und den Wachstumsmarkt Asien schneller und besser bedienen zu können, wurde zudem der Entscheid getroffen, einen Fertigungs-

standort in Penang, Malaysia, zu eröffnen und dort eine Tochtergesellschaft zu gründen. Diese und weitere Massnahmen sind Teil des umfassenden Verbesserungsprogramms Boost, das mit der Fokussierung vom Verwaltungsrat beschlossen wurde. Im Zentrum stehen Initiativen zur Förderung von Wachstum und Effizienz: So die gruppenweite Anpassung und Flexibilisierung der Strukturen, Abläufe und Kosten, mit denen die Profitabilität gesteigert und zukünftige Marktvolatilität besser abgedeckt werden sollen.

Konsolidierte Kennzahlen der Comet Group

in TCHF	2019	2018 ¹⁾	2017	2016	2015
Nettoumsatz	371 606	436 356	443 370	332 437	282 321
Betriebsergebnis	19 939	18 771	50 737	36 473	25 488
in % des Nettoumsatzes	5.4%	4.3%	11.4%	11.0%	9.0%
EBITA	24 541	29 426	55 129	39 630	27 994
in % des Nettoumsatzes	6.6%	6.7%	12.4%	11.9%	9.9%
EBITDA	39 974	42 966	63 203	47 699	35 718
in % des Nettoumsatzes	10.8%	9.8%	14.3%	14.3%	12.7%
Reingewinn	12 027	12 347	35 336	27 336	17 106
in % des Nettoumsatzes	3.2%	2.8%	8.0%	8.2%	6.1%
Cashflow ²⁾	48 688	27 727	38 353	33 179	35 672
in % des Nettoumsatzes	13.1%	6.4%	8.7%	10.0%	12.6%
Bilanzsumme	391 710	380 266	389 789	344 908	255 642
Eigenkapital	195 948	198 292	201 548	176 345	162 205
in % der Bilanzsumme	50.0%	52.1%	51.7%	51.1%	63.4%
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)					
Schweiz	494	509	535	438	366
Ausland	836	837	900	792	729
Total	1330	1346	1435	1230	1095

¹⁾ Sämtliche nachfolgenden 2018 Zahlen sind angepasst aufgrund von IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2 in der konsolidierten Jahresrechnung)

²⁾ Geldfluss aus Geschäftstätigkeit gemäss Konzerngeldflussrechnung

Neue Führung

2019 war auch personell ein Jahr der Erneuerung für Comet. Heinz Kundert, Patrick Jany und Christoph Kutter wurden als Mitglieder und Heinz Kundert als neuer Präsident des Verwaltungsrats gewählt. Auf Stufe Geschäftsleitung übernahm Heinz Kundert interimweise für den im Juni ausgeschiedenen CEO René Lenggenhager. Der Nachfolgeprozess zur Wahl eines neuen CEO und CFO ist in vollem Gang. Mit Heinz Kundert als Verwaltungsratspräsident und Interims-CEO ist die nötige Stabilität gewährleistet.

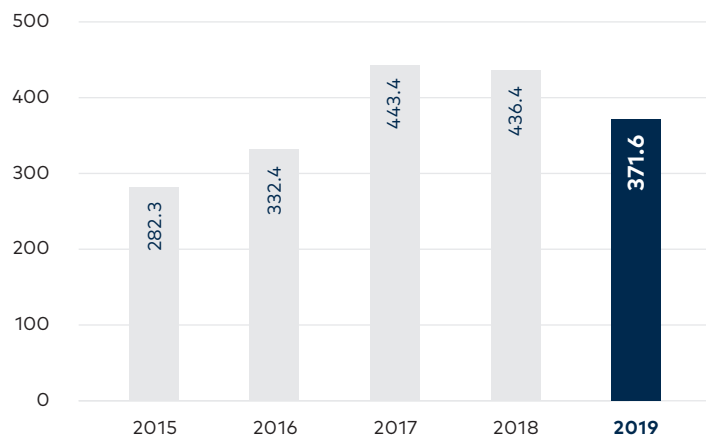
Verschlanung der Gremien

Im Rahmen ihrer Fokussierung reduzierte Comet die Geschäftsleitung von sieben auf sechs Mitglieder. Im Zuge des Entscheids von Dr. Franz Richter und Christoph Kutter, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen, hat der Verwaltungsrat entschieden, sein Gremium auf eine Anzahl von fünf Mitgliedern zu beschränken. Mit den verbleibenden fünf Verwaltungsratsmitgliedern ist eine ausgewogene Zusammensetzung von Kompetenzen und Erfahrungen gewährleistet. Der Verwaltungsrat dankt Christoph Kutter und Franz Richter für ihren wertvollen Beitrag bei der Weiterentwicklung des Unternehmens. Im Sinne einer zeitgemässen Corporate Governance beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung zudem, die bisher in den Statuten verankerte Altersgrenze von 70 Jahren für Mitglieder des Verwaltungsrats aufzuheben.

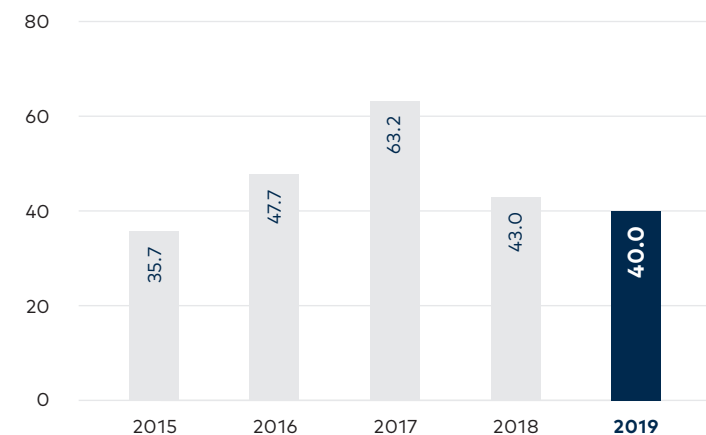
Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 23. April 2020 eine Dividende von CHF 1.00 pro Aktie (2019: CHF 1.20). Dies entspricht einer Ausschüttung von 65% (2019: 75%).

Nettoumsatz in Mio. CHF



EBITDA in Mio. CHF



Plasma Control Technologies

2019 war ein anspruchsvolles Jahr für die Division Plasma Control Technologies. Die 2018 entstandene Überkapazität im Markt für Speicherchips hielt in den ersten drei Quartalen 2019 an und drosselte die Nachfrage nach neuem Equipment. Erste Anzeichen einer Erholung zeigten sich in der Mitte der zweiten Jahreshälfte. Die erwartete Einführung von 5G-fähigen Mobiltelefonen, eine verstärkte Nachfrage aus der E-Automobilindustrie und Datenzentren liessen die Nachfrage nach Logik- und Memoryschaltkreisen Ende Jahr wieder anziehen.

Dieser Entwicklung folgend verzeichnete Plasma Control Technologies im ersten Halbjahr 2019 einen Umsatzrückgang von 40.9% gegenüber der noch starken Vorjahresperiode und von 17.6% gegenüber dem schwachen zweiten Halbjahr 2018. Dank guter Vorbereitung konnte die Division der Nachfrage im 4. Quartal entsprechend ihre Produktionskapazitäten auf Vollauslastung hochfahren und das zweite Halbjahr leicht über dem Vorse-mester abschliessen. Es resultierte ein Umsatz von 151.7 Mio. CHF (Vorjahr: 212.2 Mio. CHF).

Die Division investierte im Abschwung unverändert in ihre Zukunftsprojekte: den Ausbau ihres Produktportfolios sowie in die Strukturen, Abläufe und Anlagen, die Comet effizienter, schneller und flexibler machen. Dies führte zusammen mit dem markanten Umsatzeinbruch zu einem operativen Gewinn auf Stufe EBITDA von 15.4 Mio. CHF (Vorjahr: 43.5 Mio. CHF) und einer EBITDA-Marge von 10.1% (Vorjahr: 20.5%).

Intensivierte Anstrengungen im Bereich Key Accounting, Entwicklung und Operations führten bereits im Berichtsjahr zum Erfolg: Plasma Control Technologies gewann einen sehr bedeutenden Auftrag mit einem Grosskunden. Auch schloss die Division die Entwicklung der ersten Prototypphase für ihren modularen, flexiblen und hochpräzisen HF-Generator ab. Für dessen Fertigung stellte sie mit dem Umzug an den neuen, angemieteten Standort in Aachen per Ende 2019 eine wichtige Grundlage für die Serienproduktion bereit. Erste Umsätze mit dem neuen Generator werden 2021 erwartet. In Flamatt werden Investitionen in Anlagen die Effizienz und Schnelligkeit der Kondensatorenfertigung markant verbessern, um noch schneller auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können. Als zusätzliche Kapazität für die Produktion von

Kennzahlen Plasma Control Technologies im Überblick

in Mio. CHF	2019	2018
Nettoumsatz	151.7	212.2
EBITDA	15.4	43.5
EBITDA-Marge	10.1%	20.5%
Anzahl Mitarbeitende weltweit	544	535

Umsatzverteilung nach Märkten in Prozent



neuen Matchbox-Produkten in Asien wählte die Division als Standort das malaysische Penang, evaluierte einen Partner, legte das Produktionsdesign fest und nahm die Gründung der Niederlassung in Angriff.

X-Ray Modules

Die Division X-Ray Modules zeigte sich im Berichtsjahr einmal mehr von ihrer robusten Seite. Dank straffem Kostenregime steigerte sie das vierte Jahr in Folge ihre Profitabilität auf EBITDA-Stufe – dies trotz Abkühlung im Kernmarkt der zerstörungsfreien Materialprüfung.

Wie für die Schwesterdivision X-Ray Systems war das Marktumfeld auch im Modulgeschäft gezeichnet vom verlangsamten globalen Wirtschaftswachstum und einer verringerten Nachfrage nach Investitionsgütern. Dies war vor allem in den Märkten Automobil, Luftfahrt sowie Erdöl und Gas spürbar. Der Sicherheitsbereich schloss nach einem schwierigen ersten Halbjahr positiv. Für X-Ray Modules resultiert daraus ein Gesamtumsatz von 78.1 Mio. CHF (Vorjahr: 81.2 Mio. CHF). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 3.8 %.

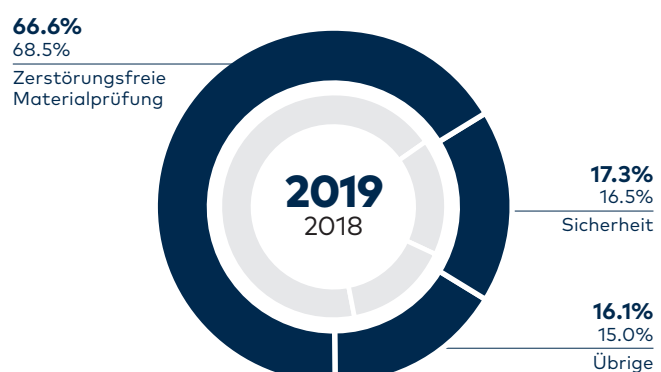
Mit einer Senkung der Herstellkosten und einem konsequenten Kostenmanagement über alle Funktionen vermochte die Division den Effekten des tieferen Umsatzes gegenzusteuern. Es resultierte eine Verbesserung des operativen Ergebnisses auf Stufe EBITDA auf 21.7 Mio. CHF (Vorjahr: 20.7 Mio. CHF) und eine EBITDA-Marge von hohen 27.8% (Vorjahr: 25.5%).

Mit der Entwicklung ihrer geschlossenen, hochpräzisen und hochauflösenden Microfokusröhre (Xplorer) erreichte die Division einen wichtigen Meilenstein für den Eintritt in den Halbleiter- und Elektronikmarkt. Des Weiteren gab X-Ray Modules Ende 2019 die Einführung von zwei neuen Produktfamilien in den Bereichen Security (ION) und zerstörungsfreie Materialprüfung (Meso-Focus) bekannt.

Kennzahlen X-Ray Modules im Überblick

in Mio. CHF	2019	2018
Nettoumsatz	78.1	81.2
EBITDA	21.7	20.7
EBITDA-Marge	27.8 %	25.5 %
Anzahl Mitarbeitende weltweit	279	314

Umsatzverteilung nach Märkten in Prozent



X-Ray Systems

Die Division X-Ray Systems vermochte die in sie gesetzten Erwartungen 2019 vollauf zu erfüllen: Sie setzte Verbesserungsmaßnahmen mit hohem Tempo um und verbesserte ihre Profitabilität nach dem schwachen Vorjahr markant. Zudem richtete sie ihr Geschäft strategisch neu aus und legte so das Fundament für eine erfolgreiche Transformation des Systemgeschäfts.

Obwohl das verlangsamte globale Wirtschaftswachstum und eine verringerte Nachfrage nach Manufakturwaren den

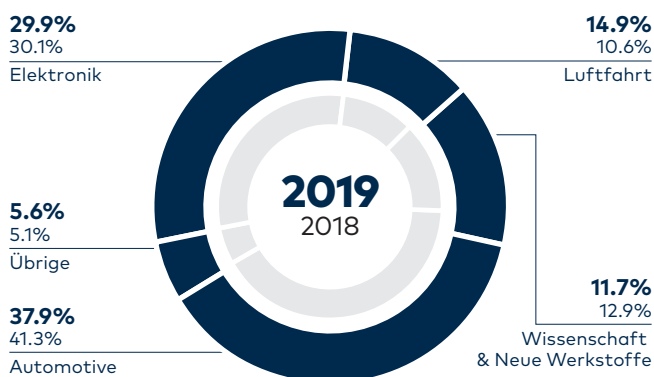
Markt belasteten, steigerte X-Ray Systems ihren Umsatz im Berichtsjahr um 2.9% auf 139.6 Mio. CHF (Vorjahr: 135.7 Mio. CHF). Mit ihren Röntgen- und Computertomografie-Systemen legte die Division in den Märkten Luftfahrt sowie Halbleiter- und Elektronik zu. Einen wichtigen Beitrag zum Erfolg lieferten jüngste Produktneuerungen wie die mit einem Innovationspreis ausgezeichnete Software Plattform Gemini. Sie ermöglicht Synergieeffekte zwischen den Produktgruppen und reduziert die Komplexität. Das signifikante Wachstum im Segment Luftfahrt ist hauptsächlich auf die Lieferung einiger grösserer Systeme aus erfolgreicher Verkaufstätigkeit vom Vorjahr zurückzuführen. Im Automobilmarkt trübte sich das Geschäft im zweiten Halbjahr aufgrund der generellen Abkühlung und dem markanten Rückgangs im Rädersegment auch für X-Ray Systems ein. Der Markt für Prüfsysteme in Laboren und Forschungseinrichtungen gab ebenfalls etwas nach. Erfreulich entwickelte sich der grösste regionale Markt Asien und hier insbesondere Japan, wo ein dynamisches Team den Umsatz in den vergangenen vier Jahren verdoppeln konnte.

Das im Vorjahr eingeleitete umfassende Verbesserungsprogramm zeigte Wirkung. Dank schlankeren Prozessen verbesserte X-ray Systems u.a. die Effizienz im Verkauf, der einer Neuausrichtung unterzogen wurde, in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung, die neu ausgerichtet und unter neue Leitung gestellt wurde, sowie in der Fehlervermeidung, wo die Kosten markant gesenkt werden konnten. Wichtige Fortschritte erzielte die Division auch im Bereich Services, der durch den Einsatz einer neuen Software die Kommunikation mit den Kunden markant verbesserte. X-Ray Systems wuchs profitabel und steigerte den operativen Gewinn auf Stufe EBITDA deutlich auf 12.0 Mio CHF.

Kennzahlen X-Ray Systems im Überblick

in Mio. CHF	2019	2018
Nettoumsatz	139.6	135.7
EBITDA	12.0	1.0
EBITDA-Marge	8.6 %	0.7 %
Anzahl Mitarbeitende weltweit	439	420

Umsatzverteilung nach Märkten



(Vorjahr: 1.0 Mio. CHF) bei einer EBITDA-Marge von 8.6% (Vorjahr: 0.7%).

Mit neu angemieteten Räumlichkeiten schuf die Division zudem die für weiteres Wachstum notwendige Infrastruktur in Hamburg. Sie stellte ihren Kunden neue, mit Technologiepreisen ausgezeichnete Funktionalitäten für die Industrie 4.0 zur Verfügung und hob so mehrere Produktfamilien auf die nächste Ebene. Schliesslich erarbeitete sie ihre auf drei Kernmärkte und standardisierte Anlagen ausgerichtete Fokusstrategie.

ebeam Technologies

Die im Vorjahr erfolgte Trennung des ebeam Geschäfts vom verlustbringenden US-Anlagengeschäft sowie weitere Massnahmen zur Steigerung der Effizienz zeigten 2019 positive Wirkung. Die Division reduzierte ihre Kostenbasis deutlich. Der Verlust auf Stufe EBITDA sank von -19.9 Mio. CHF im Vorjahr auf -6.2 Mio. CHF. Mit einem Umsatz von 15.5 Mio. CHF (Vorjahr: 20.0 Mio. CHF) erzielte die Division ein Ergebnis im Rahmen der Erwartungen.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Gruppe und der Fokussierung auf Plasma-Control- und Röntgentechnologie, entschied der Verwaltungsrat im Sommer 2019, die strategischen Optionen für das ebeam Geschäft zu prüfen. Dazu wurden verschiedene Möglichkeiten sondiert und Gespräche mit möglichen Partnern geführt.

Ein Abschluss dieses Prozesses wird im Verlauf des aktuellen Jahres erwartet. Bis dahin ist die laufende Produktion für die Kunden dank frühzeitiger Bindung von Schlüsselpersonal sichergestellt. Comet geht davon aus, dass im Zusammenhang mit dieser strategischen Entscheidung keine ungeplanten Sonderbelastungen für das Ergebnis 2020 entstehen.

Kennzahlen ebeam Technologies im Überblick

in Mio. CHF	2019	2018
Nettoumsatz	15.5	20.0
EBITDA	-6.2	-19.9
EBITDA-Marge	-39.8 %	-99.3 %
Anzahl Mitarbeitende weltweit	68	77

Informationen für Investoren

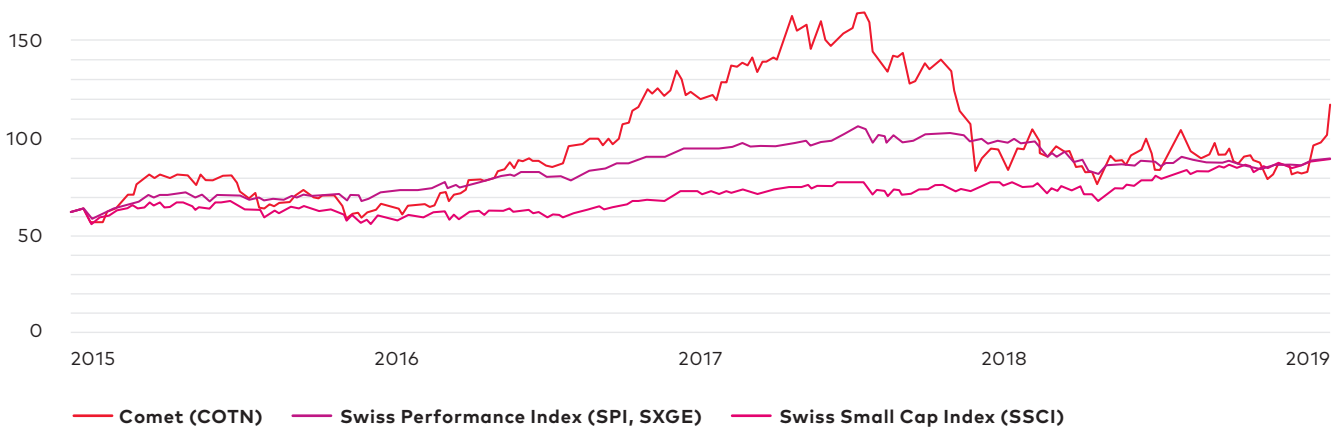
		2019	2018	2017	2016	2015
Aktienkapital	CHF	7 764 208	7 759 882	7 753 658	7 745 430	7 738 010
Anzahl Aktien am Bilanzstichtag		7 764 208	7 759 882	7 753 658	7 745 430	7 738 010
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien		7 762 845	7 757 904	7 750 232	7 742 190	7 730 780
Börsenkurs						
Jahreshöchst (13.12.2019)	CHF	127.00	168.90	165.40	100.70	85.65
Jahrestiefst (03.01.2019)	CHF	76.90	74.45	95.40	56.20	54.80
Jahresschlusskurs	CHF	122.60	79.75	153.40	100.50	72.75
Gewinn je Aktie (EPS)	CHF	1.55	1.59	4.56	3.53	2.21
Ausschüttung je Aktie ¹⁾	CHF	1.00	1.20	1.50	1.20	1.10
P/E-Ratio (Jahresschlusskurs)		79	50	34	28	33
Ausschüttungsrendite (Schlusskurs)	%	0.8%	1.5%	1.0%	1.2%	1.5%
Eigenkapital pro Aktie ²⁾	CHF	25.2	25.6	26.0	22.8	21.0
Börsenwert (31.12.)	CHF m	951.9	618.9	1 189.4	778.4	562.9

¹⁾ 2019: Vorschlag des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr

²⁾ Eigenkapital dividiert durch den gewichteten Durchschnitt ausstehender Aktien

Comet Namenaktie

Kursentwicklung in CHF



Konsolidierte Jahresrechnung

Inhalt

35	Konzernerfolgsrechnung
35	Konzerngesamtergebnisrechnung
36	Konzernbilanz
37	Konzerngeldflussrechnung
38	Konzerneigenkapitalnachweis
39	Anhang zur Konzernrechnung
93	Bericht der Revisionsstelle

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Anm.	2019	%	2018 angepasst ¹⁾	%
Nettoumsatz	3/4	371 606		436 356	
Gestehungskosten der verkauften Produkte		-228 763		-265 274	
Bruttogewinn		142 843	38.4%	171 082	39.2%
Übrige betriebliche Erträge	5	5 051	1.4%	4 201	1.0%
Entwicklungsaufwand	7	-48 693	-13.1%	-53 881	-12.3%
Marketing- und Verkaufsaufwand		-49 843	-13.4%	-63 188	-14.5%
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand		-29 419	-7.9%	-32 848	-7.5%
Verlust aus Veräusserung von Unternehmensteilen	8	-	-	-6 595	-1.5%
Betriebsergebnis		19 939	5.4%	18 771	4.3%
Finanzaufwand	2.4/10	-6 738	-1.8%	-7 003	-1.6%
Finanzertrag	2.4/10	2 162	0.6%	3 484	0.8%
Gewinn vor Steuern		15 363	4.1%	15 251	3.5%
Ertragssteuern	11	-3 336	-0.9%	-2 904	-0.7%
Reingewinn		12 027	3.2%	12 347	2.8%
Gewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	12	1.55		1.59	
Betriebsergebnis		19 939	5.4%	18 771	4.3%
Amortisationen	9	4 602	1.2%	10 655	2.4%
EBITA		24 541	6.6%	29 426	6.7%
Abschreibungen	9	15 433	4.2%	13 540	3.1%
EBITDA		39 974	10.8%	42 966	9.8%

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Konzerngesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anm.	2019	2018 angepasst ¹⁾
Reingewinn		12 027	12 347
Sonstige Ergebnisse			
Umrechnungsdifferenzen		-2 286	-1 684
Total Positionen, die bei Realisation in die Erfolgsrechnung umgliedert werden können		-2 286	-1 684
Versicherungsmathematische Verluste von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	25	-3 425	-913
Ertragssteuern	11	361	132
Total Positionen, die nicht nachträglich in die Erfolgsrechnung umgliedert werden		-3 064	-781
Total sonstige Ergebnisse		-5 350	-2 465
Gesamtergebnis		6 677	9 881

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Konzernbilanz

in TCHF	Anm.	31.12.2019	%	31.12.2018 angepasst ¹⁾	%	1.1.2018 angepasst ¹⁾
Aktiven						
Flüssige Mittel		60 255		43 007		60 420
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13	62 627		63 943		64 574
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14	271		26		277
Steuerforderungen		609		2 893		2 660
Warenvorräte	15	85 184		91 090		102 825
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16	8 296		5 109		4 555
Total Umlaufvermögen		217 243	55.5%	206 068	54.2%	235 311
Sachanlagen	17	115 702		113 591		95 056
Nutzungsrechte aus Leasing	18	11 682		12 055		14 274
Immaterielle Werte	19	38 318		40 827		51 647
Finanzanlagen	14	367		209		239
Latente Steuerforderungen	11	8 397		7 516		8 053
Total Anlagevermögen		174 467	44.5%	174 198	45.8%	169 269
Total Aktiven		391 710	100.0%	380 266	100.0%	404 580
Passiven						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21	12 000		5 000		2 000
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	18	4 635		4 469		4 126
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	22	36 609		34 919		42 545
Vertragsverbindlichkeiten	3	28 273		19 992		29 171
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	41		379		2
Steuerverbindlichkeiten		2 480		869		3 131
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	18 470		20 407		25 758
Kurzfristige Rückstellungen	24	9 346		12 080		10 140
Total kurzfristiges Fremdkapital		111 853	28.6%	98 115	25.8%	116 873
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21	59 893		62 812		65 733
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	18	8 754		9 694		12 645
Langfristige Rückstellungen	24	11		47		54
Langfristige Personalverbindlichkeiten	25	15 250		11 307		8 438
Latente Steuerverbindlichkeiten	11	-		-		1 137
Total langfristiges Fremdkapital		83 909	21.4%	83 859	22.1%	88 007
Total Fremdkapital		195 762	50.0%	181 974	47.9%	204 880
Aktienkapital	26	7 764		7 760		7 754
Kapitalreserven		11 184		18 496		29 303
Gewinnreserven		203 277		196 027		184 950
Umrechnungsdifferenzen		-26 277		-23 991		-22 307
Total Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG		195 948	50.0%	198 292	52.1%	199 700
Total Passiven		391 710	100.0%	380 266	100.0%	404 580

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Konzerngeldflussrechnung

in TCHF	Anm.	2019	2018 angepasst ¹⁾
Reingewinn		12 027	12 347
Ertragssteuern	11	3 336	2 905
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	9	20 035	24 195
Zinsaufwand/-ertrag, netto	10	1 890	1 555
Aktienbezogene Vergütungen	30	301	340
Verluste aus Verkauf von Sachanlagen		94	172
Verluste aus Verkauf von immateriellem Anlagevermögen		–	10
Verlust aus Veräußerung von Unternehmensteilen	8	–	6 595
Übrige nicht liquiditätswirksame Aufwände/Erträge		1 044	3 126
Veränderung Rückstellungen	24	–2 563	2 262
Veränderung übriges Nettoumlaufvermögen		12 575	–19 936
Bezahlte Steuern		–50	–5 845
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		48 688	27 727
Mittelabfluss aus Veräußerung von Unternehmensteilen		–	–293
Investitionen in Sachanlagen	17	–16 419	–26 020
Investitionen in immaterielle Anlagen	19	–2 202	–1 933
Veräußerung von Sachanlagen	17	99	242
Veräußerung von immateriellen Anlagen	19	–	1 039
Investition/Veräußerung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten		–163	35
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		–18 685	–26 930
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	21	5 000	–
Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	21	–1 000	–
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	18	–4 867	–4 699
Erhaltene Zinsen		108	30
Bezahlte Zinsen		–1 901	–1 505
Ausschüttung an die Aktionäre der Comet Holding AG	33	–9 312	–11 630
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		–11 972	–17 805
Nettozunahme/-abnahme flüssige Mittel		18 031	–17 008
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		–784	–404
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar		43 007	60 420
Nettobestand flüssige Mittel am 31. Dezember		60 255	43 007

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Konzerneigenkapitalnachweis

in TCHF	Anm.	Eigenkapital der Aktionäre der Comet Holding AG				Total Eigenkapital
		Aktienkapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Umrechnungs- differenzen	
31. Dezember 2017		7754	29 303	186 748	-22 257	201 548
Anpassung ¹⁾		-	-	-1 798	-50	-1 848
1. Januar 2018 angepasst¹⁾		7754	29 303	184 950	-22 307	199 700
Reingewinn				12 347		12 347
Sonstige Ergebnisse				-781	-1 684	-2 465
Gesamtergebnis				11 566	-1 684	9 881
Dividendenausschüttung	33		-11 630			-11 630
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	26	6	823	-909		-80
Aktienbezogene Vergütungen	30/31			421		421
31. Dezember 2018		7760	18 496	196 027	-23 991	198 292
Reingewinn				12 027		12 027
Sonstige Ergebnisse				-3 064	-2 286	-5 350
Gesamtergebnis				8 963	-2 286	6 677
Dividendenausschüttung	33		-7 760	-1 552		-9 312
Kapitalerhöhung (für aktienbezogene Vergütungen)	26	4	448	-503		-51
Aktienbezogene Vergütungen	30/31			342		342
31. Dezember 2019		7764	11 184	203 277	-26 277	195 948

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Anhang zur Konzernrechnung

01	Geschäftstätigkeit	<p>Comet Group (nachfolgend «Comet», die «Gruppe») ist eines der weltweit führenden Unternehmen im Bereich der Röntgen-, Hochfrequenz- und ebeam Technologie. Mit hochwertigen Komponenten, Systemen und Dienstleistungen unterstützt die Gruppe mit ihren drei Marken Comet, Yxlon und ebeam Kunden dabei, die Qualität, Verlässlichkeit und Effizienz ihrer Produkte und Prozesse zu optimieren. Yxlon beliefert Endkunden aus der Automobil-, Luftfahrt- und Elektronikindustrie sowie dem Energiesektor mit Röntgensystemen für die zerstörungsfreie Materialprüfung. Comet produziert Komponenten und Module wie Röntgenquellen, Vakuumkondensatoren, HF-Generatoren und Matchboxen für verarbeitende Betriebe aus der Automobil-, Luftfahrt-, und Halbleiterindustrie sowie für den Sicherheitsbereich. Unter der Marke ebeam entwickelt und vertreibt die Gruppe zudem kompakte ebeam Sets für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittelindustrie.</p>
02	Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze	<p>Die Konzernrechnung ist mit Ausnahme von bestimmten Finanzinstrumenten unter Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Sämtliche Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften werden Ende Dezember abgeschlossen. Die vorliegende Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie mit den «International Financial Reporting Standards» (IFRS) erstellt. Dabei wurden alle per Abschlusszeitpunkt gültigen IFRS-Standards sowie sämtliche IFRIC des «International Accounting Standards Board» (IASB) angewandt. Comet wendet neue Standards und Interpretationen nicht frühzeitig an, ausser dies sei spezifisch erwähnt. Die angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen bis auf die nachfolgend erläuterten Änderungen denjenigen des Vorjahrs.</p> <p>Aufgrund von Rundungen und der Darstellung in TCHF ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren.</p>
02.1	Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Neu anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften</p> <p>Comet hat per 1. Januar 2019 die folgenden neuen oder revidierten IFRS/IFRIC erstmalig angewandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> · IFRS 16 – Leasingverhältnisse · IAS 19 – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen · IFRIC 23 – Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung · Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015–2017) <p>Ausser IFRS 16 – Leasingverhältnisse haben die anderen neuen oder geänderten Standards und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.</p>
02.2	IFRS 16 – Leasingverhältnisse	<p>IFRS 16 ersetzt IAS 17 und enthält Bilanzierungsvorschriften für alle Leasingverhältnisse. Nach den neuen Regelungen müssen Leasingnehmer die meisten Leasingverhältnisse bilanziell auf Basis eines Nutzungsrechtsmodells (right-of-use model) erfassen. Unter dem neuen Modell setzt ein Leasingnehmer zu Beginn des Leasingverhältnisses das Nutzungsrecht in der Bilanz an und erfasst eine Zahlungsverpflichtung</p>

gegenüber dem Leasinggeber. Ausgenommen sind Verträge, die in den Anwendungsbereich anderer IFRS fallen, sowie solche, welche bereits unter IAS 17 und IFRIC 4 als Finanzierungsleasing bilanziert wurden. Comet wählte für die Einführung von IFRS 16 den vollständig rückwirkenden Ansatz. Dabei nimmt Comet die praktische Vereinfachung in Anspruch, wonach die erstmalige Anwendung von IFRS 16 nur Vereinbarungen berücksichtigt, die bereits unter IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Insbesondere bei Mietverträgen zur Nutzung von Gebäuden sowie bei geleasten Autos ist Comet von den neuen Rechnungslegungsvorschriften betroffen.

Die Auswirkungen der rückwirkenden Anwendung des neuen Standards auf die Konzernenerfolgsrechnung, Konzernbilanz und Konzerngeldflussrechnung der Vergleichsperioden sind in der nachfolgenden Übersicht tabellarisch dargestellt.

Effekt auf Positionen der Konzernenerfolgsrechnung:

in TCHF	1.1.–31.12.2018		
	Berichtet	Anpassung	Restated
Nettoumsatz	436 356	–	436 356
Gestehungskosten der verkauften Produkte	–265 914	640	–265 274
Bruttogewinn	170 442	640	171 082
Übrige betriebliche Erträge	4 201	–	4 201
Entwicklungsaufwand	–53 882	–	–53 881
Marketing- und Verkaufsaufwand	–63 251	63	–63 188
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	–32 953	105	–32 848
Verlust aus Veräußerung von Unternehmensteilen	–6 595	–	–6 595
Betriebsergebnis	17 962	809	18 771
Finanzaufwand ¹⁾	–6 308	–695	–7 003
Finanzertrag ¹⁾	3 484	–	3 484
Gewinn vor Steuern	15 137	114	15 251
Ertragssteuern	–2 858	–46	–2 904
Reingewinn	12 279	68	12 347
Betriebsergebnis	17 962	809	18 771
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	19 831	4 364	24 195
EBITDA	37 793	5 173	42 966

¹⁾ Angepasst (vgl. Anmerkung 02.4)

Der Effekt auf die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unwesentlich.

Effekt auf Positionen der Konzernbilanz:

In TCHF	1. Januar 2018			31. Dezember 2018		
	Berichtet	Anpassung	Restated	Berichtet	Anpassung	Restated
Aktiven						
Total Umlaufvermögen	235 311	–	235 311	206 068	–	206 068
Sachanlagen	95 056	–	95 056	113 591	–	113 591
Nutzungsrechte aus Leasing	–	14 274	14 274	–	12 055	12 055
Latente Steuerforderungen	7 536	517	8 053	7 063	453	7 516
Übrige nicht von IFRS 16 betroffene Aktiven	51 886	–	51 886	41 036	–	41 036
Total Aktiven	389 789	14 791	404 580	367 759	12 507	380 266
Fremdkapital						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 000	–	2 000	5 000	–	5 000
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	132	3 994	4 126	–	4 469	4 469
Passive Rechnungsabgrenzungen	25 758	–	25 758	20 316	91	20 407
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	65 733	–	65 733	62 812	–	62 812
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	–	12 645	12 645	–	9 694	9 694
Übrige nicht von IFRS 16 betroffene Verbindlichkeiten	94 618	–	94 618	79 593	–	79 593
Total Fremdkapital	188 241	16 639	204 880	167 721	14 253	181 974
Eigenkapital						
Gewinnreserven	186 748	–1 798	184 950	197 758	–1 731	196 027
Umrechnungsdifferenzen	–22 257	–50	–22 307	–23 976	–15	–23 991
Übriges nicht von IFRS 16 betroffenes Eigenkapital	37 057	–	37 057	26 256	–	26 256
Total Eigenkapital	201 548	–1 848	199 700	200 038	–1 746	198 292

Effekt auf Positionen der Konzerngeldflussrechnung:

in TCHF	1.1. – 31.12.2018		
	Berichtet	Anpassung	Restated
Ergebnis nach Steuern	12 279	68	12 347
Veränderung Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	10 184	5 225	15 410
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	22 463	5 264	27 727
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–26 930	–	–26 930
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	–12 542	–5 264	–17 805
Nettoabnahme flüssige Mittel	–17 008	–	–17 008
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln	–404	–	–404
Nettobestand flüssige Mittel am 1. Januar	60 420	–	60 420
Nettobestand flüssige Mittel Ende Periode	43 007	–	43 007

Einfluss aus erstmaliger Anwendung IFRS 16

Mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 verändern sich die Zusammensetzung der Konzernbilanz wie auch der Ausweis und die Klassifizierung von Positionen in der Konzernerfolgsrechnung und Konzerngeldflussrechnung. Die Nutzungsrechte aus Leasing werden im Anlagevermögen separat ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Fälligkeit bilanziert. Die bisherigen Mietaufwendungen werden unter IFRS 16 durch Abschreibungen auf den Nutzungsrechten und Zinsaufwendungen auf den Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Die Abschreibungen auf den Nutzungsrechten führen zu einer Erhöhung des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit. Hingegen ergibt sich durch die Rückzahlungen der Leasingverbindlichkeiten ein Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Bei Comet resultierte aus der erstmaligen rückwirkenden Anwendung per 1. Januar 2018 die Bilanzierung von Nutzungsrechten aus Leasing im Umfang von 14.3 Mio. CHF und Leasingverbindlichkeiten von 16.6 Mio. CHF. Per 31. Dezember 2018 betragen die Nutzungsrechte aus Leasing 12.1 Mio. CHF und die Leasingverbindlichkeiten 14.2 Mio. CHF. Durch die vollständig rückwirkende Methode ergibt sich im Vergleich zum operativen Leasing unter IAS 17 eine zeitliche Vorverlagerung der Aufwendungen (sogenanntes «front loading»). Die Abschreibungen erfolgen in der Regel linear und über die Laufzeit, während der Zinsaufwand mit der Amortisation der Leasingverbindlichkeit über die Zeit abnimmt. Dieser Effekt führt bei Comet per 1. Januar 2018 zu einer Reduktion der Gewinnreserven im Betrag von 1.8 Mio. CHF (am 31. Dezember 2018 beträgt der Effekt 1.7 Mio. CHF). Auch resultiert aus diesem Effekt die Erfassung einer latenten Steuerforderung im Betrag von 0.5 Mio. CHF per 1. Januar 2018 und 31. Dezember 2018. Die Anwendung von IFRS 16 führt im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 zu einem um 5.2 Mio. CHF höheren EBITDA (Erhöhung der EBITDA-Marge um 1.2 Prozentpunkte). In der Konzerngeldflussrechnung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Erhöhung des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit und eine Abnahme des Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit von jeweils 5.3 Mio. CHF.

Erstmalige Erfassung von Leasingverhältnissen

Comet beurteilt zu Beginn jedes Vertragsabschlusses, ob dieser ein Leasingverhältnis enthält. Ein solches Verhältnis besteht nur, wenn Comet während eines bestimmten Zeitraums über das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert verfügt und Comet im Wesentlichen der gesamte wirtschaftliche Nutzen daraus zufließt. Comet trennt Leasing- von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse. Leasingverhältnisse mit einer Dauer von bis zu einem Jahr sowie solche von geringem Wert (Neuwert von weniger als 5000 CHF) werden nicht angesetzt. Die Aufwendungen daraus werden direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses anhand der Barwertberechnung der Leasingzahlungen zuzüglich erstmaliger direkter Kosten, geschätzter Kosten für Rückbau und Wiederherstellung (sofern dazu verpflichtet) abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Der Beginn des Leasingverhältnisses wird grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Vertragsstarts gesetzt, sofern keine stichhaltigen Gründe ein anderes Datum angemessener erscheinen lassen. Für die Nutzungsdauer wird auf die Periode abgestellt, in der durchsetzbare Rechte und Pflichten am Leasingobjekt durch Comet bestehen. Die Nutzungsdauer kann dabei durch Optionen beeinflusst werden. Das Nutzungsrecht wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeschrieben.

Leasingzahlungen werden fest vereinbart oder enthalten variable Elemente, die an einen Index gekoppelt sind (bspw. Referenzzinssatz für Hypotheken). Comet hält vorwiegend Leasingverhältnisse mit fest vereinbarten Zahlungen, wobei darin solche mit mietfreien Perioden und ansteigenden Zahlungen enthalten sind. Leasingverhältnisse mit variablen Zahlungen sind unwesentlich.

Optionen und Modifikationen

Leasingverhältnisse der Comet beinhalten unterschiedliche Verlängerungsoptionen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Befristete Leasingverhältnisse mit zeitlich limitierten Verlängerungsoptionen.
- Unbefristete Leasingverhältnisse mit aktiver oder passiver (automatischer) Ausübung der Verlängerungsoptionen.

Optionen werden nur in die Berechnung einbezogen, wenn die Ausübung unter Berücksichtigung aller wesentlichen Einflussfaktoren als hochwahrscheinlich gilt. Bei unbefristeten Leasingverhältnissen gelten ab Leasingbeginn oder ab Ablauf der Mindestmietlaufzeit folgende Grundsätze:

- Für Gebäude und Lagerhallen wird eine maximale Verlängerung von drei Jahren angenommen.
- Für Maschinen und betriebliche Einrichtungen wird eine maximale Verlängerung von zwei Jahren angenommen.
- Für Fahrzeuge und übrige Sachanlagen wird eine maximale Verlängerung von einem Jahr angenommen.

Abweichungen von diesen Grundsätzen werden nur bei Vorliegen stichhaltiger Nachweise vorgenommen.

Im Fall einer wesentlichen Änderung während der Dauer des Leasingverhältnisses bewertet Comet die Leasingverbindlichkeit auf das Datum der Veränderung neu. Anpassungen an der Leasingverbindlichkeit werden gegen das zugehörige Nutzungsrecht erfasst. Ein verbleibender Differenzbetrag bei einer vorzeitigen Auflösung eines Leasingverhältnisses wird erfolgswirksam ausgebucht.

Comet berücksichtigt bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 für alle am 1. Januar 2018 laufenden Leasingverhältnisse die Verlängerungsoptionen als ausgeübt und hat diese bei der Barwertberechnung zu Beginn des Leasingverhältnisses miteinbezogen.

Diskontierungszinssatz

Comet verwendet den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz zur Diskontierung der Leasingzahlungen oder, falls dieser nicht bestimmt werden kann, den Grenzkostensatz. Dieser Zinssatz wird anhand einer risikofreien Anleihe aus dem Währungsraum, in dem sich das Leasingobjekt befindet, bestimmt. Weiter wird bei der Festlegung dieses Zinssatzes das Jahr des Beginns und die Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt. Comet beachtet bei der Festlegung des Grenzkostensatzes das eigene Kreditrisiko. Diese entspricht dem Durchschnitt der Risikoaufschläge von verzinslichen Fremdfinanzierungen, die in naher Vergangenheit abgeschlossen wurden. Die Grenzkostensatzberechnung wird in regelmässigen Abständen, oder wenn ein wesentliches Ereignis es verlangt, aktualisiert.

Impairment-Test

Comet wendet IAS 36 an, der die periodische Durchführung von Impairment-Tests für alle zahlungsgenerierenden Einheiten vorsieht. Da Leasingverhältnisse der Comet für sich genommen keine zahlungsgenerierende Einheiten darstellen, werden sie für den Impairment-Test der übergeordneten Einheit zugewiesen.

Die Nutzungsrechte werden bei Vorliegen eines Indikators auf ihre Werthaltigkeit getestet. Weitere Informationen über den Impairment-Test sind unter den Bewertungsgrundsätzen (Anmerkung 02.7) sowie in Anmerkung 20 enthalten.

02.3 Künftig anzuwendende neue Rechnungslegungsvorschriften

Standard	Beurteilung	Datum der Inkraftsetzung	Geplante Anwendung durch Comet
IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Definition eines Geschäftsbetriebes	1)	1. Januar 2020	Geschäftsjahr 2020
IAS 1 – Darstellung des Abschlusses: Definition von Wesentlichkeit	1)	1. Januar 2020	Geschäftsjahr 2020
IAS 8 – Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern: Definition von Wesentlichkeit	1)	1. Januar 2020	Geschäftsjahr 2020
IFRS 7 – Finanzinstrumente; Angaben: Interest Rate Benchmark Reform	1)	1. Januar 2020	Geschäftsjahr 2020
IFRS 9 – Finanzinstrumente: Interest Rate Benchmark Reform	1)	1. Januar 2020	Geschäftsjahr 2020

¹⁾ Keine oder unbedeutende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage erwartet.

02.4 Änderung in der Darstellung

Comet weist Fremdwährungsgewinne und -verluste, die auf einer Position entstehen, nicht mehr brutto sondern netto aus. Die Änderung betrifft bspw. unrealisierte Kursgewinne und -verluste von in Fremdwährung geführten Darlehen. Die Anpassung verbessert die Aussagekraft und Verständlichkeit des ausgewiesenen Finanzaufwands/-ertrags und hat keinen Einfluss auf das Konzernergebnis. Die Vergleichszahlen wurden wie folgt angepasst:

Geschäftsjahr 2018 ¹⁾

	Berichtet	Änderung in der Darstellung	Angepasst
Zinsaufwand	1 585	–	1 585
Verluste auf Derivaten zur Währungsabsicherung	1 702	–	1 702
Fremdwährungsverluste	6 794	–3 078	3 716
Total Finanzaufwand	10 081	–3 078	7 003
Zinsertrag	30	–	30
Gewinne auf Derivaten zur Währungsabsicherung	647	–	647
Fremdwährungsgewinne	5 885	–3 078	2 807
Total Finanzertrag	6 562	–3 078	3 484

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

02.5 Schätzungen

Die Konzernrechnung der Comet enthält Annahmen und Schätzungen, die einen Einfluss auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Diese Annahmen und Schätzungen wurden nach bestem Wissen aufgrund der im Zeitpunkt der Abschlusserstellung zur Verfügung stehenden Informationen gemacht. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den dargestellten Werten abweichen. Den grössten Einfluss auf die Konzernrechnung haben die folgenden Schätzungen:

- Immaterielle Werte (vgl. Anmerkung 19 und 20): Bei Akquisitionen wird der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven (inkl. erworbener immaterieller Werte) geschätzt. Ein darüber hinaus bezahlter Mehrwert stellt Goodwill dar. Immaterielle Werte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über den erwarteten Nutzungszeitraum abgeschrieben; solche mit unbestimmter Lebensdauer (Goodwill, Marken- und Namenrechte) werden nicht systematisch abgeschrieben, jedoch jährlich einem Impairment-Test unterzogen. Insbesondere bei der Nutzwertberechnung von Goodwill, Marken- und Namenrechten könnten Abweichungen gegenüber den Annahmen zu einer Neubeurteilung der Werthaltigkeit führen. Die Annahmen zu den erzielbaren Margen und den Wachstumsraten haben einen bedeutenden Einfluss auf das Bewertungsergebnis. Die Bewertung der immateriellen Werte resp. des Goodwills sowie die Schätzung der Nutzungsdauer haben einen Einfluss auf die Konzernrechnung.
- Rückstellungen (vgl. Anmerkung 24) sind definitionsgemäss Verbindlichkeiten, für die Unsicherheiten betreffend der Höhe der Verpflichtungen bestehen. Entsprechend können zukünftige Ereignisse zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.

- Latente Steuerforderungen (vgl. Anmerkung 11) werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne erwirtschaftet werden können. Die Steuerplanung basiert auf Schätzungen und Annahmen über die künftigen Gewinnentwicklungen der Konzerngesellschaften, die sich nachträglich als nicht korrekt herausstellen können. Dies kann zu erfolgswirksamen Anpassungen führen.
- Personalvorsorge (vgl. Anmerkung 25): Die Gruppe hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne abgeschlossen, die unter IFRS als leistungsorientiert gelten. Diese leistungsorientierten Pläne werden jährlich einer Bewertung unterzogen, für die verschiedene Annahmen getroffen werden müssen. Dabei können Abweichungen der effektiven Entwicklung von den Annahmen, insbesondere betreffend Diskontierungszinssatz künftiger Verpflichtungen und Lebenserwartung, Auswirkungen auf die Bewertung und damit auf die Vermögenslage der Gruppe haben. Der Einfluss der wichtigsten Parameter auf den Barwert der Verpflichtung ist in Anmerkung 25 ersichtlich.

02.6 Konsolidierung

02.6.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist zum Vorjahr unverändert. Der Jahresabschluss umfasst die unten aufgeführten Gesellschaften.

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		2019	2018
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	100%	100%

02.6.2 Konsolidierungsmethode

Die Konzernrechnung basiert auf den gruppenweit nach einheitlichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen erstellten Jahresrechnungen der einzelnen Konzerngesellschaften. Die von der Comet Holding AG kontrollierten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung integriert. Die Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Sämtliche konzerninternen Salden und Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen sowie Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Akquisitionen und Goodwill

Unternehmen werden vom Zeitpunkt der Kontrollübernahme an konsolidiert und scheiden erst mit dem Verlust der effektiven Kontrolle aus. Dabei werden zum Akquisitionszeitpunkt die identifizierbaren Aktiven, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu Fair Value bewertet und gemäss der Akquisitionsmethode integriert. Aus Akquisitionen werden immaterielle Werte separat bilanziert, die entweder auf ein vertragliches oder gesetzliches Recht zurückzuführen sind oder vom Geschäft separiert werden können und deren Fair Value zuverlässig ermittelt werden kann. Der Goodwill, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung zum Fair Value der Nettoaktiven des erworbenen Tochterunternehmens ergibt, wird zum Übernahmzeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Ist die übertragene Gesamtgegenleistung kleiner als der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven, wird die Differenz zum Übernahmzeitpunkt erfolgswirksam im übrigen betrieblichen Ertrag erfasst. Goodwill resp. immaterielle Werte werden zum Akquisitionszeitpunkt auf diejenigen Gesellschaften alloziert, die erwartungsgemäss von der Akquisition profitieren bzw. die entsprechenden zukünftigen Cashflows generieren werden. Beim Verkauf von Konzerngesellschaften wird die Differenz zwischen Verkaufspreis und Nettoaktiven zuzüglich der kumulierten Umrechnungsdifferenzen als betrieblicher Erfolg in der Konzernrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist die jeweilige Landeswährung. Transaktionen in einer anderen als der funktionalen Währung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Umrechnungskurs umgerechnet. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet und die sich daraus ergebenden Umrechnungsdifferenzen in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Konzernrechnung ist in Schweizer Franken dargestellt. Die Umrechnung der Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften erfolgt für die Erfolgsrechnung zum Durchschnittskurs und für die Bilanz zum Stichtagskurs. Die daraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Umrechnungsdifferenzen auf konzerninternen Darlehen zur langfristigen Finanzierung von Konzerngesellschaften werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst, sofern die Rückzahlung weder geplant noch absehbar ist.

Für die wichtigsten Währungen wurden folgende Umrechnungskurse verwendet:

Land/Währungsraum			31.12.2019		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
					31.12.2018	2019	2018	
USA	USD	1	0.968	0.985	0.994	0.978		
Eurozone	EUR	1	1.085	1.126	1.113	1.155		
China	CNY	1	0.139	0.143	0.144	0.148		
Japan	JPY	100	0.891	0.894	0.912	0.886		
Dänemark	DKK	1	0.145	0.151	0.149	0.155		
Republik Korea	KRW	1000	0.838	0.885	0.853	0.889		

02.7 Bewertungsgrundsätze

Umsatz und übrige Erträge

Der Umsatz entspricht Verkäufen von Waren und Dienstleistungen an Dritte nach Abzug von Rabatten und anderen Preisminderungen. Der Umsatzerlös setzt sich aus dem Verkauf von Waren und Ersatzteilen der Divisionen PCT, IXT und EBT sowie aus Systemlieferungen der Division IXS, die Dienstleistungen wie Installation beinhalten, zusammen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren, Ersatzteilen und Systemen werden grundsätzlich auf Basis einer einzelnen Leistungsverpflichtung erfasst, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert wird. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn der Kunde die Kontrolle über die Produkte oder Dienstleistung erlangt. Für Verkäufe von Waren und Ersatzteilen erfolgt die Übertragung der Kontrolle generell im Zeitpunkt der Lieferung. Leistungsverpflichtungen für Systemverkäufe (inkl. Installation) erfüllen sich im Zeitpunkt der Abnahme durch die Kunden. Comet bietet seinen Kunden ebenfalls Serviceleistungen im Zusammenhang mit Waren und Systemen an. Garantie- bzw. Gewährleistungsverpflichtungen, welche eine zusätzliche Leistung für den Kunden darstellen (service-type warranties), z. B. eine Verlängerung der Garantieperiode, sind separate Leistungsverpflichtungen, wobei der Umsatz über einen Zeitraum erfasst wird. Bei generellen Unterhaltsarbeiten und Fehlerbehebungen, um sicherzustellen, dass das gelieferte Gut den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (assurance-type warranties), werden die geschätzten Kosten nach den Bestimmungen von IAS 37 als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Als übrige betriebliche Erträge werden Beiträge an Entwicklungsprojekte und Entgelte für die Auslieferung des jeweils ersten Prototyps erfasst (Folgelieferungen von Prototypen werden als Umsatz ausgewiesen).

Variable Preiskomponenten bestehen einerseits bei rückwirkend gewährten Rabatten, wenn die Menge an gekauften Produkten einen gewissen Schwellenwert im Kalenderjahr überschreitet, sowie bei individuellen Preisnachlässen auf Produkten. Die Höhe des Rabatts wird anhand der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt und in der Regel proportional auf alle Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags verteilt.

Geschuldete Verkaufskommissionen für Agententätigkeit werden bei Vertragsabschluss als zurechenbare zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung aktiviert und in gleicher Höhe als Verbindlichkeit aus Verkaufsprovisionen passiviert. Die Erfassung als Aufwand erfolgt, sobald Comet die Kontrolle über die Produkte auf den Kunden übertragen hat. Bei Vertragsverbindlichkeiten bzw. Vorauszahlungen von Kunden wird kein Zinseffekt erfasst, weil der Zeitraum zwischen der Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung maximal ein Jahr beträgt.

Finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Marktwerten (Fair Value) inkl. Transaktionskosten, ausser bei erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL) bewerteten Finanzaktiven, bei denen Transaktionskosten direkt im Finanzaufwand erfasst werden. Alle Käufe und Verkäufe werden am Handelstag verbucht.

- Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete Finanzpositionen (FVTPL): Dazu gehören alle Derivate, Handelspositionen sowie gewisse per Designation zugeordnete Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Diese werden zum Fair Value bilanziert. Wertänderungen werden im Finanzergebnis der betreffenden Berichtsperiode ausgewiesen.
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzpositionen: Diese werden nach der «effective interest method» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Fair Value wird aufgrund von Börsenkursen resp. von Marktkursen ermittelt. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden für keine Absicherungsgeschäfte Hedge Accounting nach IFRS 9 bzw. IAS 39 angewandt. Finanzielle Aktiven werden dann ein- bzw. ausgebucht, wenn Comet die Kontrolle erhält resp. verliert und somit die Rechte verkauft hat oder diese verfallen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind.

Flüssige Mittel

Neben den Barbeständen und Kontokorrentguthaben bei Banken können flüssige Mittel auch Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu drei Monaten beinhalten.

Forderungen und Vertragsvermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Forderungen sowie Vertragsvermögenswerte werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Comet bildet Wertberichtigungen nach dem vereinfachten Wertminderungsmodell, wobei eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst wird (Expected-credit-loss-Modell). Für kritische Ausstände mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Erfassung einer Forderung oder eines Vertragsvermögenswerts basiert auf dem Grundsatz, ob der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt (Forderung) oder bedingt (Vertragsvermögenswert) ist.

Vorräte

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten oder tieferem Nettoveräußerungswert bilanziert. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten üblichen Verkaufspreis abzüglich der Kosten für Fertigstellung, Marketing und Vertrieb. Rohmaterial und Fremdfabrikate werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode bewertet, Eigenfabrikate nach den Standardherstellkosten. In den Vorräten sind anteilige Produktionsgemeinkosten enthalten.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungswerten unter Abzug kumulierter Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen von qualifizierenden Aktiven sind Bestandteil der Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode planmässig und systematisch über die Nutzungsdauer der Objekte. Der Aufwand für Abschreibungen auf Sachanlagen wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion der Sachanlage in der Gruppe entspricht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Wertminderungen aufgrund

von Impairments werden in den Abschreibungen erfasst und separat ausgewiesen. Unterhaltskosten werden nur dann aktiviert, wenn dadurch entweder die Lebensdauer der Sachanlagen verlängert oder bspw. die Produktionskapazität erhöht wird. Nicht wertvermehrende Unterhalts- und Reparaturkosten werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Für planmässige Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Gebäude	20–40 Jahre
Maschinen und Einrichtungen	6–10 Jahre
Übrige Sachanlagen	3–10 Jahre

Immaterielle Werte

Als immaterielle Werte werden Goodwill, Marken- und Namensrechte, Kundenlisten, Technologie, Lizenzen, Patente sowie Software bilanziert. Die immateriellen Werte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Regel linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Goodwill sowie die erworbenen Marken- und Namensrechte werden nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf ein mögliches Impairment überprüft (vgl. auch Abschnitt «Wertminderung im Anlagevermögen (Impairment)»). Der Aufwand für Amortisationen auf immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer wird in der Erfolgsrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Werts in der Gruppe entspricht. Für planmässige Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern angenommen:

Kundenlisten	10–15 Jahre
Technologie	5–10 Jahre
Software	3–5 Jahre

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn Comet eine gegenwärtige Verpflichtung gegenüber Dritten hat, die auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, und wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Mögliche Verluste aus zukünftigen Ereignissen werden nicht bilanziert.

Rückstellungen werden in dem Umfang als kurzfristig klassiert, für den der Mittelabfluss innert Jahresfrist erwartet wird. Entsprechend wird der Mittelabfluss bei langfristigen Rückstellungen mehr als zwölf Monate nach Bilanzstichtag erwartet. Falls sich ein wesentlicher Zinseffekt ergibt, wird der Mittelabfluss diskontiert.

Personalvorsorge «post employment benefits»

Comet hat für ihre Mitarbeitenden Vorsorgepläne, die sich nach den örtlichen Verhältnissen der einzelnen Konzerngesellschaften unterscheiden. Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge an rechtlich selbstständige Vorsorgepläne (Stiftungen, Versicherungen) oder mittels Äufnung einer entsprechenden Rückstellung in der Bilanz der betreffenden Konzerngesellschaft selbst. Bei beitragsorientierten Plänen (defined contribution plans) oder wirtschaftlich gleich-

gestellten Vorsorgelösungen entspricht der periodengerecht abgegrenzte Aufwand den vereinbarten Beiträgen der Konzerngesellschaft. Bei leistungsorientierten Plänen (defined benefit plans) werden die Dienstzeitaufwendungen und der Barwert der Vorsorgeverpflichtung durch aktuarische Gutachten von unabhängigen Experten gemäss der «projected unit credit method» berechnet. Die Berechnungen werden jährlich aktualisiert. Die zu bilanzierende Über- oder Unterdeckung ergibt sich aus dem durch den Aktuar bestimmten Barwert der Vorsorgeverpflichtung (DBO) abzüglich der zum Marktwert erfassten Aktiven. Ein allfälliger Nettoüberschuss wird nur im Ausmass des zukünftigen Nutzenpotenzials unter Berücksichtigung der Bestimmungen von IFRIC 14 als Vermögenswert bilanziert. Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Aufwand entspricht den versicherungsmathematisch ermittelten Dienstzeitaufwendungen und dem Nettozinsaufwand. Aktuarische Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie ergeben sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen der Erwartungswerte an die tatsächlichen Ergebnisse sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen (insbesondere Diskontierungszinssatz und Lebenserwartung).

Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Comet gewährt ihren Mitarbeitenden Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Comet erfasst die daraus resultierende Verpflichtung nach der «projected unit credit method». Die Berechnung wird jährlich aktualisiert. Allfällige versicherungstechnische Veränderungen aus der Neuberechnung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Aktienbezogene Vergütungen

Comet leistet einen Teil der variablen Entschädigung aus dem Short-Term Incentive Plan (STIP) an Mitglieder der Geschäftsleitung und einen Teil der fixen Vergütung an den Verwaltungsrat in Form von Aktien. Zusätzlich werden der Geschäftsleitung aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt. Als Aufwand erfasst wird der Wert der erdienten Aktien, bewertet zum Börsenkurs (Fair Value) am Tag der Zuteilung. Dabei erfolgt die Erfassung der Abgrenzung für ausschliesslich in Aktien zu leistende Teile der Vergütungen (equity settled) direkt im Eigenkapital. Für Teile, für die der Begünstigte ein Wahlrecht besitzt, Aktien oder Geld zu beziehen, wird der Wert des Wahlrechts bestimmt und als Zunahme des Eigenkapitals erfasst und die übrige Abgrenzung als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Ertragssteuern

Der Steueraufwand der Berichtsperiode setzt sich aus laufenden Ertragssteuern und latenten Steuern zusammen.

Laufende Ertragssteuern

Laufende Steuerverbindlichkeiten und -forderungen für die aktuelle Periode und vorhergehende Berichtszeiträume werden aufgrund des voraussichtlich an die Steuerbehörden zu zahlenden Betrags oder aufgrund der erwarteten Rückvergütung erfasst. Für die Berechnung werden die steuerlichen Bestimmungen und die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Liability-Methode berücksichtigt. Entsprechend dieser Methodik werden die ertragssteuerlichen Auswirkungen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bilanzwerten und den in die Konzernrechnung einflussenden Werten im langfristigen Fremdkapital bzw. Anlagevermögen erfasst. Massgebend sind die tatsächlichen oder die zu erwartenden lokalen Steuersätze. Die Veränderung der latenten Steuern erfolgt über die Ertragssteuer in der Erfolgsrechnung – ausser für latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen. Diese werden ebenfalls erfolgsneutral entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Passive latente Steuern werden auf allen steuerbaren temporären Differenzen berechnet, mit Ausnahme des Goodwills. Latente Steuerforderungen werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Masse erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren.

Wertminderung im Anlagevermögen (Impairment)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und übrigen Anlagevermögen, einschliesslich immaterieller Werte, wird immer dann überprüft, wenn aufgrund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint. Immaterielle Anlagen in Arbeit werden jährlich auf Werthaltigkeit geprüft. Wenn der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, erfolgt eine ausserplanmässige Abschreibung auf diesen Wert. Der erzielbare Wert ist der Veräusserungswert oder, wenn höher, der Nutzungswert, der aufgrund der diskontierten, erwarteten zukünftigen Geldflüsse errechnet wird. Ein allfällig erworbener Goodwill sowie Marken- und Namensrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht systematisch abgeschrieben, sondern jährlich zum selben Zeitpunkt einem Impairment-Test unterzogen. Als Basis dazu dienen die Ergebnisse des Geschäftsjahrs, der rollierende Forecast sowie die Mittelfristplanung.

03 Erlöse aus Verträgen mit Kunden In den folgenden Tabellen werden die Umsatzerlöse einerseits nach geografischen Gesichtspunkten sowie nach Märkten aufgeschlüsselt.

In TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)		X-Ray Systems (IXS)		Industrial X-Ray Modules (IXM)		ebeam Technologies (EBT)		Total Gruppe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Geografische Informationen										
Europa	9 236	8 947	34 192	35 661	26 689	29 431	12 448	13 979	82 564	88 018
USA	109 230	165 224	18 866	15 167	22 446	23 526	1 218	3 422	151 760	207 338
Asien	33 099	37 925	75 462	70 981	13 814	13 978	1 097	1 866	123 472	124 751
Übrige Welt	169	101	10 826	13 501	2 096	1 984	718	663	13 810	16 249
Total	151 734	212 197	139 346	135 310	65 045	68 919	15 481	19 930	371 606	436 356

Umsatzverteilung nach Märkten

in TCHF	2019	2018
PCT		
Halbleiter	127 716	187 417
Flachbildschirme	8 627	8 741
Übrige	15 391	16 039
Total PCT	151 734	212 197
IXS		
Automotive	52 889	55 955
Elektronik	41 692	40 787
Wissenschaft & Neue Werkstoffe	16 377	17 527
Luftfahrt	20 758	14 395
Übrige	7 630	6 646
Total IXS	139 346	135 310
IXM		
Zerstörungsfreie Materialprüfung	43 320	47 210
Sicherheit	11 253	11 372
Übrige	10 472	10 338
Total IXM	65 045	68 919
Total EBT	15 481	19 930
Total Nettoumsatz	371 606	436 356

Die Gesamthöhe der Transaktionspreise, die den per 31. Dezember 2019 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden, beträgt 138 Mio. CHF (Vorjahr: 114 Mio. CHF). Comet wird diesen Umsatz realisieren, sobald die Leistungsverpflichtungen erfüllt wurden und die Kunden Kontrolle über die Produkte oder Dienstleistungen erlangt haben. Dies dürfte im Wesentlichen in den kommenden 12 bis 24 Monaten der Fall sein.

Vertragssalden

Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen und Vertragsvermögenswerten sind in der Anmerkung 13 ausgewiesen. Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden sind aus der Bilanz ersichtlich. Die Vertragsvermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus den Ansprüchen auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen aus der Division X-Ray Systems. Die Vertragsverbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden. Der Betrag der im Jahr 2019 erfassten Umsatzerlöse aus Vertragsverbindlichkeiten zu Beginn der Periode umfasst 14.7 Mio. CHF (Vorjahr: 22.6 Mio. CHF).

Wesentliche Veränderungen der Vertragssalden ergeben sich aus Zahlungseingängen der Kunden sowie bei Fakturierung von erfüllten Leistungsverpflichtungen.

04 Segmentberichterstattung

Die Gruppe wird in den nachfolgenden vier operativen Divisionen geführt. Basis für die Aufteilung sind die angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Für die Finanzberichterstattung werden die Divisionen auch als «operative Segmente» oder «Segmente» bezeichnet.

- Die Division **Plasma Control Technologies (PCT)** entwickelt, produziert und vermarktet Vakuumkondensatoren, HF Generatoren und Matchboxen zur hochpräzisen Steuerung von Plasmaprozessen, z. B. für die Herstellung von Speicherchips und Flachbildschirmen.
- Die Division **X-Ray Systems (IXS)** entwickelt, produziert und vermarktet Röntgensysteme sowie Dienstleistungen für die zerstörungsfreie Materialprüfung basierend auf Röntgentechnologie, Microfocus und Computertomografie.
- Die Division **Industrial X-Ray Modules (IXM)** entwickelt, produziert und vermarktet hochkompakte Röntgenquellen und portable Röntgenmodule für die zerstörungsfreie Materialprüfung, zur Vermessung von Stahl und zu Sicherheitsprüfungen.
- Die Division **ebeam Technologies (EBT)** entwickelt, produziert und vermarktet kompakte ebeam Sets für die Behandlung von Oberflächen in der Lebensmittelindustrie.

Die Segmentergebnisse beinhalten alle Erträge und Aufwendungen, die einer Division zurechenbar sind. Einzig die Kosten und Erträge der Comet Holding AG, bestimmte Zuwendungen der öffentlichen Hand sowie das Finanzergebnis und die Ertragssteuern werden nicht den Segmentergebnissen zugeteilt. Diese nicht zurechenbaren Kosten und Erträge werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen. Die Verrechnung von Transaktionen zwischen den Segmenten erfolgt zu Preisen, wie sie auch mit Dritten angewendet werden.

Die Aktiven und Verbindlichkeiten der Segmente beinhalten alle operativen Positionen. Nicht einem operativen Segment zugerechnet werden die Aktiven und Verbindlichkeiten der Comet Holding AG, sämtliche flüssigen Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie alle Aktiven und Passiven in Zusammenhang mit Ertragssteuern. Diese nicht zurechenbaren Aktiven und Passiven werden in der Spalte «Corporate» ausgewiesen.

04.1 Operative Segmente

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT)	Elimination Umsatz mit anderen Seg- menten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	151 734	139 346	65 045	15 481	–	–	371 606
Umsatz mit anderen Segmenten	–	205	13 095	–	–13 301	–	–
Total Nettoumsatz	151 734	139 551	78 141	15 481	–13 301	–	371 606
Resultate							
Segmentergebnis	8 206	6 301	16 338	–7 903	–473	–	22 468
Nicht direkt zugewiesene Kosten	–	–	–	–	–	–2 530	–2 530
Betriebsergebnis	8 206	6 301	16 338	–7 903	–473	–2 530	19 939
Finanzaufwand							–6 738
Finanzertrag							2 162
Gewinn vor Steuern							15 363
Ertragssteuern							–3 336
Reingewinn							12 027
EBITDA	15 366	12 026	21 742	–6 156	–473	–2 530	39 974
EBITDA in % vom Umsatz	10.1%	8.6%	27.8%	–39.8%			10.8%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2019							
Segmentaktiven	109 507	112 813	82 941	16 801	–	69 648	391 710
Segmentverbindlichkeiten	–31 904	–66 320	–15 610	–6 164	–	–75 764	–195 762
Nettoaktiven	77 603	46 493	67 331	10 637	–	–6 116	195 948
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	7 855	8 003	4 474	860	–	–	21 194
Abschreibungen und Amortisationen	7 160	5 725	5 404	1 746	–	–	20 035
Veränderung Rückstellungen	–2 080	–482	–152	151	–	–	–2 563
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	1 104	–58	–623	420	38	162	1 044
Personalbestand am Jahresende	544	439	279	68	–	–	1 330

Geschäftsjahr 2018 ¹⁾

in TCHF	Plasma Control Technologies (PCT)	X-Ray Systems (IXS)	Industrial X-Ray Modules (IXM)	ebeam Technologies (EBT)	Elimination Umsatz mit anderen Segmenten	Corporate	Total Gruppe
Nettoumsatz							
Nettoumsatz mit Drittkunden	212 197	135 310	68 919	19 930	–	–	436 356
Umsatz mit anderen Segmenten	–	359	12 276	63	–12 698	–	–
Total Nettoumsatz	212 197	135 669	81 195	19 993	–12 698	–	436 356
Resultate							
Segmentergebnis	38 367	–5 190	16 126	–28 223	278	–	21 358
Nicht direkt zugewiesene Kosten	–	–	–	–	–	–2 587	–2 587
Betriebsergebnis	38 367	–5 190	16 126	–28 223	278	–2 587	18 771
Finanzaufwand							–7 003
Finanzertrag							3 484
Gewinn vor Steuern							15 251
Ertragssteuern							–2 905
Reingewinn							12 347
EBITDA	43 479	969	20 680	–19 853	278	–2 587	42 966
EBITDA in % vom Umsatz	20.5%	0.7%	25.5%	–99.3%			9.8%
Aktiven und Passiven zum 31.12.2018							
Segmentaktiven	109 198	108 349	90 479	18 601	–	53 638	380 266
Segmentverbindlichkeiten	–29 669	–56 283	–20 575	–5 047	–	–70 400	–181 974
Nettoaktiven	79 529	52 066	69 904	13 554	–	–16 762	198 292
Übrige Segmentinformationen							
Investitionen	13 357	2 468	13 990	3 140	–	–	32 956
Abschreibungen und Amortisationen	5 112	6 159	4 555	8 370	–	–	24 195
Veränderung Rückstellungen	906	2 902	–318	–1 228	–	–	2 262
Übriger nicht liquiditätswirksamer Aufwand/Ertrag	315	–69	1 150	508	43	1 177	3 125
Personalbestand am Jahresende	535	420	314	77	–	–	1 346

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Überleitung der Segmentaktiven und -verbindlichkeiten

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Aktiven der Segmente	322 062	326 628
Flüssige Mittel	60 255	43 007
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	271	26
Steuerforderungen	609	2 893
Latente Steuerforderungen	8 397	7 516
Forderungen Dritte der Comet Holding AG	115	196
Total Aktiven	391 710	380 266
Verbindlichkeiten der Segmente	-119 998	-111 574
Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten	-71 893	-67 812
Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	-41	-379
Steuerverbindlichkeiten	-2 480	-869
Verbindlichkeiten Dritte der Comet Holding AG	-1 350	-1 339
Total Verbindlichkeiten	-195 762	-181 974

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

04.2 Geografische Informationen

Comet vertreibt ihre Produkte und Dienstleistungen in der ganzen Welt und ist in den Ländern Schweiz, Deutschland, Dänemark, USA, China, Japan und Südkorea mit eigenen Gesellschaften vertreten. Die Zuteilung der Nettoumsätze auf Länder erfolgt auf Basis der Kundenstandorte.

Nettoumsätze pro Region

in TCHF	2019	2018
Schweiz	11 446	3 208
Deutschland	32 821	36 726
Übriges Europa	38 297	48 084
Total Europa	82 564	88 018
Total USA	151 760	207 338
China	57 287	57 749
Japan	24 175	22 365
Übriges Asien	42 010	44 637
Total Asien	123 472	124 751
Übrige Welt	13 810	16 249
Total	371 606	436 356

Sachanlagen, Nutzungsrechte aus Leasing und immaterielle Werte pro Region

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Schweiz	115 218	115 342
Deutschland	39 951	35 784
USA	6 958	10 096
Übrige Welt	3 575	5 251
Total	165 702	166 473

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

04.3 Umsätze mit Grosskunden

Die Division Plasma Control Technologies erzielte im Berichtsjahr mit ihrem grössten Kunden 84 Mio. CHF Umsatz, was 22.7% des Gruppenumsatzes entspricht (Vorjahr: 115 Mio. CHF, entsprechend 26.4%).

05 Übrige betriebliche Erträge

in TCHF	2019	2018
Kundenbeteiligungen an Entwicklungsprojekten	1 623	2 136
Zuwendungen der öffentlichen Hand	142	109
Erhaltene Entgelte für die Entwicklung von Prototypen	3 166	1 508
Diverse Erträge	120	448
Total übrige betriebliche Erträge	5 051	4 201

06 Personalaufwand und Anzahl Mitarbeitende

06.1 Personalaufwand

in TCHF	2019	2018
Löhne und Gehälter	117 106	131 542
Sozialleistungen	20 810	21 588
Total Personalaufwand	137 917	153 130

06.2 Anzahl Mitarbeitende

	2019	2018
Anzahl Mitarbeitende (Ende Jahr)	1 330	1 346
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	1 261	1 379

07 Entwicklungsaufwand

Der Entwicklungsaufwand beinhaltet die Kosten für Neu- und Weiterentwicklung von Produkten sowie die Aufwendungen für die Verfahrenstechnik. Die Entwicklungsschwerpunkte von Comet liegen auf den Gebieten der Vakuumtechnologie, Hochspannungstechnik und Materialwissenschaft sowie auf der Weiterentwicklung der Kernprodukte der Divisionen. Aufgrund der Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Verwertbarkeit der Entwicklungsprojekte werden Entwicklungskosten grundsätzlich nicht aktiviert, sondern direkt der Erfolgsrechnung belastet.

08 Verlust aus Veräußerung von Unternehmensteilen

Im Berichtsjahr haben keine Veräußerungen von Unternehmensteilen stattgefunden.

Im Vorjahr hatte Comet per 12. November 2018 das ebeam Systemgeschäft (Division EBT) auf einen neuen Eigentümer (Tri-City Electric Co. in Davenport, Iowa, USA) übertragen. Der neue Eigentümer übernahm nachfolgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Niederlassung in Davenport:

in TCHF	Buchwert 12.11.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1 084
Warenvorräte	10 546
Aktive Rechnungsabgrenzungen	87
Total Aktiven	11 717
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten	-5 195
Rückstellungen	-220
Total Verbindlichkeiten	-5 415
Total Nettoaktiven	6 302
Barzahlung an neuen Eigentümer	-293
Buchverlust aus Übertragung	-6 595

Der Verlust aus der Transaktion war steuerlich abzugsfähig. Der Steuereffekt betrug 1.7 Mio. CHF.

**09 Amortisationen
und Abschreibungen**

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Amortisationen (Abschreibungen auf immateriellem Anlagevermögen)	4 602	5 255
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing	4 433	4 364
Abschreibungen auf Sachanlagen	10 537	8 510
Total Amortisationen und Abschreibungen	19 572	18 129
Wertberichtigungen auf immateriellem Anlagevermögen	–	5 400
Wertberichtigungen auf Sachanlagen	463	666
Total Wertberichtigungen	463	6 066

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Weitere Informationen zu den Wertberichtigungen, die mit der Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport im Jahr 2018 zusammenhängen, sind in der Anmerkung 20 offengelegt.

10 Finanzergebnis

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Zinsaufwand	1 999	1 585
Verluste auf Derivaten zur Währungsabsicherung	1 104	1 702
Fremdwährungsverluste ²⁾	3 635	3 716
Total Finanzaufwand	6 738	7 003

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

²⁾ Angepasst (vgl. Anmerkung 02.4)

in TCHF	2019	2018
Zinsertrag	108	30
Gewinne auf Derivaten zur Währungsabsicherung	636	647
Fremdwährungsgewinne ¹⁾	1 418	2 807
Total Finanzertrag	2 162	3 484

¹⁾ Angepasst (vgl. Anmerkung 02.4)

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Nettozinsaufwand	1 890	1 555
Fremdwährungsverluste/-gewinne, netto	2 685	1 964

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Währungsgewinne und -verluste betreffen überwiegend US-Dollar- und Euro-Positionen.

11 Ertragssteuern

11.1 Laufender und latenter Ertragssteueraufwand	in TCHF	2019	2018 ¹⁾
	Laufender Ertragssteueraufwand für das Berichtsjahr	3 371	3 220
	Laufender Ertragssteueraufwand Vorjahre betreffend	662	194
	Latenter Ertragssteueraufwand/-ertrag	-696	-509
	Total Ertragssteueraufwand	3 336	2 905

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

11.2 Analyse der Steuerbelastung	in TCHF	2019	2018 ¹⁾
	Gewinn vor Steuern	15 363	15 251
	Erwartete Ertragssteuern zum Basissteuersatz von 24% (Vorjahr: 24%)	3 687	3 660
	Effekt aus anderen Steuersätzen als dem Basissteuersatz	671	52
	Effekt aus Steuererleichterung Kanton Freiburg	-399	-520
	Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	202	442
	Effekt aus Steuersatzänderung auf latenten Ertragssteuern	-128	-29
	Aktivierung und Verrechnung früher nicht aktivierter steuerlicher Verluste	-	-675
	Effekt aus Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	-382	-
	Effekt aus periodenfremden Ertragssteuern	-662	-194
	Effekt aus nicht rückforderbarer Quellensteuer	277	193
	Übrige Effekte	70	-24
	Ausgewiesene Ertragssteuern	3 336	2 905
	Effektiver Ertragssteuersatz in % vom Gewinn vor Steuern	21.7%	19.0%

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Der Kanton Freiburg gewährte der Comet AG Flamatt für kantonale und kommunale Steuern eine bedingte Steuererleichterung bis 2022. Für 2019 betrug die Steuererleichterung 50% (Vorjahr: 50%).

11.3 Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten können wie folgt aufgliedert werden:

in TCHF	2019		2018 ¹⁾	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
Finanzinstrumente	41	-58	39	-6
Forderungen	2 121	-985	979	-133
Warenvorräte	4 312	-1 426	3 832	-1 064
Sachanlagen	267	-625	279	-628
Nutzungsrechte aus Leasing	1	-2 376	-	-3 583
Immaterielle Anlagen	0	-3 184	1	-3 274
Verbindlichkeiten	4 653	-420	4 454	-184
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 243	-0	429	-52
Rückstellungen	894	-1	1 020	-1
Personalverbindlichkeiten	1 748	-0	1 364	-
Steuerliche Verlustvorträge sowie Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung	2 192	-	4 046	-
Total brutto latente Steuern der Konzerngesellschaften	17 473	-9 076	16 442	-8 927
Effekt aus Nettobilanzierung der Konzerngesellschaften	-9 076	9 076	-8 927	8 927
Ausweis in der Konzernbilanz	8 397	-	7 516	-

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sind zu lokalen Steuersätzen, die 13% bis 35% betragen, bewertet. Für temporäre Differenzen auf Beteiligungswerten der Konzerngesellschaften in Höhe von 68.0 Mio. CHF (Vorjahr: 75.6 Mio. CHF) wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet. Aus der Ausschüttung zurückbehaltenen Gewinne von Tochtergesellschaften ist, ausser für zukünftige Ausschüttungen aus China und Korea, kein Einfluss auf die Ertragssteuern zu erwarten. Es bestehen keine Steuerrückstellungen für nicht rückforderbare Quellensteuern auf zukünftigen Ausschüttungen ausländischer Konzerngesellschaften an die Comet Holding AG. Die Ausschüttung von Dividenden der Comet Holding AG an ihre Aktionäre hat keinen Einfluss auf die ausgewiesenen oder künftigen Ertragssteuern.

11.4 Nachweis latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Nettoforderung am 1. Januar	7 516	6 916
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen in der Erfolgsrechnung erfasst	2 549	-2 853
Erfassung latenter Steueraktiven auf Verlustvorträgen und Steuergutschriften für F&E	451	3 772
Verwendung steuerlicher Verlustvorträge	-2 304	-408
Latente Steuergutschriften in der Erfolgsrechnung	696	510
Bildung und Auflösung von zeitlichen Differenzen im sonstigen Ergebnis erfasst	361	132
Umrechnungsdifferenzen	-177	-42
Nettoforderung am 31. Dezember	8 397	7 516

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

11.5 Steuerliche Verlustvorträge

Latente Steuerforderungen, einschliesslich solcher auf steuerlich verwendbaren Verlustvorträgen und zu erwartenden Steuergutschriften, werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige Gewinne verfügbar sind, gegen die die genannten Forderungen steuerlich verwendet werden können. Es bestehen keine temporären Differenzen, für die keine Steuerforderungen bilanziert wurden (Vorjahr: keine).

Per Stichtag 31. Dezember 2019 betragen die steuerlich verwendbaren Verlustvorträge 5.0 Mio. CHF (Vorjahr: 13.0 Mio. CHF). Zusammen mit Steuergutschriften für F&E und inländische Fertigung resultiert eine latente Steuerforderung von 2.2 Mio. CHF (Vorjahr: 4.0 Mio. CHF). Die bestehenden Verlustvorträge können ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden.

Im Berichtsjahr bestehen keine nicht aktivierten latenten Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen (Vorjahr: keine).

12 Gewinn pro Aktie

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem konsolidierten Reingewinn der Berichtsperiode, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien.

	2019	2018 ¹⁾
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	7 762 845	7 757 904
Reingewinn in TCHF	12 027	12 347
Reingewinn pro Aktie in CHF, verwässert und unverwässert	1.55	1.59

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Es bestehen keine ausstehenden Aktienoptionen oder Aktienbezugsrechte, die zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie führen könnten.

13 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in TCHF	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	54 818	53 996
Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-495	-614
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	54 323	53 382
Rückforderbare Umsatz- und Mehrwertsteuern	4 392	2 648
Vorauszahlungen an Lieferanten	2 097	5 552
Vertragsvermögenswerte	-	887
Übrige Forderungen	1 815	1 474
Sonstige Forderungen	8 304	10 561
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	62 627	63 943

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

in TCHF	2019	2018
1. Januar	614	1104
Neubildung	128	95
Auflösung	-230	-562
Umrechnungsdifferenzen	-17	-23
31. Dezember	495	614

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von 0.4 Mio. CHF (Vorjahr: 0.5 Mio. CHF) vollständig wertberichtigt. Die sonstigen Forderungen sowie die Vertragsvermögenswerte enthalten weder überfällige noch wertberichtigte Forderungen. Die Gruppe hält keine Sicherheiten für Forderungen.

Altersstruktur der überfälligen und wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	Erwartete Ausfallquote	Bruttowert 2019	Wertberichtigung 2019	Nettowert 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		54 818	495	54 323
Nicht überfällig	0.1%	49 078	48	49 030
Überfällig und wertberichtigt > 30 Tage	0.2%	3 827	8	3 819
Überfällig und wertberichtigt > 60 Tage	0.5%	698	4	694
Überfällig und wertberichtigt > 90 Tage	1.0%	15	0	15
Überfällig und wertberichtigt > 120 Tage	1.5%	1	0	1
Überfällig und wertberichtigt > 150 Tage	36.3% ¹⁾	1 199	435	764

¹⁾ Einzelwertberichtigungen enthalten

Geschäftsjahr 2018

in TCHF	Erwartete Ausfallquote	Bruttowert 2018	Wertberichtigung 2018	Nettowert 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		53 996	614	53 382
Nicht überfällig	0.1%	46 892	68	46 824
Überfällig und wertberichtigt > 30 Tage	0.3%	5 004	16	4 988
Überfällig und wertberichtigt > 60 Tage	0.5%	575	3	572
Überfällig und wertberichtigt > 90 Tage	1.1%	409	4	405
Überfällig und wertberichtigt > 120 Tage	1.5%	212	3	209
Überfällig und wertberichtigt > 150 Tage	57.4% ¹⁾	905	519	386

¹⁾ Einzelwertberichtigungen enthalten

14 Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

14.1 Sonstige finanzielle Vermögenswerte	in TCHF	2019	2018
	Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige Vermögenswerte		
	Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	271	26
	Total erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige Vermögenswerte	271	26
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Vermögenswerte		
	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	367	209
	Total zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Vermögenswerte	367	209
	Total sonstige finanzielle Vermögenswerte	638	235
	Total kurzfristig	271	26
	Total langfristig	367	209

14.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	in TCHF	2019	2018
	Erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
	Derivate zur Fremdwährungsabsicherung	41	379
	Total erfolgswirksam zu Marktwerten bewertete sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	41	379

14.3 Derivative
Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag waren folgende Devisentermingeschäfte offen:

in TCHF	2019	2018
Devisentermingeschäfte USD		
Kontraktwerte	14 741	21 763
Positive Wiederbeschaffungswerte	176	26
Negative Wiederbeschaffungswerte	12	284
Devisentermingeschäfte JPY		
Kontraktwerte	5 248	2 197
Positive Wiederbeschaffungswerte	93	–
Negative Wiederbeschaffungswerte	24	79
Devisentermingeschäfte CNY		
Kontraktwerte	902	858
Positive Wiederbeschaffungswerte	2	–
Negative Wiederbeschaffungswerte	5	16

Die Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften werden als Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst (vgl. Anmerkung 28). Die dargestellten Kontraktvolumen zeigen die Höhe der eingegangenen Termingeschäfte auf. Den Aktivitäten der Gruppe entsprechend haben die Devisentermingeschäfte Fälligkeiten von weniger als einem Jahr, wobei die meisten innerhalb von sechs Monaten fällig werden.

15 **Warenvorräte**

in TCHF	2019	2018
Rohmaterial und Halbfabrikate	41 639	45 495
Ware in Arbeit	17 128	14 470
Fertigfabrikate	26 417	31 125
Total Vorräte	85 184	91 090

Die Vorräte beinhalten die notwendigen Einzelwertberichtigungen für Artikel, deren Marktwert unter den Herstellkosten liegt. Der erfasste Aufwand für Wertberichtigungen von Vorräten beträgt 4.6 Mio. CHF (Vorjahr: 5.5 Mio. CHF).

16 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	2019	2018
Vertragskosten	1164	1629
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7132	3480
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	8 296	5 109

Die Vertragskosten bestehen aus aktivierten Verkaufskommissionen für Agententätigkeiten (direkt zurechenbare zusätzliche Kosten der Vertragsanbahnung). Der Betrag der in der Periode in der Erfolgsrechnung erfassten Verkaufskommissionen beträgt 3.4 Mio. CHF (Vorjahr: 3.6 Mio. CHF).

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um vorausbezahlte Aufwendungen für das nachfolgende Geschäftsjahr.

17 Sachanlagen

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2019	96 919	85 491	19 275	8 637	210 322
Zugänge	951	5 761	453	6 540	13 705
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	225	4 417	612	-5 254	-
Reklassifizierungen	-1 706	1 646	60	-	-
Abgänge	-132	-1 960	-1 735	-	-3 827
Umrechnungsdifferenzen	-21	-523	-403	17	-930
31. Dezember 2019	96 236	94 832	18 262	9 940	219 269
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2019	26 230	57 672	12 829	-	96 731
Zugänge	2 512	5 467	2 558	-	10 537
Wertberichtigungen	-	463	-	-	463
Reklassifizierungen	-75	69	6	-	-
Abgänge	-132	-1 805	-1 599	-	-3 536
Umrechnungsdifferenzen	-11	-347	-270	-	-629
31. Dezember 2019	28 524	61 519	13 524	-	103 568
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2019	70 689	27 819	6 446	8 637	113 591
Stand 31. Dezember 2019	67 712	33 312	4 738	9 940	115 702

Die Abgänge der übrigen Sachanlagen enthalten im Berichtsjahr 0.1 Mio. CHF Rückklassierungen von eigengefertigten Demoanlagen in die Vorräte, woraus kein Mittelabfluss resultierte (Vorjahr: 0.5 Mio. CHF).

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Sämtliche Grundpfandrechte (Schuldbriefe im Umfang von 30.0 Mio. CHF) im Zusammenhang mit Immobilien befanden sich per 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 im Eigenbesitz.

Geschäftsjahr 2018

in TCHF	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total Sachanlagen
Anschaffungswerte					
1. Januar 2018	51 637	76 928	18 909	41 200	188 674
Zugänge	8 431	11 368	1 084	7 837	28 720
Inbetriebnahme von Anlagen im Bau	36 872	2 527	1 004	-40 403	-
Abgänge	-	-5 076	-1 495	-	-6 571
Umrechnungsdifferenzen	-21	-256	-227	3	-501
31. Dezember 2018	96 919	85 491	19 275	8 637	210 322
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2018	24 998	57 020	11 601	-	93 618
Zugänge	1 243	4 856	2 411	-	8 510
Wertberichtigungen	-	535	131	-	666
Abgänge	-	-4 567	-1 140	-	-5 707
Umrechnungsdifferenzen	-11	-172	-174	-	-357
31. Dezember 2018	26 230	57 672	12 829	-	96 731
Nettobuchwert					
Stand 1. Januar 2018	26 639	19 908	7 309	41 200	95 056
Stand 31. Dezember 2018	70 689	27 819	6 446	8 637	113 591

Für den Ende 2018 fertiggestellten Erweiterungsbau und dessen Ausbauten wurden 0.6 Mio. CHF Zinsen aktiviert (im Berichtsjahr keine). Der dabei verwendete Zinssatz entsprach dem Effektivzinssatz der Anleihe (vgl. Anmerkung 21).

Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport wirkte sich im Vorjahr mit einer Wertberichtigung von 0.7 Mio. CHF sowie einer Abnahme von Anschaffungswerten und kumulierten Abschreibungen von 1.4 Mio. CHF bei den Maschinen und Einrichtungen und 0.4 Mio. CHF bei den übrigen Sachanlagen aus. Alle Sachanlagen waren im Veräusserungszeitpunkt bereits vollständig abgeschrieben. Weitere Informationen über die Veräusserung sind in Anmerkung 8 offengelegt.

18 Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen haben sich wie folgt verändert:

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	Nutzungsrechte aus Leasing				Leasingverbindlichkeiten
	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Total	
1. Januar 2019	11 428	610	17	12 055	14 163
Zugänge	3 858	504	1	4 363	4 363
Abgänge	-	-	-	-	-62
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	-3 973	-451	-9	-4 433	-
Aufzinsung	-	-	-	-	573
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	-5 440
Umrechnungsdifferenzen	-279	-23	-	-302	-207
31. Dezember 2019	11 033	640	9	11 682	13 389

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten sind mehrheitlich innerhalb von 2 bis 5 Jahren fällig. Die zukünftig zu erwarteten Leasingzahlungen sind in der Anmerkung 29 offengelegt.

Die Zugänge der Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind nicht geldwirksam erfolgt und entsprechend nicht im Geldfluss aus Investitionstätigkeiten enthalten.

Geschäftsjahr 2018

in TCHF	Nutzungsrechte aus Leasing				Leasingverbindlichkeiten
	Immobilien	Maschinen und Einrichtungen	Übrige Sachanlagen	Total	
1. Januar 2018	13 564	685	25	14 274	16 771
Zugänge	1 916	386	-	2 303	2 303
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	-3 916	-439	-8	-4 364	-
Aufzinsung	-	-	-	-	698
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	-	-5 394
Umrechnungsdifferenzen	-137	-22	-	-159	-216
31. Dezember 2018	11 428	610	17	12 055	14 163

Die Zusammensetzung der Leasingaufwendungen der Geschäftsjahre 2019 und 2018 ist nachfolgend dargestellt:

in TCHF	2019	2018
Abschreibungen, Amortisationen und Wertberichtigungen	4 433	4 364
Zinsaufwände	573	698
Aufwände für kurzfristige Leasingverpflichtungen	103	122
Aufwände für Leasingverpflichtungen von geringem Wert	7	62
Aufwände für nicht in der Leasingverpflichtung enthaltene variable Leasingzahlungen	40	–
Totaler Leasingaufwand	5 155	5 246

Comet verfügt über Leasingverträge, welche Verlängerungs- und auch Beendigungsoptionen enthalten (vgl. Anmerkung 02.2). Per 31. Dezember 2019 sind alle Optionen, soweit deren Ausübung oder Nichtausübung als wahrscheinlich zu betrachten ist, in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten eingeflossen und berücksichtigt worden.

Die undiskontierten Zahlungen von per 31. Dezember 2019 nicht ausgeübten Optionen belaufen sich auf 6.4 Mio. CHF innerhalb der kommenden fünf Jahre (Vorjahr: 5.9 Mio. CHF) sowie 11.8 Mio. CHF für Optionsperioden über fünf Jahre (Vorjahr: 8.9 Mio. CHF).

19 Immaterielle Werte

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2019	28 412	20 916	2 432	21 614	276	73 650
Zugänge	–	–	–	3 126	–	3 126
Reklassifizierungen	–	–	–	241	–241	–
Abgänge	–	–	–	–67	–	–67
Umrechnungsdifferenzen	–797	–534	–75	–301	–1	–1709
31. Dezember 2019	27 615	20 382	2 357	24 613	34	75 000
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2019	0	16 278	1 516	14 994	35	32 823
Zugänge	–	1 301	281	3 020	–	4 602
Abgänge	–	–	–	–67	–	–67
Umrechnungsdifferenzen	–	–441	–60	–173	–1	–676
31. Dezember 2019	0	17 138	1 737	17 774	34	36 683
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2019	28 412	4 638	916	6 620	241	40 827
Stand 31. Dezember 2019	27 615	3 244	620	6 839	0	38 318

Geschäftsjahr 2018

in TCHF	Goodwill und Markenrechte	Kundenlisten	Technologie	Software	Übrige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswerte						
1. Januar 2018	29 229	28 825	4 753	22 174	224	85 205
Zugänge	-	-	401	1 291	241	1 933
Abgänge	-	-7 529	-2 654	-1 612	-188	-11 983
Umrechnungsdifferenzen	-817	-380	-68	-239	-1	-1 505
31. Dezember 2018	28 412	20 916	2 432	21 614	276	73 650
Kumulierte Amortisationen						
1. Januar 2018	0	19 199	2 041	12 253	65	33 558
Zugänge	-	1 470	367	3 413	5	5 255
Wertberichtigungen	-	3 433	1 814	-	153	5 400
Abgänge	-	-7 529	-2 654	-562	-188	-10 933
Umrechnungsdifferenzen	-	-295	-52	-110	-0	-457
31. Dezember 2018	0	16 278	1 516	14 994	35	32 823
Nettobuchwert						
Stand 1. Januar 2018	29 229	9 626	2 712	9 921	159	51 647
Stand 31. Dezember 2018	28 412	4 638	916	6 620	241	40 827

Die Kategorien Goodwill und Markenrechte, Kundenlisten sowie Technologie wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aktiviert. Die verbleibenden Restnutzungsdauern der Kundenlisten betragen bis fünf Jahre.

Xylon wird als etablierte Marke nebst Comet im Sinne einer langfristigen Markenstrategie geführt. Die Comet Group geht deshalb bei der aktivierten Marke Xylon von einer unbestimmten Nutzungsdauer aus.

Die Trennung vom ebeam Systemgeschäft in Davenport im Vorjahr wirkte sich mit einer Wertberichtigung von 5.4 Mio. CHF sowie einer Abnahme von Anschaffungswerten und kumulierten Abschreibungen von 4.4 Mio. CHF bei den Kundenlisten und 2.7 Mio. CHF bei der Technologie aus. Weitere Informationen über die Veräusserung sind in Anmerkung 8 offengelegt.

20 Impairment-Test für Goodwill und immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer

Der Impairment-Test für Goodwill und die übrigen immateriellen Werte mit unbestimmter Lebensdauer wurde per 30. September 2019 durchgeführt, und entsprechend der Zuteilung der zu testenden Aktiven wurden die folgenden zwei «Cash Generating Units» auf Stufe Division IXS bzw. Business Unit IXT (Division IXM) bewertet:

- X-Ray Systems (IXS) als relevante «Cash Generating Unit» für alle Aktivitäten der akquirierten Yxlon Gruppe sowie für die Produktgruppe FeinFocus mit Ausnahme des Generatorengeschäfts.
- Industrial X-Ray Technology (IXT) für das im Rahmen der Yxlon Akquisition übernommene Generatorengeschäft.

Der Impairment-Test basiert auf der Nutzwertmethode (value in use). Der erzielbare Betrag wurde aus dem Barwert der künftigen Cashflows ermittelt (DCF-Bewertung). Die Berechnungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen, vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2020 bis 2022. Ausgehend von Erfahrungswerten basiert die Planung auf Wachstumserwartungen u.a. für den Nettoumsatz und das Betriebsergebnis. Dies geschieht unter Berücksichtigung der geschätzten Marktentwicklung in den unterschiedlichen Regionen. Cashflows jenseits der Planperiode werden mit einer Wachstumsrate von 1.5% angenommen, was innerhalb des erwarteten Marktwachstums liegt. Die für die Berechnung des Nutzwerts verwendeten Annahmen entsprechen der durchschnittlichen langfristig erwarteten Wachstumsrate des operativen Geschäfts der Division X-Ray Systems und des Generatorengeschäfts von Industrial X-Ray Modules. Auf das Ergebnis des Impairment-Tests haben das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die geplante Entwicklung des Betriebsergebnisses entscheidenden Einfluss.

Buchwerte der getesteten Aktiven

in TCHF	CGU X-Ray Systems (IXS)		CGU Industrial X-Ray Technology (IXT)		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Goodwill	18 573	19 287	6 873	6 873	25 446	26 160
Markenrechte (Yxlon)	2 169	2 253	0	0	2 169	2 253
Total Buchwert	20 742	21 540	6 873	6 873	27 615	28 412

Parameter im Bewertungsmodell

	CGU X-Ray Systems (IXS)		CGU Industrial X-Ray Technology (IXT)	
	2019	2018	2019	2018
Diskontierungszinssatz (WACC) vor Steuern	12.5%	12.2%	11.4%	12.8%
Wachstumsrate im Terminal Value	1.5%	1.8%	1.5%	1.5%

Sensitivitäten in Bezug auf die getroffenen Annahmen im Bewertungsmodell

Die Bewertung der Nutzwerte der CGU X-Ray Systems (IXS) und der CGU Industrial X-Ray Technology (IXT) ist sensitiv gegenüber folgenden Annahmen im Planungszeitraum (Planjahre 2020 bis 2022):

- Wachstumsannahmen: Umsatzerlöse werden auf Basis von Produktgruppen für die einzelnen Regionen geplant. Für das Umsatzwachstum wird basierend auf der sich erholenden Ausgangslage von 2019 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7% (Vorjahr: 6%) für IXS und 11% (Vorjahr: 9%) für IXT angenommen.
- Bruttomargen: Es wird erwartet, dass sich die Bruttomargen bei steigenden Umsätzen mittelfristig auf rund 38% (Vorjahr: 38%) bei IXS und 46% (Vorjahr: 50%) bei IXT einstellen. Die Zielerreichung hängt u. a. auch von der Entwicklung der Einkaufspreise beim Material ab.
- Wechselkurse: Die Entwicklung der Wechselkurse EUR und USD zu CHF wirken sich auf den Unternehmenswert aus. Die Planung erfolgte basierend auf Wechselkursrelationen per September 2019.

· Diskontierungssatz (WACC): Die Kapitalkosten wurden auf der Basis der Fremdkapitalkosten (vor Steuern) sowie des langfristigen risikofreien Zinssatzes, einer Small Cap Premium und einer Marktrisikoprämie, gewichtet mit einem Comet spezifischen Betafaktor, ermittelt. Im Berichtsjahr wurde keine Wertminderung erfasst und Comet erwartet, dass eine realistische Veränderung der wesentlichen Annahmen nicht dazu führen würde, dass der erzielbare Wert unter den Buchwert fallen würde.

Im Vorjahr lagen für den Geschäftsbereich ebeam Systems (EBS, Teil der Division EBT) aufgrund von tieferen Erwartungen der Ertragskraft zum Halbjahr 2018 Anhaltspunkte einer Wertminderung der Vermögenswerte vor, sodass zum 30. Juni 2018 ein Impairment-Test durchgeführt wurde. Die Berechnungen basierten auf dem zum Zeitpunkt der Bewertung aktuellen, vom Verwaltungsrat genehmigten rollierenden Forecast sowie auf Plandaten für die Jahre 2019 bis 2021. Der Impairment-Test ergab einen Wertminderungsbedarf auf bestimmten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten der CGU EBS von 6.1 Mio. CHF. Der Aufwand wurde in der Erfolgsrechnung unter den Gestehungskosten der verkauften Produkte (2.2 Mio. CHF), dem Entwicklungsaufwand (0.2 Mio. CHF) und dem Marketing- und Verkaufsaufwand (3.7 Mio. CHF) ausgewiesen.

Comet hatte sich per 12. November 2018 vom ebeam Systemgeschäft getrennt, woraus weitere Verluste entstanden. Für Details wird auf die Anmerkung 8 verwiesen.

21 Finanzverbindlichkeiten

Am 20. April 2016 wurde eine Obligationenanleihe über 60 Mio. CHF mit einer Laufzeit von fünf Jahren ausgegeben. Die Anleihe wird zu 1.875% verzinst. Die Anleihe ist an der SIX kotiert (Symbol: COT16; Valoren-Nr. 32061943). Der Effektivzinssatz beträgt 2%.

Die Comet Group verfügte per Ende des Berichtsjahrs über nicht beanspruchte Kreditlimiten in der Höhe von 46.6 Mio. CHF (Vorjahr: 51.4 Mio. CHF). Davon sind 4.3 Mio. CHF (Vorjahr: 5.8 Mio. CHF) für Absicherungsgeschäfte vorbehalten.

21.1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Berichtsjahr handelt es sich ausschliesslich um die Obligationenanleihe 2016–2021 (im Vorjahr waren zusätzlich feste Vorschüsse in Schweizer Franken enthalten). Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Zinszahlungen und Schuldentilgungen wie vertraglich vereinbart vorgenommen.

in TCHF	2019	2018
Rückzahlung fällig bis 5 Jahre	60 000	63 000
Rückzahlung fällig in mehr als 5 Jahren	–	–
Zwischentotal	60 000	63 000
Nicht amortisierte Kosten	–107	–188
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	59 893	62 812

Innerhalb des nächsten Jahres zur Rückzahlung fällige Kredite mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert.

21.2 Veränderung der Finanzverbindlichkeiten

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	1. Januar 2019	Geldflüsse	Umgliederung von lang- zu kurzfristig	Aufzinsung/Bewertung	Umrechnungsdifferenzen	31. Dezember 2019
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5 000	4 000	3 000	–	–	12 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	62 812	–	–3 000	81	0	59 893
Total Finanzverbindlichkeiten	67 812	4 000	–	81	0	71 893

Geschäftsjahr 2018 ¹⁾

in TCHF	1. Januar 2018	Geldflüsse	Umgliederung von lang- zu kurzfristig	Aufzinsung/Bewertung	Umrechnungsdifferenzen	31. Dezember 2018
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2 000	–	3 000	–	–	5 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	65 733	–	–3 000	79	0	62 812
Total Finanzverbindlichkeiten	67 733	–	–	79	0	67 812

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

22 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

in TCHF	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26 306	23 971
Übrige Verbindlichkeiten	3 889	4 406
Verkaufsprovisionen	4 204	4 614
Total finanzielle Verbindlichkeiten	34 398	32 991
Umsatz- und Mehrwertsteuern	2 211	1 928
Sonstige Verbindlichkeiten	2 211	1 928
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	36 609	34 919

23 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Abgegrenzter Personalaufwand	5 733	6 602
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungen	12 737	13 805
Total passive Rechnungsabgrenzungen	18 470	20 407

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Die passiven Rechnungsabgrenzungen für Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung für erfolgsabhängige Vergütungen sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden. Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungen beziehen sich auf ausstehende Rechnungen und Verbindlichkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahrs wie bspw. für Miete, Energie oder Beratung.

24 Rückstellungen

Geschäftsjahr 2019

in TCHF

	Garantiefälle	Sonstige Rückstellungen	Total Rückstellungen
1. Januar 2019	7 646	4 481	12 127
Neubildung	6 752	790	7 542
Verwendung	-5 207	-591	-5 798
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	-1 952	-2 356	-4 308
Umrechnungsdifferenzen	-126	-80	-206
31. Dezember 2019	7 113	2 244	9 357
davon			
1. Januar 2019			
Kurzfristige Rückstellungen	7 646	4 434	12 080
Langfristige Rückstellungen	-	47	47
31. Dezember 2019			
Kurzfristige Rückstellungen	7 113	2 233	9 346
Langfristige Rückstellungen	-	11	11

Garantierückstellungen decken das Risiko von Aufwendungen für bisher noch nicht aufgetretene, jedoch bis zum Ablauf der gewährten Garantiezeit noch mögliche Defekte ab. Garantierückstellungen werden auf Basis von Erfahrungswerten gebildet.

Im Rahmen einer internen Überprüfung der Einhaltung von Exportregulierungen wurde im Jahr 2017 in den USA ein formeller Fehler im Zusammenhang mit einer Transferlizenz festgestellt. Die zuständigen Behörden wurden durch Comet darüber informiert und die nötigen Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Comet wurde im Berichtsjahr durch die zuständigen Behörden verwarnt, wodurch der Fall abgeschlossen werden konnte. Die nicht notwendige Rückstellung im Umfang von 1.1 Mio. CHF wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Weiter wurden im Berichtsjahr nicht notwendige Rückstellungen aus der Reorganisation der Division IXS im Umfang von 1.0 Mio. CHF aufgelöst.

25 Personalvorsorge**25.1 Leistungsorientierte
Vorsorgepläne**

Die Comet Group unterhält leistungsorientierte Vorsorgepläne in der Schweiz und in Deutschland. Diese unterscheiden sich entsprechend ihren Vorsorgezielen und basieren auf den rechtlichen Voraussetzungen der jeweiligen Länder.

Schweiz

Die Vorsorgepläne werden in einer rechtlich eigenständigen Vorsorgeeinrichtung verwaltet, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) untersteht. Die Vorsorgeeinrichtung unterhält für die Mitarbeitenden einen Basisplan, der die gesetzlich zwingenden Leistungen abdeckt, sowie einen Zusatzplan, der Vorsorgeleistungen für Lohnbestandteile oberhalb der gesetzlichen Bandbreite erbringt. Der Basisplan wurde per 1. Januar 2018 und der Zusatzplan per 1. Januar 2019 in ein Vollversicherungsmodell überführt, wodurch das Anlagerisiko ab 2019 ausschliesslich bei der Vorsorgeeinrichtung bzw. beim Versicherer verbleibt. Beide Pläne werden im Rahmen eines Anschlusses an eine Sammelstiftung eines Versicherers geführt. Die Führung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt durch den zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzten Stiftungsrat, der verpflichtet ist, im Interesse der Planteilnehmer zu handeln.

Planteilnehmer sind gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod versichert. Die Leistungen sind in einem Reglement festgelegt. Es bestehen gesetzliche Minimalleistungen. Die Beiträge sind in Prozent des (versicherten) Lohns definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit dem reglementarischen Umwandlungssatz. Der Planteilnehmer hat die Möglichkeit, anstelle der Rente das Kapital zu beziehen. Im Zusatzplan ist grundsätzlich ein Alterskapital vorgesehen. Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten sind als Anteil des versicherten Lohns definiert.

Deutschland

In Deutschland besteht ein geschlossener Plan mit Pensionszusagen, der keine aktiven Mitglieder mehr beinhaltet. Die Verpflichtungen aus den laufenden Rentenzahlungen sowie den aufgeschobenen Ansprüchen werden bilanziert.

Die wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen

	Schweiz		Deutschland	
	2019	2018	2019	2018
Abzinsungssatz am 1. Januar	0.7%	0.6%	1.6%	1.5%
Abzinsungssatz am 31. Dezember	0.2%	0.7%	0.6%	1.6%
Erwartete Lohnerhöhungen	1.0%	1.0%	–	–
Lebenserwartung, basierend auf	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT	Heubeck 2018 GT	Heubeck 2018 GT

Nachweis der Veränderung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung, des Planvermögens und des Nettobuchwerts aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Geschäftsjahr 2019			
in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsorientier- ten Plänen
1. Januar	-84 452	74 513	-9 939
Laufender Dienstzeitaufwand	-3 703	-	-3 703
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	648	-	648
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	-41	-	-41
Laufender Dienstzeitaufwand	-3 096	-	-3 096
Zinsaufwand/-ertrag	-609	530	-79
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand	-3 705	530	-3 175
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	-	-39	-39
Versicherungsmathematische Verluste aus Änderung finanzieller Annahmen	-3 668	-	-3 668
Versicherungsmathematische Gewinne aus erfahrungsbedingter Anpassung	283	-	283
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-3 385	-39	-3 425
Ein- und ausbezahlte Leistungen	5 474	-5 454	20
Arbeitnehmerbeiträge	-2 051	2 051	-
Arbeitgeberbeiträge	-	2 712	2 712
Umrechnungsdifferenzen	77	-45	33
31. Dezember	-88 042	74 268	-13 774
Davon bilanziert als Aktiven			-
Davon bilanziert als Passiven			-13 774

Bei den leistungsorientierten Vorsorgeplänen der Schweiz hat der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung 2019 sowie 2018 eine Senkung der Umwandlungssätze ab 2022 bzw. 2021 beschlossen. Diese Planänderungen führten zu negativen Past Service Costs (Erträgen) und einer entsprechenden Reduktion der Vorsorgeverpflichtung (defined benefit obligation). Der positive Vorsteuereffekt von 0.6 Mio. CHF verteilte sich wie folgt auf die Betriebsergebnisse 2019 der Divisionen: PCT 0.2 Mio. CHF; IXM 0.3 Mio. CHF; EBT 0.1 Mio. CHF (2018: PCT 0.2 Mio. CHF; IXM 0.3 Mio. CHF; EBT 0.1 Mio. CHF).

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt 12.4 Jahre.

Geschäftsjahr 2018

in TCHF

	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Wert des Planvermögens	Nettobuchwert aus leistungsorien- tierten Plänen
1. Januar	-82 536	75 428	-7 108
Laufender Dienstzeitaufwand	-3 636	-	-3 636
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	613	-	613
Verwaltungskosten exkl. Vermögensverwaltungskosten	-41	-	-41
Laufender Dienstzeitaufwand	-3 064	-	-3 064
Zinsaufwand/-ertrag	-517	461	-57
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Vorsorgeaufwand	-3 581	461	-3 120
Ertrag aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	-	-290	-290
Versicherungsmathematische Gewinne aus Änderung finanzieller Annahmen	731	-	731
Versicherungsmathematische Gewinne aus Änderung der demografischen Annahmen	1 053	-	1 053
Versicherungsmathematische Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	-2 407	-	-2 407
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-623	-290	-913
Ein- und ausbezahlte Leistungen	4 387	-4 364	23
Arbeitnehmerbeiträge	-2 173	2 173	-
Arbeitgeberbeiträge	-	1 152	1 152
Umrechnungsdifferenzen	74	-47	28
31. Dezember	-84 452	74 513	-9 939
Davon bilanziert als Aktiven			-
Davon bilanziert als Passiven			-9 939

Wichtigste Zahlen pro Land

in TCHF	Schweiz		Deutschland	
	2019	2018	2019	2018
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-85 969	-82 505	-2 072	-1 947
Wert des Planvermögens	73 116	73 297	1 152	1 216
Nettobuchwert aus leistungsorientierten Plänen	-12 854	-9 207	-920	-732
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	-3 164	-3 109	-11	-11
Total im sonstigen Ergebnis erfasster Vorsorgeaufwand	-3 195	-913	-230	-

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für die Pläne in der Schweiz für das Geschäftsjahr 2020 betragen 2.8 Mio. CHF.

Hauptkategorien des Planvermögens

in TCHF	2019	2018
Geld und geldnahe Mittel	–	13 629
Total Planvermögen zu Marktwerten	–	13 629
Aktiven aus Versicherungsvertrag	74 268	60 884
Total ohne Marktwerte	74 268	60 884
Total Planvermögen	74 268	74 513

Da der Basisplan und ab dem 1. Januar 2019 auch der Zusatzplan in einem Vollversicherungsmodell geführt werden, verbleibt das Anlageisiko ausschliesslich bei der Vorsorgeeinrichtung bzw. beim Versicherer. Der Ausweis des Planvermögens erfolgt daher als Aktiven aus einem Versicherungsvertrag. In Vorbereitung auf die Überführung des Zusatzplans in ein Vollversicherungsmodell wurde das Planvermögen per Stichtag 31. Dezember 2018 in Geld und geldnahen Mitteln gehalten.

Gesellschaften der Gruppe gewähren den Vorsorgeplänen keine Darlehen und nutzen auch keine Immobilien der Vorsorgeeinrichtungen.

Sensitivitäten

In der nachstehenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Vorsorgeverpflichtung bei den aufgeführten Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen ausgefallen wäre.

Sensitivität des Barwerts der Vorsorgeverpflichtung auf verschiedene Szenarien

in TCHF	2019	Schweiz		Deutschland	
		2018	2019	2018	2019
Abzinsungssatz –0.25%	88 712	84 964	2 143	2 011	
Abzinsungssatz +0.25%	83 412	80 206	2 006	1 887	
Erwartete Lohnerhöhung –0.25%	85 839	82 374	2 072	1 947	
Erwartete Lohnerhöhung +0.25%	86 086	82 637	2 072	1 947	
Lebenserwartung +1 Jahr	86 803	83 177	2 171	2 040	
Lebenserwartung –1 Jahr	85 138	81 832	1 974	1 855	

25.2 Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die bezahlten Beiträge für beitragsorientierte Pläne beliefen sich auf 6.1 Mio. CHF (Vorjahr: 6.3 Mio. CHF).

25.3 Dienstaltersprämien

Comet gewährt ihren Mitarbeitenden Dienstaltersprämien beim Erreichen einer bestimmten Anzahl Dienstjahre in Form von einmaligen, nach Anzahl Dienstjahren steigenden Beträgen. Die entsprechende Rückstellung hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

in TCHF	2019	2018
Rückstellung am 1. Januar	1368	1330
Laufender Dienstzeitaufwand	192	202
Zinsaufwand	16	12
Ausbezahlte Leistungen	-135	-137
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	64	-13
Wechselkursänderungen	-29	-26
Rückstellung am 31. Dezember	1476	1368

26 Kapitalstruktur und Aktionäre

26.1 Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2019 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7 759 882 CHF, eingeteilt in 7 759 882 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Aktienkapital um 4 326 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 4 326 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2019 somit neu 7 764 208 CHF, eingeteilt in 7 764 208 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2019 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2019		2018	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7 759 882	7 759 882	7 753 658	7 753 658
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	4 326	4 326	6 224	6 224
31. Dezember	7 764 208	7 764 208	7 759 882	7 759 882

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

26.2 Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2019 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2018 von 153 948 CHF insgesamt 1 679 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2019 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2019 bis zur Generalversammlung 2019 für Honoraransprüche von 76 561 CHF insgesamt 835 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 91.69 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2019 von 166 142 CHF insgesamt 1 812 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 91.69 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 4 326 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	Anzahl Aktien	2019 Aktien- kapital in CHF	Anzahl Aktien	2018 Aktien- kapital in CHF
1. Januar	203 238	203 238	209 462	209 462
Kapitalerhöhung aus Aktien- zuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Ho- noraransprüche und Erfolgs- beteiligung vom Vorjahr	-4 326	-4 326	-6 224	-6 224
31. Dezember	198 912	198 912	203 238	203 238

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 198 912 CHF, was 2.6% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

26.3 Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2019 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermuerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

26.4 Bedeutende Aktionäre

Am 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter Direkter Aktionär		Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
N/A	VERAISON SICAV – Engagement Fund	9.99%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

27 Ausserbilanzgeschäfte

27.1 Eventualverbindlichkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist Comet einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Dazu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Patentrecht, Exportvorschriften, Steuerrecht und Wettbewerbsrecht gehören. Die Ergebnisse gegenwärtig hängiger bzw. künftiger Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und daher Auswirkungen auf das Geschäft und zukünftige Ergebnisse haben können.

Sofern eine zuverlässige Schätzung der finanziellen Folgen eines vergangenen Ereignisses möglich ist und diese durch sachverständige Dritte bestätigt werden kann, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Eventualverbindlichkeiten, die wahrscheinlich zu einer Verpflichtung führen werden, sind unter Rückstellungen bilanziert.

Comet hat im Jahr 2006 eine Liegenschaft in der Schweiz verkauft, die im Kataster der belasteten Standorte aufgeführt ist. Bis im September 2019 wurde der Standort überwacht und mit Probebohrungen kontrolliert. Die Überwachungsaktivitäten wurden mit dem Abschlussbericht vom November 2019 abgeschlossen. Es sind keine Konzentrationsüberschreitungen oder eine Verschlechterung der Grundwasserqualität gemessen worden, wodurch der Standort nicht mehr als überwachungsbedürftig gilt. Eine Sanierung entfällt somit. Comet würde einzig haftbar, sollte bei einem Neubau vom Aushub kontaminiertes Material entsorgt werden müssen (Verursacherprinzip). Comet schätzt, dass zum heutigen Zeitpunkt mit keinen wesentlichen Kostenfolgen zu rechnen ist.

27.2 Weitere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit hat Comet Abnahmeverpflichtungen zum Bilanzstichtag von gesamthaft 16.6 Mio. CHF, wovon 10.7 Mio. CHF kurzfristiger Natur sind und 5.9 Mio. CHF innerhalb der nächsten fünf Jahre anfallen. Die Zahlungsverpflichtungen entstehen aus nicht bilanzierungspflichtigen Abnahmeverträgen mit Lieferanten, die vorwiegend in Rahmenverträgen festgehalten sind.

Investitions- und auch Kapitalverpflichtungen liegen per 31. Dezember 2019 keine vor.

28 Finanzinstrumente

28.1 Klassen von Finanzinstrumenten

Geschäftsjahr 2019

in TCHF

	Finanzaktiven		Finanzielle Verbindlichkeiten		Marktwerte
	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		60 255			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto		54 323			*
Derivate	271		41		230
Finanzanlagen		367			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				12 000	12 042
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				34 398	*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				59 893	60 870
Total	271	114 945	41	106 291	
Zinsertrag/-aufwand	-	108	-	-1999	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	636	-	-1104	-	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		102			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	636	211	-1104	-1999	

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

IFRS schreibt vor, dass alle zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente und alle Angaben der Marktwerte nach drei Klassen zu kategorisieren sind (Level 1: aktive Märkte; Level 2: aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitete Verkehrswerte; Level 3: aus Modellen entwickelte Verkehrswerte).

Die Comet Group hat einzig derivative Finanzinstrumente aus Währungsabsicherung zu Verkehrswerten erfasst. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente entspricht Level 2 der IFRS-13-Bewertungshierarchie.

Geschäftsjahr 2018 ¹⁾

in TCHF

	Finanzaktiven		Finanzielle Verbindlichkeiten		Marktwerte
	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zu Marktwerten (FVTPL)	zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Flüssige Mittel		43 007			*
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto		53 382			*
Derivate	26		379		-353
Finanzanlagen		209			*
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				5 000	5 009
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten				32 991	*
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (fester Zinssatz)				62 812	63 133
Total	26	96 599	379	100 803	
Zinsertrag/-aufwand	-	30	-	-1 585	
Gewinn/Verlust aus Derivaten	647	-	-1 702	-	
Veränderung Wertberichtigung und Verluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		467			
Total in der Erfolgsrechnung erfasster Nettogewinn/-verlust	647	497	-1 702	-1 585	

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

* Der Buchwert entspricht näherungsweise dem Marktwert.

28.2 Marktwerte der Finanzinstrumente

Abweichungen zwischen Marktwerten und Buchwerten ergeben sich einzig für die festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten. Für die Anleihe über 60 Mio. CHF wird der Kurswert als Marktwert eingesetzt (Level 1). Die Bestimmung der Marktwerte der übrigen festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten erfolgt durch das Diskontieren der künftigen Cashflows zum am Jahresende herrschenden Zinsniveau. Die Zins-Spreads werden dabei wie in den zuletzt aufgenommenen bzw. erneuerten Krediten eingesetzt.

29 Management von Finanzrisiken

Comet ist in verschiedenen Ländern mit eigenen Gesellschaften vertreten und exportiert zusätzlich in weitere Länder. Die Gruppe ist als international tätiges Unternehmen unterschiedlichen Finanzrisiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln der Gruppe verbunden sind. Comet ist dabei bestrebt, unangemessene Risiken im Finanzbereich zu vermeiden resp. diese durch eine geeignete Absicherung zu minimieren. Die Grundzüge des Risikomanagements sind Bestandteil der Unternehmensstrategie. Mit klar definierten Managementinformations- und kontrollsystemen werden Risiken gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein ausführliches Reporting dazu wird regelmässig erstellt.

29.1 Eigenkapitalmanagement

Vorrangiges Ziel ist es, im Rahmen der Kapitalbewirtschaftung sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit eine hohe Bonität und eine dem Unternehmensrisiko angemessene Eigenkapitalquote bestehen. Comet steuert im Spannungsfeld von Liquiditätsbedürfnissen sowie Wachstums- und Rentabilitätszielen die Kapitalstruktur der Gruppe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der erreichten und geplanten Geschäftsergebnisse. Basierend darauf schlägt der Verwaltungsrat Dividendenzahlungen oder Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre vor oder empfiehlt die Erhöhung des Aktienkapitals.

Comet überwacht und beurteilt ihre Kapitalstruktur mittels der Kennzahlen Nettoverschuldung und Eigenkapitalquote mit dem Ziel, dass die Kapitalstruktur das Geschäftsrisiko deckt und die finanzielle Flexibilität der Gruppe erhalten bleibt.

in TCHF	2019	2018 ¹⁾
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16 635	9 469
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten	68 647	72 506
./. Flüssige Mittel	60 255	43 007
Nettoverschuldung	25 027	38 967
EBITDA	39 974	42 966
Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA)	0.6	0.9
Eigenkapital	195 948	198 292
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	50.0%	52.1%

¹⁾ Finanzverbindlichkeiten inkl. Leasingverbindlichkeiten. Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2).

29.2 Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Comet ist einer Vielzahl von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ausgesetzt. Diese lassen sich in Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken gliedern.

29.2.1 Marktrisiko

Als Marktrisiken werden die Risiken aus Preisänderungen von Finanzanlagen, Fremdwährungen, Zinsen und an Börsen gehandelten Rohstoffen (Commodities) bezeichnet. Als produzierende Gruppe ist Comet grundsätzlich den Risiken einer Preisänderung von Rohstoffen (z. B. Energie, Kupfer, Keramik) ausgesetzt, die jedoch nicht als finanzielle Risiken im Sinne von IFRS 7 gelten, da Rohstoffe einzig zur Herstellung von Produkten beschafft werden und nicht mit entsprechenden Kontrakten gehandelt wird. Demnach werden diese Risiken nicht explizit ermittelt und im Konzernabschluss auch nicht separat ausgewiesen.

Fremdwährungsrisiko

Durch die weltweite Tätigkeit und globale Ausrichtung ist Comet als stark exportorientierte Unternehmung in besonderem Masse Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, da Erlöse und Kosten in unterschiedlichen Währungen anfallen. Das aus dem operativen Geschäft anfallende Fremdwährungsrisiko wird vermindert, indem Einkäufe und Verkäufe wo möglich in lokaler Währung getätigt werden (Natural Hedging). Um sich gegen Wechselkursänderungen abzusichern, werden in der Division X-Ray Systems grössere Aufträge in Fremdwährungen bereits bei Bestellungseingang mittels Devisentermintransaktionen abgesichert. Die Divisionen Industrial X-Ray Modules, ebeam Technologies und Plasma Control Technologies sichern pauschal einen Grossteil der erwarteten Cashflows bis zu einem Zeithorizont von einem Jahr in Fremdwährung mit Devisentermingeschäften ab. Da Comet nur Cashflows absichert, bestehen für Nettoinvestitionen in ausländischen Gruppengesellschaften keine Absicherungsinstrumente. In der nachstehenden Tabelle ist die Sensitivität des Ergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals gegenüber einer möglichen Veränderung der für Comet wesentlichen Wechselkurse ersichtlich, wobei alle übrigen Variablen unverändert bleiben. Die wichtigsten monetären Fremdwährungspositionen in den Bilanzen der Konzerngesellschaften betreffen den Euro und den US-Dollar. Für die Veränderung der Wechselkurse in Prozent wurde auf eine geschätzte mögliche Schwankungsbreite abgestellt.

Geschäftsjahr 2019

	Erhöhung des Wechselkurses in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF	Effekt auf Eigenkapital in TCHF
EUR / CHF	+10	+3 135	+325
USD / CHF	+10	+2 571	+726

Geschäftsjahr 2018

	Erhöhung des Wechselkurses in %	Effekt auf Ergebnis vor Steuern in TCHF ¹⁾	Effekt auf Eigenkapital in TCHF ¹⁾
EUR / CHF	+10	+1 272	+1 059
USD / CHF	+10	+857	+1 379

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Eine Reduktion der Wechselkurse in gleicher Höhe ergibt dieselbe Auswirkung mit umgekehrtem Effekt. Die Sensitivitätsanalyse umfasst einzig monetäre Bilanzpositionen, die in Bezug auf die funktionale Währung der Gruppengesellschaft in Fremdwährungen ausgeglichen werden.

Zinsrisiko

Durch die Fremdfinanzierung ist Comet dem Risiko sich ändernder Zinssätze bei der Refinanzierung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgesetzt. Die Bewertung sämtlicher Darlehen erfolgt zu amortisierten Kosten (amortized cost), wodurch Änderungen der Marktzinsen sowohl im Berichts- wie auch im Vorjahr keinen Einfluss auf die bilanzierten Werte der Darlehen und somit auch nicht auf das Ergebnis vor Steuern oder das Eigenkapital hatten. Die auf Basis der aktuellen Zinssituation berechneten Marktwerte der langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind indikativ in der Anmerkung 28.1 ersichtlich.

29.2.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht willens oder in der Lage sein könnte, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Comet arbeitet aus diesem Grund mit verschiedenen etablierten Banken zusammen und verteilt das Risiko so weit als notwendig und sinnvoll.

Bankgeschäfte: Comet verteilt ihre flüssigen Mittel auf unterschiedliche Banken, um Verluste aus Kreditrisiken zu minimieren. Bankgeschäfte werden ausschliesslich mit national und international renommierten Banken geführt. Die Art der Geschäfte, die durch Tochtergesellschaften getätigt werden können, wird zentral festgelegt. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand bei den wichtigsten Gegenparteien zum Bilanzstichtag:

in TCHF	Rating*	2019	2018	
		Bestand	Rating*	Bestand
Bank A	A+	25 973	A+	23 434
Bank B	AAA	2 499	AAA	42
Bank C	A	6 659	A	2 458
Bank D	n/a	4 519	n/a	16
Bank E	A-	10 284	A-	6 157
Bank F	A+	5 045	A+	5 093
Übrige Gegenparteien		5 276		5 807
Total Bankguthaben		60 255		43 007

* Langfristiges Kreditrating Standard & Poor's

Kundenguthaben: Comet ist weltweit tätig und verkauft ihre Produkte in verschiedene Länder an eine Vielzahl von Kunden. Die Zahlungskonditionen unterscheiden sich je nach Absatzmärkten und Kunden. Die Kreditlimiten und Zahlungseingänge je Kunde werden von den einzelnen Gruppengesellschaften überwacht und das Resultat wird in Form von monatlichen Sonderberichten dem Gruppenmanagement zur Verfügung gestellt. Dem vermuteten Ausfallrisiko wird durch Wertberichtigungen in angemessener Weise Rechnung getragen. Forderungen

und Vertragsvermögenswerte werden nur ausgebucht, wenn mit grosser anzunehmender Sicherheit keine Zahlung mehr erwartet werden kann. Detaillierte Angaben zu den Wertberichtigungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerten und deren Entwicklung finden sich in Anmerkung 13.

Das Kreditrisiko entspricht den bilanzierten Buchwerten der entsprechenden Finanzinstrumente.

29.2.3 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko versteht Comet die Gefahr, dass die Gruppe zu irgendeinem Zeitpunkt ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder vollumfänglich nachkommen kann. Das oberste Ziel des Finanzmanagements ist die dauernde Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gruppe. Dazu werden, basierend auf der Liquiditätsplanung, stets ausreichend flüssige Mittel und Kreditlinien gehalten, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gehört auch das aktive Management des Nettoumlaufvermögens. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe wird durch die Überwachung des Verschuldungsfaktors, ausgedrückt als Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA, sichergestellt. Die Liquiditätsplanung und -beschaffung wird weitgehend zentral für die gesamte Gruppe durchgeführt. Monatlich wird basierend auf einem dezentralen Bottom-up-Ansatz eine rollende Liquiditätsplanung über einen Planungshorizont von drei Monaten erstellt. Die langfristige Finanzierung der Tochtergesellschaften wird im Normalfall über Darlehen der Comet Holding AG sichergestellt. Eine Auflistung sämtlicher vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag ergibt auf nicht diskontierter Basis das folgende Bild:

Geschäftsjahr 2019

in TCHF	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2020	2021-2024	nach 2024
Finanzverbindlichkeiten	71 893	74 388	13 263	61 125	-
Leasingverbindlichkeiten	13 389	14 493	5 093	7 449	1 950
Finanzielle Verbindlichkeiten	34 398	34 398	34 398	-	-
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	41	41	41	-	-
Total	119 722	123 320	52 796	68 574	1 950

Geschäftsjahr 2018 ¹⁾

in TCHF	Buchwerte	Mittelabflüsse			
		Total	2019	2020–2023	nach 2023
Finanzverbindlichkeiten	67 812	71 627	6 275	65 352	–
Leasingverbindlichkeiten	14 162	16 296	5 452	10 844	–
Finanzielle Verbindlichkeiten	32 991	32 991	32 991	–	–
Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	379	379	379	–	–
Total	115 345	121 293	45 098	76 196	–

¹⁾ Angepasst aufgrund IFRS 16 (vgl. Anmerkung 02.2)

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten den Nominalwert der kurz- und langfristigen Schulden sowie die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen. Die wesentlichen Annahmen der Liquiditätsübersicht sind:

- Bei variabel verzinslichen Schulden wird auf die zum Bilanzstichtag gültigen Zinssätze abgestellt.
- Alle Werte in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Als Fälligkeitstermin wird das frühestmögliche Datum angenommen.

Das den derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegende Kontraktvolumen ist in Anmerkung 14.3 ersichtlich.

30 Aktienbezogene Vergütungen**Hauptelemente des Vergütungssystems**

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers.

Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung als jährliche Vergütungskomponente im Sinne eines Short-Term Incentive Plan (STIP) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich werden aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP) wurde eine Obergrenze festgelegt. Erfolgsbeteiligungen an Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, werden ausschliesslich in bar ausbezahlt.

Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausbezahlt wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

Aktienbasierte Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente (STIP) verdienen, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Zusätzlich können im Rahmen einer langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) weitere Aktien zugeteilt werden. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Wert der Aktie zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und der Generalversammlung.

Verbuchte Aufwendungen

Der für aktienbasierte Vergütungen im Geschäftsjahr erfasste Aufwand beträgt 0.3 Mio. CHF (Vorjahr: 0.3 Mio. CHF). Der Betrag enthält 0.1 Mio. CHF für bereits 2019 an den Verwaltungsrat zugeteilte Aktien.

**31 Entschädigung von
Verwaltungsrat und
Geschäftsleitung**

Der für Entschädigungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats erfasste Aufwand beträgt:

in TCHF	2019	2018
Barvergütung inkl. Sozialleistungen	3 724	4 064
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	387	416
Aufwand für aktienbezogene Vergütungen	309	349
Total Entschädigungen	4 420	4 830

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen getätigt (Vorjahr: Einkauf von Beratungsleistungen in der Höhe von 8 TCHF).

**32 Ereignisse nach dem
Bilanzstichtag**

Am 3. Februar 2020 wurde Comet Technologies Malaysia Sdn. Bhd. in Penang (Malaysia) gegründet. Die Gesellschaft ist zu 100% im Besitz der Comet Holding AG. Weiter sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte der Konzernrechnung haben.

**33 Beantragte Ausschüttung
an die Aktionäre**

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung an die Aktionäre aus dem Bilanzgewinn von 1.00 CHF je Namenaktie vorzunehmen. Im Vorjahr erfolgte eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von 1.00 CHF und aus dem Bilanzgewinn von 0.20 CHF je Namenaktie. Insgesamt beträgt die vorgeschlagene Ausschüttung 7.8 Mio. CHF (Vorjahr: 9.3 Mio. CHF).

**34 Freigabe der
Konzernrechnung zur
Veröffentlichung**

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der Generalversammlung vom 23. April 2020 zur Genehmigung vorlegen.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 12. März 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Comet Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 35 bis 92) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

Werthaltigkeit Immaterielle Vermögenswerte – Goodwill und weitere

Risiko	<p>Das Management überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche Goodwill oder immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer (Markenrechte) enthalten. Liegen Indikatoren auf Wertbeeinträchtigungen vor, werden die Werthaltigkeitstests in kürzeren Abständen vorgenommen. Die aus den Werthaltigkeitstests resultierenden erzielbaren Werte (Fair Values oder höhere Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) werden mit deren Buchwerten verglichen. Diese jährlichen Werthaltigkeitstests sind für unsere Prüfung wesentlich, da die Buchwerte des Goodwills und der Markenrechte per 31. Dezember 2019 CHF 27.6 Mio. betragen und im Vergleich zur Bilanzsumme materiell sowie die zu Grunde liegenden Schätzungen komplex sind.</p> <p>Ein allfälliges Impairment von Goodwill und Markenrechten oder anderen immateriellen und materiellen Vermögenswerten kann einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis der Comet Gruppe haben. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Geschäfts und von Ermessensentscheiden des Managements ab.</p> <p>Die Werthaltigkeitstests sind komplex und werden in der Anhangsangabe 20 beschrieben. Der erzielbare Wert basiert auf Werthaltigkeitstests, denen verschiedene Annahmen wie künftigen Cashflows, Wachstumsrate im Terminal Value, Inflationsrate und Diskontierungssatz (WACC) je zahlungsmittelgenerierender Einheit zu Grunde liegen. Diese Annahmen werden durch das Management festgelegt und stellen demnach einen wesentlichen Ermessensentscheid dar.</p>
Unser Prüfverfahren	<p>Wir prüften die in den Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen. Für die Beurteilung zogen wir eigene Bewertungsspezialisten bei. Die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten. Nebst der Beurteilung der Annahmen prüften wir auch die rechnerische Richtigkeit des Modells. Zudem werteten wir die Schätzungen des Managements in den Vorjahren mit den effektiv erzielten Resultaten aus. Des Weiteren beurteilten wir den Prozess des Managements zur Identifizierung möglicher Wertverluste. Schliesslich beurteilten wir die Offenlegungen zu den Impairment Tests für Goodwill und Markenrechte zu den verwendeten Annahmen. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der immateriellen Vermögenswerte – Goodwill und weitere.</p>



Erfassen von Rückstellungen aus Forderungen von Gegenparteien

Risiko	Wie in den Anhangsangaben 24 und 27.1 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt, ist Comet mit unterschiedlichen Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Bei den Gegenparteien handelt es sich um vormalige Eigentümer einer akquirierten Gesellschaft, Steuerbehörden und andere staatliche Behörden sowie andere Drittparteien. Für die Ansetzung solcher Rückstellungen setzt das Management einen hohen Grad an Ermessen ein, ob und in welchem Umfang Rückstellungen für die möglichen Risiken notwendig sind. Diese Einschätzungen können sich im Zeitablauf wesentlich ändern, was die Höhe und das Ausmass möglicher Geldabflüsse materiell beeinflusst.
Unser Prüfverfahren	Wir beurteilten den Prozess zur Identifizierung und Überwachung von bestehenden sowie neuen rechtlichen Auseinandersetzungen. Wir befragten die mit den Rechtsangelegenheiten beauftragten Mitarbeiter in der Finanz- und der Rechtsabteilung sowie die durch Comet engagierten externen Rechtsanwälte. Zudem lasen wir die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates sowie des Audit Committees und befragten das Management zu offenen Rechtsangelegenheiten. Schliesslich beurteilten wir die Rechtsanwaltsschreiben der externen Rechtsanwälte sowie Gutachten / Schreiben anderer Parteien, die Comet für die Beurteilung beizog. Für wiederkehrende Fälle wie beispielsweise Garantierückstellungen beurteilten wir die der Berechnung zu Grunde liegenden historischen Daten, die für die Ermittlung der Garantieansprüche beigezogen wurden. Ferner prüften wir die Verbuchung der Anpassung im aktuellen Geschäftsjahr. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und der Bewertung der Rückstellungen aus Forderungen von Gegenparteien.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTsuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung der Comet Holding AG

Inhalt

- 99 Erfolgsrechnung
- 99 Bilanz
- 100 Anhang zur Jahresrechnung
- 107 Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung
des Bilanzgewinns
- 108 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

in TCHF	2019	%	2018	%
Dividendenertrag	15 855		20 164	
Sonstiger Finanzertrag	2 434		2 612	
Total Ertrag	18 289	100.0%	22 776	100.0%
Finanzaufwand	-1 254		-2 255	
Übriger betrieblicher Aufwand	-2 873		-2 842	
Abschreibung Marken- und Namenrechte FeinFocus	-		-523	
Direkte Steuern	-118		-	
Total Aufwand	-4 245	23.2%	-5 620	24.7%
Jahresergebnis	14 044	76.8%	17 156	75.3%

Bilanz

in TCHF	Anmerkung	31.12.2019	%	31.12.2018	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		455		114	
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligungen		3		14	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		115		196	
Total Umlaufvermögen		573	0.3%	324	0.2%
Finanzanlagen	3	118 466		113 484	
Beteiligungen	2	75 431		75 431	
Immaterielle Werte		-		-	
Total Anlagevermögen		193 897	99.7%	188 915	99.8%
Total Aktiven		194 470	100.0%	189 239	100.0%
Passiven					
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Dritten		4		106	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Beteiligten und Organen		297		262	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 346		1 232	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	60 000		60 000	
Total Fremdkapital		61 647	31.7%	61 600	32.6%
Aktienkapital	5	7 764		7 760	
Gesetzliche Kapitaleinlagereserve		1 093		8 434	
Gesetzliche Gewinnreserve		4 967		4 967	
Gewinnvortrag		104 955		89 323	
Jahresgewinn		14 044		17 156	
Total Bilanzgewinn		118 999		106 479	
Total Eigenkapital		132 823	68.3%	127 639	67.4%
Total Passiven		194 470	100.0%	189 239	100.0%

Anhang zur Jahresrechnung der Comet Holding AG

Allgemeines

Die Comet Holding AG mit Sitz in Flamatt, Schweiz, ist die an der Schweizer Börse kotierte Dachholding der Comet Group. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 entspricht den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Für den Einbezug der Comet Holding AG in die Konsolidierung gelten die im Anhang zur Konzernrechnung aufgeführten Bewertungsgrundsätze.

01 Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde nach den Grundsätzen des schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

Forderungen und Darlehen

Forderungen und Darlehen werden zu Nominalwerten ausgewiesen, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen und Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst und jährlich einzeln auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

02 Beteiligungen

Die Comet Holding AG hält per 31. Dezember 2019 folgende Gesellschaften direkt:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2019	2018
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7764208	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2000000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5466148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1655420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500000000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110000	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10000000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1077000	100%	100%

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

03 Finanzanlagen

Es bestanden die folgenden Darlehen an Beteiligungen:

in TCHF	2019	2018
Comet AG	76 089	71 555
Comet Technologies USA, Inc.	20 209	22 153
Yxlon International GmbH	19 399	16 785
Yxlon International A/S	1 522	2 991
Yxlon International KK	1 247	–
Total Darlehen an Beteiligungen	118 466	113 484

04 Kotierung und Aktionäre

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	36082699
ISIN	CH0360826991
Schlusskurs 31. Dezember 2019	122.60 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2019	952 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich auf Seite 32 des Geschäftsberichts.

Kotierte und nicht kotierte Konzerngesellschaften

Es sind keine Tochtergesellschaften kotiert. Die zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörenden Tochtergesellschaften sind unter 02 Beteiligungen aufgeführt.

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2019 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 3 932 Aktionäre (Vorjahr: 5 121) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2019 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten. Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilt sich per 31. Dezember 2019 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1 000	3 558
1 001 bis 10 000	325
10 001 bis 50 000	38
50 001 bis 100 000	7
Mehr als 100 000	4

Die Aufstellung beinhaltet nur Aktien von im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand (nicht im Aktienregister eingetragene Aktionäre) belief sich am 31. Dezember 2019 auf 31% (Vorjahr: 27%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht bzw. über- oder unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33⅓, 50 und 66⅔% des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter Direkter Aktionär		Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
N/A	VERAISON SICAV – Engagement Fund	9.99%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Veränderungen während des Geschäftsjahrs 2019

Im Geschäftsjahr wurden drei offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

05 Aktienkapital**Ordentliches Aktienkapital**

Per 1. Januar 2019 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7 759 882 CHF, eingeteilt in 7 759 882 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Aktienkapital um 4 326 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 4 326 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2019 somit neu 7 764 208 CHF, eingeteilt in 7 764 208 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2019 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2019		2018	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7 759 882	7 759 882	7 753 658	7 753 658
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	4 326	4 326	6 224	6 224
31. Dezember	7 764 208	7 764 208	7 759 882	7 759 882

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2019 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2018 von 153 948 CHF insgesamt 1 679 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2019 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2019 bis zur Generalversammlung 2019 für Honoraransprüche von 76 561 CHF insgesamt 835 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 91.69 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2019 von 166 142 CHF insgesamt 1 812 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 91.69 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 4 326 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2019		2018	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	203 238	203 238	209 462	209 462
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-4 326	-4 326	-6 224	-6 224
31. Dezember	198 912	198 912	203 238	203 238

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 198 912 CHF, was 2.6% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2019 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1 400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermuerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

06 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die Beteiligungen von gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung offengelegt. Aufgeführt sind sämtliche Personen, die im Geschäftsjahr wenigstens teilweise noch Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung waren, unabhängig davon, ob das Mandat am Stichtag noch Bestand hatte oder nicht. Die ausgewiesenen Aktienbestände beinhalten den Aktienbestand nahestehender Personen.

	Anzahl Aktien total		Davon Aktien mit Veräußerungssperre bis			frei verfügbar	Stimmrechtsanteil	
	2019	2018	20.04.2020	26.04.2021	26.04.2022		2019	2018
Hans Hess Präsident des Verwaltungsrats (bis 25.4.2019)	37 941	37 222	543	489	719	36 190	0.5%	0.5%
Heinz Kundert Präsident des Verwaltungsrats (seit 25.4.2019) / CEO (seit 21.6.2019)	3 564	–	–	–	–	3 564	0.0%	–
Lucas A. Grolimund Vizepräsident und Mitglied des Verwaltungsrats (bis 25.4.2019)	10 224	9 865	271	244	359	9 350	0.1%	0.1%
Rolf Huber Vizepräsident (seit 25.4.2019) und Mitglied des Verwaltungsrats	13 964	13 605	271	244	359	13 090	0.2%	0.2%
Gian-Luca Bona Mitglied des Verwaltungsrats	6 024	5 665	271	244	359	5 150	0.1%	0.1%
Mariel Hoch Mitglied des Verwaltungsrats	874	515	271	244	359	–	0.0%	0.0%
Franz Richter Mitglied des Verwaltungsrats	874	515	271	244	359	–	0.0%	0.0%
René Lenggenhager CEO (bis 21.6.2019)	6 452	6 024	–	461	322	5 669	0.1%	0.1%
Markus Portmann CFO (bis 31.5.2019)	1 182	2 943	709	357	116	–	0.0%	0.0%
Thomas Wenzel Divisionsleiter X-Ray Systems (seit 1.12.2018)	73	73	–	–	–	73	0.0%	0.0%
Michael Kammerer Divisionsleiter Plasma Control Technologies	1 469	1 877	691	656	122	–	0.0%	0.0%
Stephan Haferl Divisionsleiter X-Ray Modules (seit 1.1.2018)	277	151	–	–	104	173	0.0%	0.0%
Eric Dubuis CIO	1 353	1 170	504	279	90	480	0.0%	0.0%
Prisca Hafner CHRO (bis 21.6.2019)	100	180	–	–	100	–	0.0%	0.0%

Die Mitglieder des Verwaltungsrats Patrick Jany und Christoph Kutter (beide seit 25.4.2019) sowie der im Berichtsjahr tätige Interims-CFO Beat Malacarne waren per 31. Dezember 2019 nicht im Besitz von Aktien der Comet Holding AG.

10 000 Namenaktien zu 1 CHF Nennwert der Comet Holding AG entsprechen insgesamt 0.1288% sämtlicher Stimmrechte (Vorjahr: 0.1289%). Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verfügen insgesamt über 1.1% der Stimmrechte (Vorjahr: 1.1%). Nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2019 haben sich keine wesentlichen Veränderungen in den Beteiligungsverhältnissen ergeben.

07 Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien

Die Comet Holding AG hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2019 verfügte die Comet Holding AG wie im Vorjahr über keine eigenen Aktien.

08 Anleihe

Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über nominal 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5 000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April.

Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren Nr. 32 061 943, ISIN Nr. CH0320619437, Ticker-Symbol COT16).

09 Bürgschaften, Pfandbestellungen und Garantieverpflichtungen zugunsten Dritter

Aufgrund der Mehrwertsteuer-Gruppenbesteuerung haftet die Comet Holding AG solidarisch für die Mehrwertsteuer-Verpflichtungen der schweizerischen Tochtergesellschaft.

10 Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl Vollzeitstellen lag für 2019 und 2018 im Jahresdurchschnitt unter 10.

11 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 3. Februar 2020 wurde Comet Technologies Malaysia Sdn. Bhd. in Penang (Malaysia) gegründet. Die Gesellschaft ist zu 100% im Besitz der Comet Holding AG. Weiter sind nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Werte der Jahresrechnung haben.

12 Freigabe der Jahresrechnung zur Veröffentlichung

Der Verwaltungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 12. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben und wird diese der ordentlichen Generalversammlung vom 23. April 2020 zur Genehmigung vorlegen.

Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzgewinns

01 Bilanzgewinn 2019

in TCHF	2019
Gewinnvortrag	104 955
Jahresergebnis	14 044
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	118 999

02 Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, eine Ausschüttung von 1.00 CHF pro Aktie aus dem Bilanzgewinn vorzunehmen.

Der Bilanzgewinn verändert sich dadurch wie folgt:

in TCHF	2019
Bilanzgewinn per 31.12.2019	118 999
Auszahlung von 1.00 CHF je Aktie	-7764
Vortrag auf neue Rechnung	111 235

Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung von 1.00 CHF pro berechnete Aktie, abzüglich 35% Verrechnungssteuer, am 29. April 2020 ausbezahlt.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 12. März 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Comet Holding AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 99 bis 106), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vorname angemessener Schätzungen verantwortlich.



Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Der im Berichtsabschnitt „Verantwortung der Revisionsstelle“ beschriebenen Verantwortung sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Werthaltigkeit der Beteiligungen und Darlehen

Risiko	Die Gesellschaft hält als Obergesellschaft der Gruppe Beteiligungen an verschiedenen Tochtergesellschaften. Ferner finanziert die Muttergesellschaft verschiedene Gruppengesellschaften mittels gruppeninterner Darlehen. Die Beteiligungen und Darlehen stellen je rund 40% resp. 60% der Bilanzsumme dar und sind somit wesentlich. Naturgemäss unterliegen die bilanzierten Werte einem Werthaltigkeitsrisiko. Bei Anzeichen auf mögliche Wertminderungen erstellt das Management die notwendigen Berechnungen und nimmt gegebenenfalls Abschreibungen respektive Wertberichtigungen vor. Die Berechnungen basieren teilweise auf vereinfachten Prinzipien, vor allem dann, wenn das Management das Risiko einer Wertminderung als gering angesehen hat.
Unser Prüfverfahren	Wir prüften die Berechnungen des Managements, die auf handelsrechtlichen Bilanzen oder Berechnungen im Rahmen des Konzernabschlusses beruhen. Bei komplexen Berechnungen zogen wir unsere Bewertungsspezialisten insbesondere für die Plausibilisierung der verwendeten Diskontierungssätze bei. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen und Darlehen.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER
Zugelassener Revisionsexperte

Corporate Governance 2019

Inhalt

113	Gruppenstruktur und Aktionariat
116	Kapitalstruktur
120	Verwaltungsrat
131	Geschäftsleitung
133	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
142	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
144	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
144	Revisionsstelle
146	Informationspolitik

Unter dem Begriff Corporate Governance versteht die Comet Group die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze. Unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz wird auf der obersten Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sowie transparenter Berichterstattung angestrebt.

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Führungsstruktur und die Kontrollgrundsätze auf oberster Unternehmensebene der Comet Group. Die wesentlichen Elemente sind in den Statuten und im Organisationsreglement der Gesellschaft definiert.

Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden vollständig umgesetzt.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Die operative Gruppenstruktur der Comet Group

Plasma Control Technologies PCT	X-Ray Systems IXS	Industrial X-Ray Modules IXM	ebeam Technologies EBT
--	------------------------------------	---	---

Die industriellen Aktivitäten der Gruppe sind in die vier Divisionen Plasma Control Technologies (PCT), X-Ray Systems (IXS), Industrial X-Ray Modules (IXM) sowie ebeam Technologies (EBT) gegliedert. Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Division. Die finanziellen Kennzahlen der einzelnen Divisionen sind aus der Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ab Seite 54 des Geschäftsberichts ersichtlich.

Kotierte Konzerngesellschaft: Comet Holding AG

Die Comet Holding AG ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Flamatt, Schweiz. Die Namenaktien der Comet Holding AG sind seit dem 17. Dezember 2002 am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Valorensymbol	COTN
Valorenummer	36 082 699
ISIN	CH0360826991
Schlusskurs 31. Dezember 2019	122.60 CHF
Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2019	952 Mio. CHF

Verschiedene Kennzahlen zur Aktie der Comet Holding AG befinden sich auf Seite 32 des Geschäftsberichts.

**Nicht kotierte
Konzerngesellschaften**

Es sind keine Tochtergesellschaften der Comet Holding AG kotiert.

Konsolidierungskreis

Zum Konsolidierungskreis der Comet Group gehörten per 31. Dezember 2019 folgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Beteiligung in % *	
				2019	2018
Comet Holding AG	Flamatt, Schweiz	CHF	7 764 208	100%	100%
Comet AG	Flamatt, Schweiz	CHF	2 000 000	100%	100%
Comet Electronics (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	5 466 148	100%	100%
Comet Mechanical Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, China	CNY	1 655 420	100%	100%
Comet Technologies USA, Inc.	Shelton CT, USA	USD	1 000	100%	100%
Comet Technologies Korea Co. Ltd.	Suwon, Korea	KRW	500 000 000	100%	100%
Yxlon International GmbH	Hamburg, Deutschland	EUR	110 000	100%	100%
Yxlon International A/S	Taastrup, Dänemark	DKK	601 000	100%	100%
Yxlon International KK	Yokohama, Japan	JPY	10 000 000	100%	100%
Yxlon (Beijing) X-Ray Equipment Trading Co. Ltd.	Beijing, China	CNY	1 077 000	100%	100%

* Für alle Gesellschaften jeweils auch 100% Stimmenanteil

Eingetragene Aktionäre

Per 31. Dezember 2019 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 3 932 Aktionäre (Vorjahr: 5 121) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2019 wie auch im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Der Aktienbesitz der eingetragenen Aktionäre verteilte sich per 31. Dezember 2019 wie folgt:

Anzahl Aktien	Anzahl Aktionäre
1 bis 1 000	3 558
1 001 bis 10 000	325
10 001 bis 50 000	38
50 001 bis 100 000	7
Mehr als 100 000	4

Die Aufstellung beinhaltet nur Aktien von im Aktienregister eingetragenen Aktionären. Der Dispobestand (nicht im Aktienregister eingetragene Aktionäre) belief sich am 31. Dezember 2019 auf 31% (Vorjahr: 27%).

Bedeutende Aktionäre

Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Aktien mindestens teilweise in der Schweiz kotiert sind, müssen der Gesellschaft sowie der SIX Swiss Exchange gemeldet werden, wenn bestimmte Grenzwerte erreicht oder über- bzw. unterschritten werden. Die Abstufungen sind 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 ⅓, 50 und 66 ⅔% des Stimmrechts. Die Details sind im Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG) sowie in der Börsenverordnung der FINMA geregelt.

Am 31. Dezember 2019 verfügte die Gesellschaft gemäss Offenlegungsmeldungen über folgende bedeutende Aktionäre mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals:

Wirtschaftlich Berechtigter	Direkter Aktionär	Stimmrechtsanteil gemäss Offenlegung
Haldor Foundation	Tringle Investment Pte Ltd	10.13%
N/A	VERAISON SICAV – Engagement Fund	9.99%
Pictet Asset Management SA (Direction de Fonds)		5.07%
UBS Fund Management (Switzerland AG)		3.63%

Daneben sind der Gesellschaft keine weiteren Aktionäre mit einer Beteiligungsquote von über 3% gemeldet worden oder bekannt. Soweit es der Comet Holding AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Offenlegungspflichtige Meldungen während des Geschäftsjahrs

Im Geschäftsjahr wurden drei offenlegungspflichtige Meldungen publiziert. Für eine vollständige Aufstellung aller Meldungen gemäss Art. 20 BEHG verweisen wir auf die Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Aktiengesellschaften.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Per 1. Januar 2019 bestand ein ordentliches Aktienkapital in der Höhe von 7 759 882 CHF, eingeteilt in 7 759 882 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde das Aktienkapital um 4 326 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital erhöht. Unter Berücksichtigung der Zuteilung von 4 326 Aktien aus dem bedingten Aktienkapital beträgt das ordentliche Aktienkapital der Comet Holding AG per 31. Dezember 2019 somit neu 7 764 208 CHF, eingeteilt in 7 764 208 Namenaktien mit einem Nominalwert von jeweils 1.00 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt.

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. August 2019 festgestellt, dass die Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. Die entsprechende Anpassung im Handelsregister sowie den Statuten der Comet Holding AG wurde vorgenommen.

	2019		2018	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	7 759 882	7 759 882	7 753 658	7 753 658
Kapitalerhöhung aus dem bedingten Aktienkapital	4 326	4 326	6 224	6 224
31. Dezember	7 764 208	7 764 208	7 759 882	7 759 882

Zum Bilanzstichtag wurden durch die Comet Holding AG keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine).

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital. Die Erhöhung erfolgt durch Ausgabe von Aktien an Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Das Bezugsrecht wie auch das Vorwegzeichnungsrecht der übrigen Aktionäre sind ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement.

Gemäss Entschädigungsreglement wurden im Mai 2019 den Mitgliedern des Verwaltungsrats für Ansprüche aus fixem Honorar des Geschäftsjahrs 2018 von 153 948 CHF insgesamt 1 679 Aktien zugeteilt. Zudem wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Rahmen der Entschädigung 2019 für die Zeitperiode vom 1. Januar 2019 bis zur Generalversammlung 2019 für Honoraransprüche von 76 561 CHF insgesamt 835 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 91.69 CHF je Aktie mit den Honorarforderungen verrechnet.

Mitgliedern der Geschäftsleitung wurde für Gehaltsansprüche aus Erfolgsbeteiligung des Geschäftsjahrs 2019 von 166 142 CHF insgesamt 1 812 Aktien zugeteilt. Die voll liberierten Aktien wurden zum Preis von 91.69 CHF je Aktie mit den Gehaltsforderungen verrechnet.

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 4 326 zugeteilten Aktien hat sich das bedingte Aktienkapital wie folgt verändert:

	2019		2018	
	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF	Anzahl Aktien	Aktienkapital in CHF
1. Januar	203 238	203 238	209 462	209 462
Kapitalerhöhung aus Aktienzuteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für Honoraransprüche und Erfolgsbeteiligung vom Vorjahr	-4 326	-4 326	-6 224	-6 224
31. Dezember	198 912	198 912	203 238	203 238

Das verbleibende bedingte Aktienkapital beträgt 198 912 CHF, was 2.6% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht.

Genehmigtes Aktienkapital

Neben dem ordentlichen Aktienkapital besteht per 31. Dezember 2019 gemäss Art. 3a der Statuten ein genehmigtes Aktienkapital. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2020 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 1400 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF im Maximalbetrag von 1.4 Mio. CHF zu erhöhen, was 18% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung, die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien für die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen, oder um einen industriellen Partner zwecks Untermauerung einer strategischen Kooperation oder im Falle eines Übernahmeangebots an der Gesellschaft zu beteiligen. Aktien, für die Bezugsrechte eingeräumt werden, aber nicht ausgeübt werden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

Kapitalveränderungen

Das Eigenkapital der Comet Holding AG hat sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:

in TCHF	Aktienkapital	Allgemeine gesetzliche Reserve	Agio/Reserve aus Kapitaleinlage	Freie Reserve	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
31. Dezember 2016	7 745	4 967	27 521	–	74 510	114 743
Reingewinn	–	–	–	–	14 788	14 788
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	–	–	–9 295	–	–	–9 295
Kapitalerhöhung	8	–	1 007	–	25	1 040
31. Dezember 2017	7 754	4 967	19 233	–	89 323	121 276
Reingewinn	–	–	–	–	17 156	17 156
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage	–	–	–11 630	–	–	–11 630
Kapitalerhöhung	6	–	831	–	–	837
31. Dezember 2018	7 760	4 967	8 434	–	106 479	127 639
Reingewinn	–	–	–	–	14 044	14 044
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlage und Bilanzgewinn	–	–	–7 760	–	–1 552	–9 312
Kapitalerhöhung	4	–	420	–	28	452
31. Dezember 2019	7 764	4 967	1 093	–	118 999	132 823

Die entsprechenden Informationen für die zwei vorangehenden Geschäftsjahre finden Sie im Geschäftsbericht 2017 auf Seite 106 und im Geschäftsbericht 2018 auf Seite 112. Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen wird auf den konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 38 des Geschäftsberichts verwiesen.

Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft setzt sich per 31. Dezember 2019 aus 7 764 208 Namenaktien mit einem Nennwert von je 1.00 CHF zusammen. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Mit Ausnahme von allenfalls von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ist jede Aktie dividendenberechtigt. Jede Aktie entspricht einer Stimme an der Generalversammlung, vorausgesetzt, der Aktionär ist im Aktienregister eingetragen.

Partizipationsscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

Wandelanleihen und Optionen

Die Gesellschaft hat weder Wandelrechte noch Optionsrechte ausgegeben.

Anleihe

Die Comet Holding AG hat per 20. April 2016 eine Anleihe über 60 Mio. CHF begeben (Stückelung 5 000 CHF). Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit Rückzahlung per 20. April 2021. Der feste Coupon über die Laufzeit beträgt 1.875%, zahlbar jährlich am 20. April. Kotierung: SIX Swiss Exchange (Valoren-Nr. 32 061943, ISIN-Nr. CH0320619437, Ticker Symbol COT16).

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser sowie deren Anzahl Aktien eingetragen werden. Das Aktienregister wird im Auftrag der Comet Holding AG von der Devigus Engineering AG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Erwerber von Namenaktien oder von Nutzniessungen an Namenaktien werden vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. die Nutzniessung für eigene Rechnung erworben haben und besitzen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Ausweis über den Erwerb der Aktien zu Eigentum oder die Begründung der Nutzniessung voraus. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat trägt Nominees bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Als ein einziger Nominee gelten juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise in Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Eintragungsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen. Im Geschäftsjahr wurden keine diesbezüglichen Anträge gestellt.

Managementtransaktionen

Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Im Geschäftsjahr wurden vier Meldungen eingereicht. Veröffentlichte Meldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen der Comet Group. Er legt die strategischen Ziele sowie die organisatorischen und finanzplanerischen Richtlinien für die Comet Group fest.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Comet Holding AG

Dem Verwaltungsrat der Comet Holding AG gehören am 31. Dezember 2019 folgende sieben Mitglieder an:

Name	Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat	Mitglied seit	Gewählt bis GV
Heinz Kundert	CH	Präsident und exekutives Mitglied	2019	2020
Rolf Huber Dipl. Ing. Agr. ETH	CH	Vizepräsident und nicht exekutives Mitglied	2008	2020
Gian-Luca Bona Prof. Dr. sc. nat. ETH	CH	nicht exekutives Mitglied	2012	2020
Mariel Hoch Dr. jur.	CH	nicht exekutives Mitglied	2016	2020
Patrick Jany Business Administration, ESCP Paris	DE	nicht exekutives Mitglied	2019	2020
Christoph Kutter Prof. Dr. rer. nat.	DE	nicht exekutives Mitglied	2019	2020
Franz Richter Dr. Ing. RWTH	DE	nicht exekutives Mitglied	2016	2020

Sekretärin des Verwaltungsrats (Nichtmitglied):
Ines Najorka, Vice President Corporate Communications (seit 2010)

Ergänzende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die Ausbildung sowie der berufliche Hintergrund mit den wesentlichen Stationen des bisherigen Werdegangs und die aktuelle berufliche Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt.



Heinz Kundert
(1952, Schweizer)

Ausbildung

Bachelor Technisches Industrie Management (ITA) Bachelor Marketing und General Management (HSG)

Beruflicher Hintergrund

1981 bis 1991 Regional Director Asia Balzers AG / 1991 bis 1999 Division Manager Semiconductor and Data Storage Balzers AG / 1999 bis 2002 COO Oerlikon-Bührle / 2002 bis 2004 CEO Unaxis AG / 2005 bis 2015 VP SEMI Intl. USA und President SEMI Europe / 2015 bis 2018 CEO VAT Group



Rolf Huber
(1965, Schweizer)

Ausbildung

Dipl. Ing. Agr. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1993 bis 1997 McKinsey&Company, Zürich / 1997 bis 1998 Mitglied der Direktion der Coop Schweiz / 1998 bis 2001 CFO Hero AG und Hero Gruppe / seit 2001 selbstständiger Unternehmer und Partner der Ceres Capital AG / ab 2014 CEO und seit 2017 Chairman H2 Energy AG, Glattpark/Zürich



Gian-Luca Bona
(1957, Schweizer)

Ausbildung

Physikstudium (ETH Zürich) / dipl. Phys. (ETH Zürich) / Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1987 bis 2002 IBM-Forschungslabor, Rüschlikon / 2002 IBM Watson Research Center, NY, USA / 2003 bis 2004 Forschungsleiter Photonic Networks, IBM-Forschungslabor, Rüschlikon / 2004 bis 2008 Forschungsleiter Science and Technology, IBM Almaden Research Center, San José, Kalifornien, USA / 2008 bis 2009 Direktor Tape Storage Solutions IBM Tucson, Arizona, USA / seit September 2009 Direktor Empa, Prof. für Photonik ETH, Zürich und EPF, Lausanne



Mariel Hoch
(1973, Schweizerin und Deutsche)

Ausbildung

Zugelassen als Rechtsanwältin in Zürich 2005 / Dr. iur und Lic. iur (Universität Zürich)

Beruflicher Hintergrund

Partnerin in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG, Zürich



Patrick Jany
(1968, Deutscher)

Ausbildung

Business Administration (École Supérieure de Commerce de Paris)

Beruflicher Hintergrund

1990 bis 2006 verschiedene Positionen bei Sandoz, später Clariant, einschliesslich CFO für die Region ASEAN, Leiter der Länderorganisation Clariant Mexiko und Leiter Corporate Development / seit 2006 CFO und Mitglied des Executive Committee der Clariant AG



Christoph Kutter
(1964, Deutscher)

Ausbildung

Prof. Dr. rer. nat.

Beruflicher Hintergrund

Bis 2012 diverse Management Positionen bei Infineon Technologies AG / seit 2012 Direktor der Fraunhofer-Einrichtung für Mikrosysteme und Festkörper-Technologien EMFT / seit 2012 Professor für Polytronische Systeme an der Universität der Bundeswehr München



Franz Richter
(1955, Deutscher)

Ausbildung

Physikstudium (Technische Hochschule Darmstadt, Deutschland) / PhD in Maschinenbau (Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, Deutschland)

Beruflicher Hintergrund

1985 bis 1988 Wissenschaftler bei Carl Zeiss, Oberkochen, Deutschland / 1988 bis 1990 Wissenschaftler am Fraunhofer-Institut für Lasertechnologie, Aachen, Deutschland / 1990 bis 2004 diverse Positionen bei Süss MicroTec, Garching, Deutschland, u.a. CEO (1998 bis 2004 sowie seit Herbst 2016) / 2005 bis 2007 Präsident des Segments Semiconductor Equipment, Unaxis, OC Oerlikon, Pfäffikon / 2007 bis 2016 CEO und Mitbegründer der Thin Materials, Eichenau, Deutschland

Operative Führungsaufgaben

Zum Stichtag (31. Dezember 2019) übt Heinz Kundert interimistisch die Funktionen des CEO und des Divisionsleiters EBT aus. Andere Mitglieder des Verwaltungsrats üben keine operativen Führungsaufgaben in der Comet Group aus. In den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gehörte keines der aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung der Comet Group an.

**Geschäftsbeziehungen mit
nahestehenden Gesellschaften
und Personen**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Comet Group.

**Weitere Tätigkeiten
und Interessenbindungen**

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als fünf weitere Mandate in börsenkotierten und nicht mehr als sieben weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben die nachfolgenden Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2019):

Heinz Kundert

VR Vizepräsident VAT Group, Haag SG / VR-Mitglied Variosystems AG, Steinach / Mitglied des Beirats des Fraunhofer-Verbunds Mikroelektronik

Gian-Luca Bona

VR-Mitglied Bobst Group SA, Mex / Mitglied Stiftungsrat Technopark Zürich Foundation / Mitglied ETH-Rat / Präsident glaTec, Technologieförderverein Dübendorf / Stiftungsrat Innovationspark, Zürich / Mitglied des Kuratoriums Bundesanstalt für Materialien BAM, Berlin

Marcel Hoch

VR-Mitglied (Mitglied des Audit und Risk Committees und Compensation Committees) SIG Combibloc Group AG, Neuhausen am Rheinfall / VR-Mitglied (Mitglied des Audit Committees) Komax Holding AG / VR-Mitglied MEXAB AG / Mitglied des Stiftungsrats The Schörling Foundation, Luzern / Co-Chair Human Rights Watch Committee, Zürich

Franz Richter

Vorstandsvorsitzender Süss MicroTec SE, Garching, Deutschland / VR-Mitglied Meyer Burger Technology AG, Thun / Vorsitzender des Kuratoriums des Fraunhofer-Instituts IZM, Berlin, Deutschland / VR-Präsident Scint-X Technologies AB, Kista, Schweden

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG besteht gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anlässlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl jeweils einzeln gewählt. Die Generalversammlung wählt zudem ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Erfolgen während der Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen, vollenden die Neugewählten die laufende Amtsdauer.

Das Höchstalter für Verwaltungsratsmitglieder beträgt 70 Jahre. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat auf den Tag der Generalversammlung desjenigen Jahres zu demissionieren, in dem es das 70. Altersjahr erreicht.

Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Interne Organisation

Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl oder Wiederwahl durch die Generalversammlung selbst. Er bezeichnet seinen Vizepräsidenten, die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse sowie den Sekretär. Der Sekretär muss nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch in schriftlicher Form erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das der Vorsitzende und der Sekretär unterzeichnen. Das Protokoll wird dem Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegüV.

Arbeitsweise des Gesamtverwaltungsrats

Im Geschäftsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates statt, dazu mehrere Telefonkonferenzen. Zusätzlich fanden mehrere Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse statt. Eine Übersicht über die Sitzungen des Verwaltungsrats und der teilnehmenden Mitglieder findet sich auf Seite 127.

Der Verwaltungsrat wird an seinen Sitzungen regelmässig und bei Bedarf ad hoc durch den CEO und den CFO über den Geschäftsverlauf orientiert. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, des Kaders oder Fachspezialisten der Comet Group werden regelmässig zu Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über besondere Projekte in ihren Bereichen zu informieren. Zusätzlich werden nach Bedarf externe Fachspezialisten zur Behandlung spezifischer Themen beigezogen. Monatlich erfolgt eine schriftliche Finanzberichterstattung an den Verwaltungsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Verwaltungsratsausschüsse

Im Geschäftsjahr 2019 waren die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse (Committees) wie folgt zusammengesetzt:

Committee	Mitglieder
Nomination & Compensation Committee (NCC)	Rolf Huber (Vorsitz)
	Maribel Hoch
Audit Committee (AC)	Lucas A. Grolimund (Vorsitz) (bis April 2019)
	Patrick Jany (Vorsitz) (ab April 2019)
	Hans Hess (bis April 2019)
Technology Committee (TC)	Franz Richter (ab April 2019)
	Gian-Luca Bona (Vorsitz)
	Franz Richter (bis April 2019)
	Christoph Kutter (ab April 2019)

Jeder Ausschuss setzt sich im Normalfall aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee, NCC) werden jährlich neu von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Verwaltungsrats gewählt. Jeder Ausschuss trifft sich normalerweise mindestens zweimal pro Jahr bzw. sooft es die Geschäfte erfordern. Die Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat erfolgt je nach Bedarf in mündlicher oder schriftlicher Form.

Den Ausschüssen kommt primär die Aufgabe zu, für den Gesamtverwaltungsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Gesamtverwaltungsrat wird über die Tätigkeit der einzelnen Ausschüsse an den ordentlichen Sitzungen oder nach Bedarf informiert. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Gesamtverwaltungsrat, der in corpore über sämtliche Anträge entscheidet.

Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Mariel Hoch.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Audit Committee (AC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie bei der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die Ausgestaltung des Rechnungswesens.
- Er macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision und der internen Kontrolle. Er beurteilt das Zusammenwirken von externer und interner Revision sowie die Leistung und Entschädigung der externen Revisionsstelle.
- Er beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagements.
- Er überprüft die rollierende Mehrjahresplanung und den quartalsweise erstellten rollierenden Forecast sowie dessen Erfüllung.
- Er überprüft die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und an das Publikum.
- Er erteilt Aufträge an die interne Revision. Aufgrund von Erkenntnissen aus diesen Arbeiten erteilt er, fallbezogen, Aufträge an die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen statt, an denen die externe Revision, die interne Revision sowie der CEO und der CFO teilgenommen haben. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Gruppenleitung oder auch Fachspezialisten zugezogen werden.

Technology Committee (TC)

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat in technologischer Hinsicht. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er verfolgt die internationale Entwicklung im technologischen Bereich und beurteilt die sich abzeichnenden Trends hinsichtlich ihrer Relevanz für die Comet Group.
- Er beurteilt die internen Massnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Er sorgt dafür, dass das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen Technologietag oder eine gleichwertige Veranstaltung durchführt.

Der Ausschuss tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Die Beurteilung der Entwicklung im technologischen Bereich sowie die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Entwicklung wurden im Geschäftsjahr anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen wie auch der Ausschusssitzungen mit den Divisionsleitern regelmässig thematisiert.

Übersicht über die Sitzungen des Verwaltungsrats und die teilnehmenden Mitglieder

Name	Februar		März		April		Juni 2 Tage	August		November 2 Tage	Dezember VR
	Tel.	VR	AC	VR	Vor GV	Nach GV		AC	VR		
Heinz Kundert	--	--	--	--	--	x	x	x	x	x	x
Christoph Kutter	--	--	--	--	--	x	x	y	x	x	x
Patrick Jany	--	--	--	--	--	x	x	x	x	tel.	x
Mariel Hoch	x	x	y	x	x	x	x	y	x	x	tel.
Rolf Huber	x	x	y	x	x	x	x	y	x	x	x
Gian-Luca Bona	x	x	y	x	x	x	x	y	x	tel.	x
Franz Richter	x	x	y	x	x	x	x	x	x	x	x
Lucas Grolimund	x	x	x	x	x	--	--	--	--	--	--
Hans Hess	x	x	x	x	x	--	--	--	--	--	--

VR: Ordentliche Verwaltungsratssitzung

Tel.: Telefonische Sitzung

AC: Sitzung des Audit Committee

GV: Generalversammlung

tel.: telefonische Teilnahme

x: teilgenommen

y: Nicht Mitglied des entsprechenden Committee

--: Noch nicht / nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrats

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Art. 716a OR. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft festgehalten. Der Verwaltungsrat hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die finanziellen Ziele und legt die dazu nötigen Mittel fest.
- Er legt die Unternehmensziele, die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Organisationsstruktur des Unternehmens fest.
- Er genehmigt die rollierenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen.
- Er entscheidet über den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften sowie über die Beteiligung und die Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Er entscheidet über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.
- Er ist für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Gruppenleitung und der Leiter der Tochtergesellschaften zuständig und übt die Aufsicht und Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO und die Geschäftsleitung übertragen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes vorsehen. Diese verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben. Der CEO hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er leitet die Comet Group, setzt die strategischen Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrats um und stellt die zeit- und sachgerechte Information an den Verwaltungsrat sicher.
- Er erarbeitet Unternehmensziele im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats und unterbreitet Vorschläge für die rollierenden Forecasts sowie die strategische Mehrjahresplanung.
- Er stellt Anträge und bereitet die im Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte vor. Zudem ist er für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.
- Er implementiert ein internes Kontroll- und Managementinformationssystem nach den Vorgaben des Verwaltungsrats.
- Er überprüft regelmässig die Geschäftsrisiken und etabliert dafür ein vom Verwaltungsrat zu genehmigendes Risikomanagement.
- Er überprüft regelmässig die Erreichung der finanziellen und strategischen Ziele sowie die Liquidität der Gruppe.
- Die Mitglieder der Gruppenleitung unterstehen dem CEO.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen und erhält alle Protokolle der Sitzungen. Zudem lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig anlässlich seiner Sitzungen über den Geschäftsgang durch die Geschäftsleitung informieren. Bei ausserordentlichen Ereignissen orientiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich. Der CEO und der CFO nehmen an allen ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Mindestens ein- bis zweimal jährlich erstatten zudem die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen Bericht über ihren Geschäftsbereich.

Managementinformationssystem

Eine monatliche finanzielle Berichterstattung durch die Geschäftsleitung über den laufenden Geschäftsgang sowie die wichtigen Geschäftsvorfälle stellt dem gesamten Verwaltungsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit er seine Funktionen pflichtgemäss wahrnehmen kann. Das standardisierte Reporting der Comet Group besteht nebst der konsolidierten Bilanz sowie der Erfolgs- und Geldflussrechnung nach IFRS aus einem ausführlichen Managementreporting. Nebst dem konsolidierten Monatsabschluss mit umfangreichen Bilanz- und Erfolgsrechnungskennzahlen werden zusätzliche Angaben wie Auftragseingang und -bestand, Personalbestände, Zahlungsausstände usw. im Managementreporting in Form von Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert. Diese Angaben werden nach Divisionen und als konsolidierte Ergebnisse der Comet Group dargestellt sowie mit dem Vorjahr und dem rollierenden Forecast verglichen. Über die Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen berät die Geschäftsleitung monatlich. Sämtliche Monatsabschlüsse werden dem Verwaltungsrat zugestellt, der diese an seinen Sitzungen bespricht.

Im Sinne eines langfristigen Führungsinstruments wird in jährlichen Abständen eine rollierende Mehrjahresplanung über die jeweils nächsten drei Jahre erstellt. Zudem erstellt das Management quartalsweise einen rollierenden Forecast über die jeweils nächsten fünf Quartale. Diese vorwärtsorientierten Führungsinstrumente, die ausführlich kommentiert und mit Grafiken dokumentiert werden, erlauben dem Verwaltungsrat, den finanziellen Erfolg der gewählten Strategie laufend zu überprüfen und, daraus abgeleitet, bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Interne Revision

Die interne Revision wird im Mandatsverhältnis seit 2006 von Herrn Robert Kruijswijk, Elgg, wahrgenommen. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen. Im Geschäftsjahr hat Robert Kruijswijk verschiedene Spezialprüfungen an mehreren Standorten durchgeführt. Die Berichterstattung basiert auf den durch den Verwaltungsrat jährlich neu genehmigten Prüfungsschwerpunkten. Die Koordination, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle wurden schriftlich festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Im Geschäftsjahr wurden folgende Prozesse geprüft:

- Einkaufsprozess und Lagerhaltung bei IXS in Hamburg
- Schlüsselprozesse Finanzen und zentrale Services in Flamatt
- Corporate Communication und zentrales Marketing in Flamatt
- Neubau Flamatt
- Schlüsselprozesse Personalwesen Flamatt
- Schlüsselprozesse bei IXM in Dänemark
- Schlüsselprozesse bei PCT in San José, USA
- Sonderaudit Personal und Spesen in Shelton, USA
- Marketing alle Divisionen
- Compliance mit Datenschutzbestimmungen Corporate und IXS, Hamburg

Der interne Revisor berichtet direkt an das Audit Committee des Verwaltungsrats, und zwar zweimal pro Jahr oder nach Bedarf. Nach jeder abgeschlossenen Spezialprüfung wird ein Revisionsbericht erstellt und mit der Geschäftsleitung sowie den zuständigen Länderverantwortlichen bzw. den durch den Audit direkt betroffenen Personen zwecks Umsetzung der geplanten Massnahmen besprochen. Der interne Revisor erstellt danach einen abschliessenden Revisionsbericht mit einem entsprechenden Massnahmenplan zu Händen des Verwaltungsrats.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die jährliche Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat, die Überprüfung der Versicherungsdeckung, eine Beurteilung der generellen Geschäftsrisiken sowie der wesentlichen Bilanzpositionen durch die Geschäftsleitung. Der Umgang mit Risiken ist in einer durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikostrategie beschrieben und in einer entsprechenden Richtlinie zur Ausführung durch die Geschäftsleitung festgelegt worden. Unter der Leitung des CFO werden die wesentlichen Risiken in den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen in vierteljährlichen Workshops identifiziert und in einer Risikomatrix systematisch erfasst. Die Bewertung erfolgt einerseits durch eine Risikokennzahl, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial beurteilt, sowie andererseits durch die Berechnung eines absoluten Finanzrisikopotenzials. Für die als wichtig eingestuften Risiken werden Massnahmenpläne definiert, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und/oder ein mögliches Schadenspotenzial minimieren sollen. Die Geschäftsleitung der Comet Group beurteilt regelmässig die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen und entscheidet über eine allfällige Aktualisierung des Risikoportfolios. Neu erkannte Risiken werden in das Portfolio aufgenommen und Massnahmenpläne zu diesen neuen Risiken definiert.

Im Geschäftsjahr fanden zum Thema Risikomanagement mehrere Sitzungen unter fachlicher Begleitung des General Counsels Comet Group, statt, der auch als Corporate Risk Manager fungiert. Das Audit Committee des Verwaltungsrats wird anlässlich seiner Sitzungen jeweils durch ein separates Reporting über die aktuelle Risikobeurteilung informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Comet Group hat im Geschäftsjahr das bestehende IKS wo nötig weiter ausgebaut, geschult oder dokumentiert. Das IKS ist auf allen Stufen des Unternehmens sowie an allen grösseren Standorten umgesetzt.

Die wesentlichen Risiken und Kontrollen entsprechen den Zielvorgaben und Qualitätsanforderungen des Verwaltungsrats. Die für das IKS verantwortlichen Personen sind gruppenweit bestimmt, die betroffenen Mitarbeitenden geschult und die Kontrollaufgaben eindeutig zugeordnet. Die Kontrollen sind in den entsprechenden Prozessen integriert und werden periodisch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz getestet. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und dank den internen Kontrollen die notwendigen Massnahmen frühzeitig eingeleitet werden können. Durch die Einführung eines einheitlichen, systematischen Prozesses zur Erfassung und Beurteilung von Risiken können die Zuverlässigkeit und die Vollständigkeit der Buchführung sowie die zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung sichergestellt werden.

Die externe Revisionsstelle prüft das IKS der Comet Group in Bezug auf Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung anlässlich der Jahresendrevision und erstattet dem Audit Committee des Verwaltungsrats dazu einen entsprechenden Bericht.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die operative Geschäftsführung der Comet Group im Rahmen der Kompetenzdelegation verantwortlich. Markus Portmann, CFO der Comet Group, hat das Unternehmen per 31. Mai 2019 verlassen. Im Juni wurde bekanntgegeben, dass René Lenggenhager, CEO der Comet Group und Divisionsleiter EBT ad interim, sowie Prisca Hafner, Chief Human Resources Officer der Comet Group, Comet per 21. Juni verlassen. Per 31. Dezember 2019 gehören der Geschäftsleitung der Comet Group folgende fünf Mitglieder an:



Heinz Kundert
(1952, Schweizer)
CEO ad interim und
Divisionsleiter EBT ad
interim seit 21.6.2019

Ausbildung

Bachelor Technisches Industrie Management (ITA) Bachelor Marketing und General Management (HSG)

Beruflicher Hintergrund

1981 bis 1991 Regional Director Asia Balzers AG / 1991 bis 1999 Division Manager Semiconductor and Data Storage Balzers AG / 1999 bis 2002 COO Oerlikon-Bührle / 2002 bis 2004 CEO Unaxis AG / 2005 bis 2015 VP SEMI Intl. USA und President SEMI Europe / 2015 bis 2018 CEO VAT Group



Dr. Eric Dubuis
(1964, Schweizer),
CIO seit 17.10.2005

Ausbildung

Lic. phil. nat., angewandte Mathematik (Universität Bern), Dr. phil. nat, Informatik (Universität Bern), Executive MBA (University of Rochester, NY, USA)

Beruflicher Hintergrund

1998 bis 2000 MTS und Technical Manager, Lucent Technologies, Bell Labs (NJ, USA). Davor verschiedene Positionen im Softwareentwicklungsbereich, 2000 bis 2003 Director, Xebeo Communications, Inc. (NJ, USA) 2003 bis 2005 Senior Software-Ingenieur, Akadia AG (CH)



Michael Kammerer
(1961, Schweizer),
Divisionsleiter Plasma
Control Technologies,
seit 1.1.2008

Ausbildung

Eidg. dipl. Einkäufer (SVME), MBA Strategy and Procurement Management (University of Birmingham, U.K.)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2000 Leiter Einkauf&Logistik, Von Roll Betec AG (CH); 2000 bis 2002 Leiter Einkauf&Logistik, Swisscom Solutions AG (CH); 2002 bis 2007 Leiter Einkauf&Supplier Quality Assurance Automotive, Saia-Burgess AG (CH)/Johnson Electric (HK)



Stephan Hafertl
(1972, Schweizer/
Norweger), Divisions-
leiter X-Ray Modules
seit 1.1.2018

Ausbildung

Dr. sc. tech. in Maschinenbau und Verfahrenstechnik (ETH Zürich) / Advanced Management Program (Wharton Business School, University of Pennsylvania, Pennsylvania, USA)

Beruflicher Hintergrund

2002 bis 2007 verschiedene Managementpositionen innerhalb der Bartec Gruppe (CH). Seit 2007 verschiedene Managementpositionen im X-Ray-Technologie-Bereich bei Comet (VP Supply Chain, VP of R&D, General Manager Industrial X-Ray Technologies (IXT))



Thomas Wenzel
(1965, Deutscher),
Divisionsleiter X-Ray
Systems seit 1.12.2018

Ausbildung

Dipl. Informatiker (Universität Erlangen, DE) / Dr. Ing. in Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (Universität des Saarlandes, DE)

Beruflicher Hintergrund

Bis 2008 Gruppenleiter Systementwicklung Röntgenprüfsysteme und danach bis 2015 Abteilungsleiter prozessintegrierte Prüfsysteme (Fraunhofer Entwicklungszentrum Röntgentechnik, DE) / ab 2015 bei Comet als Technology Scout und Senior CT Expert

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV revidierten und von der Generalversammlung genehmigten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ein weiteres Mandat in einer börsenkotierten und nicht mehr als vier weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Am 31. Dezember 2019 übte Heinz Kundert ausserhalb der Comet Group noch folgende Tätigkeiten aus: VR Vizepräsident VAT Group, Haag SG / VR-Mitglied Variosystems AG, Steinach / Mitglied des Beirats des Fraunhofer-Verbunds Mikroelektronik.

Am 31. Dezember 2019 war Stephan Haferl zusätzlich Mitglied im Verwaltungsrat der Belimed AG in Zug. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung üben ausserhalb der Comet Group keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag 31. Dezember 2019). Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der Comet Group aus.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Gesellschaften und Personen

Es bestehen keine geschäftlichen Transaktionen von Mitgliedern der Geschäftsleitung mit nahestehenden Gesellschaften und Personen.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge in der Comet Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Statutarische Regeln nach VegüV

Detaillierte Angaben zu den Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Art. 663c OR sind im separaten Vergütungsbericht ab Seite 149 offengelegt.

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen zur Genehmigung vor:

- Die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer.
- Die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr.
- Die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr, bestehend aus einem jährlichen (Short-term Incentive) und einem mehrjährigen (Long-term Incentive) variablen Vergütungsanteil.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Der Bezug von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung inkl. nahestehender Personen wurde in den Statuten nicht gesondert geregelt.

Die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung ist in Art. 24 der Statuten wie folgt geregelt:

- Die Gesamtsumme der an alle Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ausbezahlten variablen Vergütung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group.
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 50% und 75%) in bar ausbezahlt (Short-term Incentive).
- Aus der Gesamtsumme wird jährlich ein Teil (zwischen 25% und 50%) in Aktien der Gesellschaft mit einer dreijährigen Sperrfrist ausgerichtet (Short-term Incentive).
- Diese jährlich neu festgelegte Anzahl gesperrter Aktien kann je nach Erreichungsgrad von mittelfristigen Ergebniszielen um weitere, nicht gesperrte Aktien erhöht werden (Long-term Incentive Plan). Für die Beurteilung der Erreichung dieser mittelfristigen Ergebnisziele wird der Erreichungsgrad einer Gruppe vergleichbarer Unternehmen herangezogen.
- Der Vergütungsausschuss regelt die Einzelheiten in einem Ausführungsreglement, das vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden muss.

Die Modalitäten des Aktienbezugs sind in Art. 25 der Statuten wie folgt geregelt:

- Der Abgabepreis der Aktien berechnet sich aus dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Comet Holding AG im Zeitraum zwischen der Jahrespressekonferenz und der ordentlichen Generalversammlung.
- Der Verwaltungsrat kann z.B. bei einem Change of Control das vorzeitige Ende der laufenden Sperrfristen beschliessen.

Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination&Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Die Revisionsstelle prüft im Auftrag des Verwaltungsrats, ob die quantitativen Angaben im Vergütungsbericht gemäss Art. 14–16 VegüV zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten dem Gesetz und der VegüV entsprechen.

Vergleichskriterien

Die Comet Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von spezialisierten Beratungsunternehmen mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

Struktur des Vergütungssystems

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein überarbeitetes, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP (Short-Term Incentive Plan) teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr bemisst sich das Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP an den Kriterien Umsatzwachstum und Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat selbst erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil, und andererseits ist für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Group im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2019 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15%
5%–15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25%
> 15%	25%

Mindestens 80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group verteilt (genereller Verteilschlüssel). Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group sowie die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden (aufgeteilt in drei Untergruppen) sind jeweils in eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeitenden kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein prozentualer Anteil an der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar. Die Pauschalspesen werden in bar ausbezahlt.

Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

Übersicht über die Entschädigungen

in CHF

Funktion	Vergütung in bar zwei Drittel	Vergütung in Aktien ein Drittel	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung. Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Wobei auch Pro-rata-Honorare zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt werden.

Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschal-spesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungs-

mitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Hay Group hat keine weiteren Mandate bei der Comet Group.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung (STIP) der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre von drei Jahren. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszuzahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^1} = \text{\% - Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

¹⁾ Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

%-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung × zu verteilende Erfolgsbeteiligung

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen. Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

Ein- und Austritt aus der
Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert das Mitglied der Geschäftsleitung pro rata temporis am Erfolg. Bei Austritten erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach erfolgter Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausbezahlt.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsentschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Drittel der ihnen zustehenden kurzfristigen Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

Langfristige Erfolgsbeteiligung
(LTIP)

Das Ziel des erstmals im Geschäftsjahr 2017 eingeführten langfristigen Erfolgsbeteiligungsplans (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Kompensation stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

Struktur des LTIP

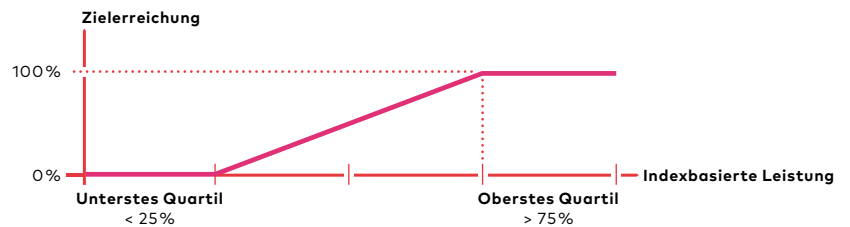
Die Basis für den LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

- ein Wachstumsziel (Z1) und
- ein Profitabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von vergleichbaren, kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt.

Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung der Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn die Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in der Gruppe der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielt), und 100% (Maximum), wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25% aller Firmen liegt). Dazwischen wird der Prozentsatz linear zwischen 0% und 100% interpoliert.



Der Wert der unter dem LTIP zusätzlich zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent), multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP abgegebenen Aktien (WA), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K:

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2) \cdot W_A \cdot K$$

Wachstumsziel Z₁: Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

Profitabilitätsziel Z₂: Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE/WACC rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten drei Jahre der Comet Group mit den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

Kalibrierungsfaktor K: Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTIP der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTIP entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien W_A: Die Basis für die unter dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre.

Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabezeitpunkt als massgebliche Grösse genommen. Der zugrunde liegende durchschnittliche Wert W_A berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei W_{n-2} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-2, W_{n-1} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-1 und W_n dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

Ermittlung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag vom 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

Unterjähriger Ein- und Austritt

Die unter dem LTIP zusätzlich abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigem Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTI-Erfolgsbeteiligung.

Auszahlung des LTIP

Die Auszahlung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

Kontrollwechsel

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

Obergrenze Erfolgsbeteiligung

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet einerseits die individuelle Erfolgsbeteiligung (STIP) und andererseits die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

Berechnung Bezugspreis für Aktienbezüge durch Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Aktienkurs zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonferenz und jenem der Generalversammlung. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien an die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die dem Verwaltungsrat abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind auch während der Sperrfrist gewährleistet. Die im Rahmen des LTIP den Mitgliedern der Geschäftsleitung übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Die den gesetzlichen Bestimmungen (VegÜV) angepassten Statuten der Comet Holding AG sind auf der Website unter www.comet-group.com/investoren/corporate-governance in elektronischer Form abrufbar.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Statuten Art. 12 gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch sowie die Einzelheiten der schriftlichen und elektronischen Vollmachten und Weisungen bekannt.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Aktienbuch geschlossen. Bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Diesbezüglich wurde weder im Berichtsjahr noch an den vorangegangenen Generalversammlungen je eine Ausnahme gemacht. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stimmrechtsbeschränkung

Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 5 in den Statuten über Nominees. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein.

Vertretung der Aktionäre

Die Aktionäre wählen anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters beträgt ein Jahr. Sie endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können schriftlich oder gegenüber dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. In einem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Die Statuten der Comet Holding AG sehen keine anderen als die in Art. 704 OR erwähnten Beschlüsse vor, die zu ihrer Gültigkeit ein anderes Quorum erfordern würden.

**Einberufung der
Generalversammlung**

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch briefliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Traktandierung

Die von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR verlangte Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sowie der konkrete Antrag dazu sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich einzureichen.

**Kontrollwechsel und
Abwehrmassnahmen**

Angebotspflicht

Wer im Sinne von Art. 32 Abs. 1 des Börsengesetzes (BEHG) 33 ⅓% der Stimmrechte erreicht, ist zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots verpflichtet. Die Comet Holding AG sieht in ihren Statuten weder eine Anhebungsklausel (Opting-up) noch einen Angebotsverzicht (Opting-out) vor.

Kontrollwechselklauseln

Für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bestehen keine ungewöhnlich langen vertraglichen Verpflichtungen oder Regelungen für Abgangsentschädigungen infolge eines Kontrollwechsels. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen das vorzeitige Ende der Sperrfrist für die im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung zugeteilten Aktien beschliessen. In jedem Fall endet die Sperrfrist automatisch auf den Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Auflösung als Folge eines Kontrollwechsels erfolgt.

Revisionsstelle

**Dauer des Mandats und Amtsdauer
des leitenden Revisors**

Ernst&Young AG (EY), Bern, ist seit 1999 Revisionsstelle der Comet Holding AG. Roland Ruprecht ist seit dem Geschäftsjahr 2017 als leitender Revisor für das Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor bei EY beträgt sieben Jahre. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt.

Revisionshonorar

EY hat für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernrechnung sowie als Revisionsstelle der Mehrheit der Gruppengesellschaften folgende Entschädigung erhalten:

in TCHF	2019	2018
Revisionshonorare	358	359

Unter Einbezug der übrigen Revisionsgesellschaften belaufen sich die Revisionshonorare im Geschäftsjahr auf insgesamt 428 TCHF (Vorjahr: 435 TCHF). Die Revisionshonorare werden jährlich nach Rücksprache mit dem Audit Committee festgelegt und basieren auf dem Prüfungsumfang der einzelnen Gruppengesellschaften, auf allfälligen Schwerpunktprüfungen sowie auf der Prüfung der Abdeckung speziell identifizierter Risiken.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr hat EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsthemen und Steuerberatungen nachfolgende Entschädigungen erhalten:

in TCHF	2019	2018
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	22	16
Steuerberatung	255	103
Total zusätzliche Honorare	277	118

Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der externen Revision

Das Audit Committee als Ausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es prüft zudem den Umfang der externen Revision sowie die damit verbundenen Programme für die Geschäftsleitung und schlägt zu Händen des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung den externen Revisor zur Wahl vor. Der Verwaltungsrat hat keinen festen Rotationsrhythmus festgelegt. Bei der Auswahl der externen Revisionsstelle wird insbesondere auf die Unabhängigkeit und die nachweislich vorhandene Erfahrung abgestellt.

Im Halbjahr bespricht das Audit Committee an seiner Sitzung das ungeprüfte Halbjahresergebnis mit der Revisionsstelle. Zudem werden der Jahresabschluss geplant und die Kosten für die Revision des Geschäftsjahrs genehmigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen. Nach Prüfung des Jahresabschlusses bespricht das Audit Committee mit der Revisionsstelle an seiner Sitzung den revidierten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Berichterstattung durch die Revisionsstelle erfolgt auf der Basis eines umfassenden Berichts an den Verwaltungsrat sowie aufgrund der Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Aktionäre. Der CEO, der CFO und die interne Revision nehmen an den Audit-Committee-Sitzungen teil. Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Audit Committee statt.

Informationspolitik

Die Comet Group informiert ihre Aktionäre, die Medien und Analysten sowie weitere Anspruchsberechtigte mit grösstmöglicher Transparenz und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Publiziert werden Geschäfts- und Halbjahresberichte, erstellt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie den International Financial Reporting Standards IFRS. Zudem werden im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen weitere Interessengruppen informiert:

- Aktionäre anlässlich der Generalversammlung
- Medienvertreter und Analysten anlässlich von Pressekonferenzen
- Institutionelle Investoren anlässlich von Roadshows und eines Investorentags

Meldungen zu Ereignissen, die der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Exchange Regulation unterliegen, werden umgehend veröffentlicht.

Wichtige Termine

Die wichtigsten Daten betreffend Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind:

Abschluss des Geschäftsjahrs	31. Dezember 2019
Bilanzpressekonferenz	19.03.2020
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	19.03.2020
Generalversammlung	23.04.2020
Halbjahresabschluss	30.06.2020
Veröffentlichung des Halbjahresberichts	13.08.2020

Publikationsmedien

Die Comet Holding AG informiert ihre Aktionäre in halbjährlichen Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären auf Anfrage nach Erhalt der Einladung zur Generalversammlung in gedruckter Form zugeschickt. Die Comet Holding AG benutzt für Offenlegungsmeldungen die durch die SIX Swiss Exchange betriebene elektronische Veröffentlichungsplattform. Auf der Website www.comet-group.com können u.a. Informationen zu Geschäftstätigkeiten der Comet Group, Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Präsentationen anlässlich von Medienkonferenzen oder die Statuten der Comet Holding AG heruntergeladen werden. Zudem kann sich jeder Interessierte auf der Website registrieren lassen und erhält dadurch automatisch sämtliche Medienmitteilungen in elektronischer Form zugestellt.

Kontaktadressen

Nicola Rotondo
Vice President, Group Controlling
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 47
F + 41 31 744 90 90
nicola.rotondo@comet.ch

Ines Najorka
Vice President Corporate Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T + 41 31 744 99 96
F + 41 31 744 90 90
ines.najorka@comet.ch

Vergütungsbericht 2019

Inhalt

149	Einleitung
149	Statutarische Regeln nach VegüV
149	Vergütungspolitik
149	Grundsätze
150	Vergütung Verwaltungsrat
150	Vergütung Geschäftsleitung
150	Aktienbeteiligungsprogramm (STIP/LTIP)
151	Mitsprache der Aktionäre
151	Festlegung der Vergütungen
151	Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung
152	Nomination & Compensation Committee
153	Vergleichskriterien
153	Struktur des Vergütungssystems
153	Vergütungssystem für die Mitarbeitenden
154	Vergütungssystem für den Verwaltungsrat
155	Vergütungssystem für die Geschäftsleitung
159	Offenlegung Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
160	Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats
161	Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung
163	Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
164	Zusätzliche Informationen zu Vergütungen
164	Managementverträge
164	Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung
164	Anträge an die Generalversammlung 2020 betreffend Entschädigungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
165	Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts
166	Adressen

01 Einleitung

Der vorliegende Vergütungsbericht folgt den Transparenzvorschriften des Obligationenrechts gemäss Art. 663c OR sowie den Vorgaben betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

Der Vergütungsbericht legt die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 offen. Zusätzlich sind im Anhang zum Einzelabschluss der Comet Holding AG auf Seite 105 die Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts sowie in der konsolidierten Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 92 der Aufwand für Vergütungen gemäss dem IFRS-Rechnungslegungsstandard offengelegt.

Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden im Geschäftsbericht vollständig umgesetzt.

02 Statutarische Regeln nach VegüV

Art. 21 bis 28 regeln die Genehmigung der Vergütungen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, die Zusammensetzung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie die Modalitäten des Aktienbezugs.

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen sowohl für den Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung zur Genehmigung vor.

03 Vergütungspolitik**03.1 Grundsätze**

Das Vergütungssystem zielt darauf ab, hochqualifizierte Führungs- und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten.

Das Unternehmen ist bestrebt, Vergütungen festzusetzen, die den individuellen Grad an Kompetenz und Verantwortung im Unternehmen widerspiegeln und dem Vergleich zu anderen Arbeitgebern standhalten, die mit der Comet Group um qualifizierte Fachkräfte konkurrieren. Ein faires und auf dem Niveau vergleichbarer börsenkotierter Unternehmen ausgestaltetes Vergütungssystem unterstützt dieses Bestreben. Es sind weder Sonderentschädigungen beim Eintritt noch Abgangsentschädigungen beim Austritt vorgesehen.

Zur Unterstützung der Fokussierung auf die Strategie und die stärkere Bindung an das Unternehmen gibt es ein Erfolgsbeteiligungssystem, das sich an den vom Verwaltungsrat festgelegten Kriterien orientiert. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne einer kurz- und langfristigen Vergütungskomponente zum Teil in Form von Aktien ausbezahlt. Für die übrigen Mitarbeitenden wird die Erfolgsbeteiligung ausschliesslich in bar ausbezahlt. Das Vergütungssystem des Verwaltungsrats beinhaltet keine erfolgsabhängige Komponente.

Die eingesetzten Elemente der Vergütung berücksichtigen somit kurz- und langfristige Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Die Comet Group ist überzeugt, mit diesen Leitlinien eine wirkungsvolle Verknüpfung zwischen einem am Erfolg orientierten Vergütungsprogramm und einer nachhaltigen Wertschaffung für die Aktionäre zu erreichen.

03.2 Vergütung Verwaltungsrat

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar, das zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Form von Aktien ausbezahlt wird. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Die ausgewiesene Vergütung beinhaltet nebst dem Baranteil des Grundhonorars auch den Wert der zugeteilten Aktien sowie die Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen.

03.3 Vergütung Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung umfasst einen fixen Gehaltsanteil sowie eine erfolgsabhängige Komponente. Die Gesamtvergütung berücksichtigt Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers. Die Erfolgsbeteiligung wird für Mitglieder der Geschäftsleitung als jährliche Vergütungskomponente im Sinne eines Short-Term Incentive Plan (STIP) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Zusätzlich können aus einem Long-Term Incentive Plan (LTIP) weitere Aktien zugeteilt werden. Für die gesamte variable Vergütung (STIP und LTIP) wurde eine Obergrenze festgelegt. Arbeitgeberbeiträge an Vorsorgeeinrichtungen werden separat ausgewiesen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es sind weder Sonderentschädigungen beim Eintritt noch Abgangsentschädigungen beim Austritt vorgesehen.

03.4 Aktienbeteiligungsprogramm (STIP/LTIP)

Das Aktienbeteiligungsprogramm für die Mitglieder der Geschäftsleitung, bestehend aus einem STIP (Short-Term Incentive Plan) und einem LTIP (Long-Term Incentive Plan), bezweckt eine verstärkte Verbundenheit des CEO und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zur Comet Group. Die Aktienbezugspflicht eines Teils der Erfolgsbeteiligung ist für diesen Personenkreis in einem separaten Reglement geregelt. Der Bezugspreis der Aktien basiert auf dem durchschnittlichen Aktienkurs zwischen dem Zeitpunkt der Bilanzpressekonzferenz und jenem der Generalversammlung. Die im Rahmen des STIP abgegebenen Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren. Während dieser Sperrfrist können die Aktien nicht verkauft werden. Alle anderen Aktionärsrechte, insbesondere das Recht auf Auszahlung einer Dividende und das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, sind aber während der Sperrfrist gewährleistet. Die im Rahmen des LTIP übertragenen Aktien werden ohne Sperrfrist zugeteilt. Vorbehältlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen endet im Falle eines Kontrollwechsels bei der Comet Holding AG die Sperrfrist bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots.

03.5 Mitsprache der Aktionäre

Vergütungsbezogene Regelungen sind in den Statuten festgelegt und in entsprechenden Reglementen der Comet Group umgesetzt.

Wie in der VegüV und den Statuten der Comet Holding AG festgelegt, müssen die Aktionäre an der Generalversammlung die Höhe der Gesamtvergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung genehmigen. Gegenstand dieser Abstimmung sind gemäss Art. 21 der Statuten der Comet Holding AG:

- die Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer,
- der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die prospektiv bindenden Abstimmungen in Kombination mit einer rückwirkenden Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung bieten den Aktionären eine weitreichende Mitsprache bei der Festlegung der Vergütungen.

04 Festlegung der Vergütungen

04.1 Entscheidungskompetenz und Verantwortlichkeit für die Vergütung

Für die Ausarbeitung und regelmässige Überprüfung und Beurteilung des Vergütungssystems ist das Nomination & Compensation Committee (NCC) zuständig.

Im Rahmen der durch die ordentliche Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbeträge bereitet der Verwaltungsrat einmal jährlich die Vergütungsanträge wie folgt vor:

Entscheid über	CEO	NCC	Verwaltungsrat	Generalversammlung
Vergütungspolitik und -richtlinien im Einklang mit den Statuten		schlägt vor	genehmigt	
Maximale Entschädigung Verwaltungsrat		schlägt vor	prüft	bindende Abstimmung
Individuelle Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder		schlägt vor	genehmigt	
Fixer Gehaltsanteil CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Fixer Gehaltsanteil übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne CEO		schlägt vor	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung
Erfolgsbeteiligungspläne übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	schlägt vor	prüft	genehmigt	bindende Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung

Die Revisionsstelle prüft im Auftrag des Verwaltungsrats, ob die quantitativen Angaben im Vergütungsbericht gemäss Art. 14–16 VegüV zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten dem Gesetz und der VegüV entsprechen.

04.2 Nomination & Compensation Committee (NCC)

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Im aktuellen Geschäftsjahr sind dies Rolf Huber (Vorsitz) und Mariel Hoch.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor.

Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er befasst sich mit der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.
- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und des CEO zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Bei Bedarf können dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden. Die Mitglieder des Ausschusses treffen sich zu mindestens zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Das NCC kann nach eigenem Ermessen zusätzliche Sitzungen einberufen. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung sowie Fachspezialisten zugezogen werden.

Im Geschäftsjahr fanden nebst mehreren Telefonkonferenzen auch zwei Sitzungen statt, an denen jeweils beide Mitglieder des Ausschusses teilgenommen haben. Der CEO wie auch die Leitung Corporate Human Resources haben teilweise in beratender Funktion teilgenommen.

04.3 Vergleichskriterien

Die Comet Group orientiert sich an marktgerechten Entschädigungen, die von spezialisierten Beratungsunternehmen mittels Benchmark periodisch geprüft werden. Dies gilt sowohl für den Verwaltungsrat als auch für die Geschäftsleitung. Das Nomination & Compensation Committee (NCC) vergleicht die Zusammensetzung der einzelnen Vergütungselemente und die Höhe der Gesamtentschädigung periodisch mit dem entsprechenden Branchenumfeld und stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge.

05 Struktur des Vergütungssystems

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein überarbeitetes, weltweit geltendes Vergütungssystem in Kraft gesetzt. Das System regelt die Erfolgsbeteiligung für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP (Short-Term Incentive Plan) sowie LTIP (Long-Term Incentive Plan) teilzunehmen. Die Einzelheiten dazu werden in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Ausführungsreglement festgehalten. Im Geschäftsjahr sind diese Kriterien das Umsatzwachstum und der Reingewinn der Comet Group. Der Verwaltungsrat selbst erhält ausschliesslich ein fixes Honorar.

05.1 Vergütungssystem für die Mitarbeitenden

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Comet Group besteht aus zwei Hauptelementen. Einerseits beziehen alle Mitarbeitenden einen fixen Gehaltsanteil und andererseits ist für alle Mitarbeitenden, die berechtigt sind, am Erfolgsbeteiligungsprogramm STIP teilzunehmen, eine erfolgsabhängige Komponente vorgesehen.

05.1.1 Berechnung der Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung

Die Gesamthöhe der Erfolgsbeteiligung bemisst sich aus einem Prozentsatz des konsolidierten Reingewinns der Comet Group. Dieser Prozentsatz ist abhängig von der Wachstumsrate des Umsatzes der Gruppe im Vergleich zum Vorjahr und wurde für das Geschäftsjahr 2019 (unverändert zum Vorjahr) nach folgendem Modell festgelegt:

Umsatzwachstum	Prozentsatz vom Reingewinn
< 5%	15%
5%–15%	Linearer Anstieg zwischen 15% und 25%
> 15%	25%

Mindestens 80% der Erfolgsbeteiligung werden an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group verteilt (genereller Verteilschlüssel). Bis maximal 20% der Erfolgsbeteiligung können individuell an die Mitarbeitenden und die Mitglieder der Geschäftsleitung verteilt werden (individueller Verteilschlüssel). Dies soll es dem Verwaltungsrat und dem CEO erlauben, Leistungen differenziert zu würdigen. Die Leistungen werden nach reinem Ermessen des Verwaltungsrats und des CEO jeweils am Ende des Geschäftsjahrs evaluiert. Der nicht beanspruchte individuelle Teil wird ebenfalls nach generellem Verteilschlüssel verteilt.

05.1.2 Kompensationsgruppen und Kalibrierung

Die Mitarbeitenden sind insgesamt fünf Kompensationsgruppen zugeordnet. Der CEO, die Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group sowie die anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden (aufgeteilt in drei Untergruppen) sind in jeweils eigene Kompensationsgruppen mit unterschiedlichen Multiplikatoren eingeteilt. Innerhalb der gleichen Kompensationsgruppe wird jedem Mitglied der Kompensationsgruppe derselbe Multiplikator zugeordnet. Dieser Multiplikator drückt zusammen mit dem Bruttojahresgehalt die Gewichtung des Mitglieds der Kompensationsgruppe bei der Verteilung der Gesamterfolgsbeteiligungssumme aus. Der jeweilige Wert der einzelnen Multiplikatoren wird durch den Verwaltungsrat der Comet Holding AG festgelegt. Für jeden Mitarbeitenden kann somit je nach Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Kompensationsgruppe sowie dem Bruttojahresgehalt ein prozentualer Anteil an der gesamten auszuschüttenden Erfolgsbeteiligung ermittelt werden.

Der Verwaltungsrat der Comet Holding AG hat das Recht, die Kalibrierung der Erfolgsbeteiligung so anzupassen, dass sie der Entwicklung des Unternehmens entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und allenfalls angepasst.

05.1.3 Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung

Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn der Comet Group ausgewiesen werden kann.

05.2 Vergütungssystem für den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seinen Antrag bezüglich der maximalen Gesamtentschädigung für den Verwaltungsrat zur Genehmigung vor.

05.2.1 Zuständigkeit und Verfahren

Die Höhe der Vergütungen des Verwaltungsrats orientiert sich am Branchenumfeld und wird regelmässig anhand von Quervergleichen überprüft. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2014 stattgefunden. Die Details der Vergütung sind in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Entschädigungsreglement festgelegt.

05.2.2 Fixes Honorar

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit ein fixes Honorar. Die Pauschalspesen werden in bar ausbezahlt.

05.2.3 Vergütung in Aktien

Das fixe Honorar wird zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräusserungssperre von drei Jahren.

Übersicht über die Entschädigungen:

in CHF

Funktion	Vergütung in bar zwei Drittel	Vergütung in Aktien ein Drittel	Total ausgewiesener Wert der Vergütung	Pauschalspesen (zusätzlich)
Verwaltungsratspräsident	132 000	66 000	198 000	8 000
Verwaltungsratsmitglied	66 000	33 000	99 000	4 000

Zusätzlich fallen die effektiven Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen an.

05.2.4 Ein- und Austritt aus dem Verwaltungsrat

Die normale Amtsperiode beginnt mit dem auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Tag und endet am Tag der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung. Tritt ein Mitglied neu in den Verwaltungsrat ein, werden die Vergütungen pro rata temporis ab dem Tag der Wahl ausgerichtet. Tritt ein Mitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus dem Verwaltungsrat aus, berechnet sich das Honorar pro rata temporis auf den Tag des Austritts. Wobei auch Pro-rata-Honorare zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien ausbezahlt werden.

05.3 Vergütungssystem für die Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist in einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Reglement festgelegt. Der Verwaltungsrat legt der ordentlichen Generalversammlung alljährlich seine Anträge bezüglich der maximalen Gesamtentschädigungen der Geschäftsleitung zur Genehmigung vor, und zwar:

- prospektiv der fixe Gehaltsanteil der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr,
- retrospektiv die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr.

Die Comet Holding AG oder ihre Tochtergesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied der Geschäftsleitung, das erst während einer Periode eintritt, für welche die Generalversammlung die Vergütungen bereits genehmigt hat, für diese Periode einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für die Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag je Vergütungsperiode darf insgesamt 40% des jeweils genehmigten Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Art der Entschädigung	Auszahlungsmodalität	Zweck	Treiber
Fixer Gehaltsanteil	Monatliche Zahlung in bar	Entgelt der Funktion	Umfang und Verantwortung der Funktion, individuelle Qualifikation, Arbeitsmarkt
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Barzahlung	Gewinnbeteiligung auf Basis des Erfolgs der Gesamtunternehmung	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	Jährliche Aktienzuteilung (mit Sperrfrist)	Langfristige Ausrichtung auf die Interessen der Aktionäre	Erfolg des Unternehmens gemessen an profitablen Wachstum
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	Jährliche Aktienzuteilung (ohne Sperrfrist)	Ausrichtung auf langfristige Unternehmensziele	Erfolg im Vergleich zur Vergleichsgruppe, gemessen am Zielerreichungsgrad der beiden Leistungsziele Wachstum und Profitabilität
Sozialleistungen	Berufliche Vorsorge und AHV/ALV, Krankentaggeld und Unfallversicherung	Schutz vor Risiken	Lokale Gesetzgebung und freiwillige Leistungen gemäss Marktverhältnissen
Pauschalspesen	Monatliche Zahlung in bar	Zur Deckung von Kleinspesen	Lokale Gesetzgebung Steuerbehörden
Sachleistungen	Kostenübernahme durch Firma/Barzahlung	Entgelt der Funktion	Lokale Marktverhältnisse

05.3.1 Zuständigkeit und Verfahren

Das Nomination&Compensation Committee (NCC) erarbeitet zu Händen des Gesamtverwaltungsrats einen konkreten Antrag über die Höhe der fixen Entschädigung des CEO und der übrigen einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder. Dabei schlägt der CEO dem NCC die Beträge der fixen Entschädigung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder vor. Der Ausschuss stützt seine Empfehlungen zudem auf Erfahrungswerte sowie auf Quervergleiche mit vergleichbaren Unternehmen. Das Vergütungssystem wird auf Basis des Vorschlags aus dem NCC periodisch vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt und genehmigt. Die letzte diesbezügliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2016 unter Mitwirkung des Beratungsunternehmens Hay Group stattgefunden. Die Hay Group hat keine weiteren Mandate bei der Comet Group.

Die Erfolgsbeteiligung richtet sich nach den vom Verwaltungsrat genehmigten Reglementen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrats nicht teil und haben auch kein Mitspracherecht.

05.3.2 Fixer Gehaltsanteil

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen, monatlich ausbezahlten Gehaltsanteil sowie eine Spesenpauschale. Der fixe Gehaltsanteil richtet sich nach der Verantwortung, Aufgabe, Leistung, den lokalen Marktverhältnissen sowie der Erfahrung und den individuellen Fähigkeiten des Mitarbeitenden. Diese Entschädigungen werden in bar ausbezahlt.

05.3.3 Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)

Zusätzlich zum fixen Gehaltsanteil sieht das Reglement über die Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden der Comet Group eine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente vor, die zu einem Drittel in Aktien entrichtet wird. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Veräußerungssperre von drei Jahren. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt.

Berechnung der Erfolgsbeteiligung

Der an ein einzelnes Mitglied der Geschäftsleitung auszahlende Anteil an der Gesamterfolgsbeteiligung (unter STIP) berechnet sich nach folgendem Modell:

a) Berechnung prozentualer Anteil an der gesamten Erfolgsbeteiligung

$$\frac{\text{Bruttogehalt Mitarbeitender} \times \text{Multiplikator} \times 100}{\text{Summe der gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden}^{\text{1)}}} = \% \text{-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung}$$

¹⁾ Entspricht der Summe der mit entsprechenden Multiplikatoren gewichteten Bruttogehälter aller Mitarbeitenden sowie der Honorare des Verwaltungsrats.

b) Berechnung effektive Erfolgsbeteiligung

%-Anteil an gesamter Erfolgsbeteiligung × zu verteilende Erfolgsbeteiligung

Die Berechnung der effektiven Erfolgsbeteiligung basiert auf dem Anteil der Erfolgsbeteiligung, der mit dem generellen Verteilschlüssel verteilt wird. Zusätzlich kann gegebenenfalls noch ein durch den Verwaltungsrat zugesprochener individueller Anteil hinzukommen. Zuweisungen an den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder genehmigt der Verwaltungsrat und unterbreitet diese im Rahmen einer bindenden Abstimmung als Teil der gesamten Geschäftsleitungsvergütung der Generalversammlung.

Ein- und Austritt aus der Geschäftsleitung

Erfolgt der Eintritt unterjährig, partizipiert das Mitglied der Geschäftsleitung pro rata temporis am Erfolg. Bei Austritten erfolgt die Berechnung auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der anfallende Betrag wird nach erfolgter Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die Generalversammlung in Form von Aktien und in bar ausbezahlt.

Anstellungsbedingungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Arbeitsverträge mit einer Kündigungsfrist von maximal neun Monaten. Es besteht kein Anspruch auf irgendwelche Abgangsentschädigungen.

Auszahlung der Erfolgsbeteiligung

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Drittel der ihnen zustehenden kurzfristigen Erfolgsbeteiligung in Form von Aktien. Der verbleibende Betrag wird in bar ausbezahlt. Voraussetzung für die Ausschüttung einer Erfolgsbeteiligung ist, dass nach Abgrenzung der Erfolgsbeteiligung noch ein konsolidierter Reingewinn ausgewiesen werden kann.

05.3.4 Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)

Ziel der erstmals im Geschäftsjahr 2017 eingeführten langfristigen Erfolgsbeteiligung (LTIP) ist es, den CEO sowie die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder stärker an das Unternehmen und einen Teil ihrer Kompensation stärker an die Erreichung von langfristigen Unternehmenszielen zu binden. Aktien, die im Rahmen des LTIP übertragen werden, unterliegen keiner Sperrfrist.

Struktur des LTIP

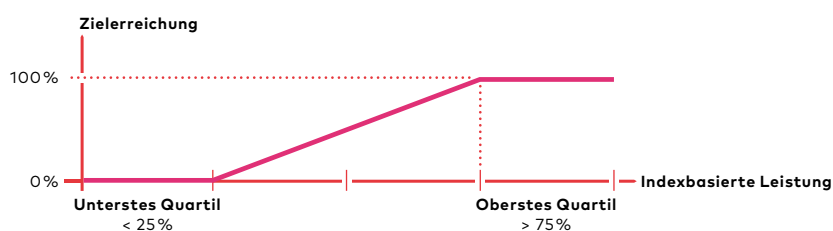
Die Basis für den LTIP bildet der Wert der in den vorangegangenen drei Jahren aus der kurzfristigen Erfolgsbeteiligung (STIP) verdienten Aktien. Entsprechend dem Erreichen von Leistungszielen über die vorangegangenen drei Jahre werden jedes Jahr im Rahmen des LTIP Aktien zugeteilt. Der LTIP bemisst sich nach den zwei folgenden Leistungszielen:

- ein Wachstumsziel (Z1) und
- ein Profitabilitätsziel (Z2)

Die Zielerreichung wird relativ zu einer Gruppe von vergleichbaren, kotierten Schweizer Industrieunternehmen ermittelt.

Berechnung des LTIP

Für die Ermittlung der Zielerreichung wird für beide Ziele die indexbasierte relative Performance gemessen und somit die Leistung der Comet Group mit der Leistung der Unternehmen in der Vergleichsgruppe verglichen. Die Zielerreichung beträgt 0%, wenn die Comet Group im untersten Quartil des Index rangiert (sich also in der Gruppe der Unternehmen befindet, welche die schwächsten Ergebnisse erzielt), und 100% (Maximum), wenn das erreichte Resultat im obersten Quartil des Index liegt (also in den Top-25% aller Firmen liegt). Dazwischen wird der Prozentsatz linear zwischen 0% und 100% interpoliert.



Der Wert der unter dem LTIP zusätzlich zugeteilten Aktien basiert auf der durchschnittlichen, jährlichen Zielerreichung der zwei Leistungsziele (Z1 und Z2 in Prozent), multipliziert mit dem Wert der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Jahren tatsächlich aus dem STIP abgegebenen Aktien (WA), multipliziert mit einem Kalibrierungsfaktor K:

$$\text{LTIP} = (Z_1 + Z_2)_A \cdot W_A \cdot K$$

Wachstumsziel Z₁: Das Wachstumsziel wird am CAGR (Umsatz) jeweils rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Wachstumsziels wird am durchschnittlichen CAGR der letzten drei Jahre der Comet Group im Verhältnis zu den Resultaten der Vergleichsgruppe ermittelt.

Profitabilitätsziel Z₂: Das Profitabilitätsziel wird am Verhältnis ROCE/WACC rollierend über die vorangegangenen drei Jahre gemessen. Die entsprechende Leistung wird mit den Unternehmen der Vergleichsgruppe (einer Gruppe an der Schweizer Börse kotierter Industrieunternehmen) verglichen. Die Erreichung des Profitabilitätsziels wird am durchschnittlichen Verhältnis von ROCE zu WACC der letzten drei Jahre der Comet Group mit den Resultaten der Vergleichsgruppe gemessen.

Kalibrierungsfaktor K: Der Kalibrierungsfaktor wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Im Normalfall wird die Kalibrierung alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf so angepasst, dass der LTIP der Entwicklung des Unternehmens und dem Ziel des LTIP entspricht. Der Verwaltungsrat stellt dabei eine für alle Beteiligten faire Anpassung sicher.

Berechnung des durchschnittlichen Werts der abgegebenen Aktien W_A: Die Basis für die unter dem LTIP abgegebenen Aktien bildet der Wert der als kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) abgegebenen Aktien der letzten drei Jahre. Dabei wird jeweils der Wert der Aktien aus dem STIP zum Abgabezeitpunkt als massgebliche Grösse genommen.

Der zugrundeliegende durchschnittliche Wert WA berechnet sich für die Abgabe im Jahr n wie folgt:

$$W_A = \frac{1}{3} (W_{n-2} + W_{n-1} + W_n)$$

Wobei W^{n-2} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-2, W_{n-1} dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n-1 und W_n dem Wert der abgegebenen Aktien im Jahr n entspricht.

Ermittlung der Zielerreichung

Die Zielerreichung wird jeweils zum Jahresende ermittelt. Da die Daten der Unternehmen der Vergleichsgruppe nur zeitverzögert vorliegen, werden die jeweils aktuellen Daten der Comet Group mit den zum Stichtag vom 31. Dezember zur Verfügung stehenden Daten der Vergleichsgruppe verglichen.

Unterjähriger Ein- und Austritt

Die unter dem LTIP zusätzlich abzugebenden Aktien basieren auf den tatsächlich im Rahmen der Erfolgsbeteiligung schon abgegebenen Aktien und stellen damit bei einem unterjährigem Eintritt oder einer Beförderung automatisch eine Pro-rata-temporis-Beteiligung dar. Mitarbeitende in gekündigtem Arbeitsverhältnis haben für das Austrittsjahr keinen Anspruch auf die LTI-Erfolgsbeteiligung.

Auszahlung des LTIP

Die Auszahlung der langfristigen Erfolgsbeteiligung erfolgt auf Basis der genehmigten konsolidierten Jahresrechnung und der Genehmigung der Erfolgsbeteiligung durch die ordentliche Generalversammlung der Comet Holding AG im Folgejahr.

Kontrollwechsel

Bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots für die Aktien der Comet Holding AG erfolgt für die im Zeitpunkt des Zustandekommens des öffentlichen Kaufangebots noch nicht unter diesem LTIP entschädigten Geschäftsjahre statt einer Aktienzuteilung eine ausschliessliche Abgeltung in bar.

05.3.5 Obergrenze Erfolgsbeteiligung

Für den CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Comet Group ist eine Obergrenze für die gesamte Erfolgsbeteiligung festgelegt worden. Die Obergrenze beinhaltet sowohl die kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP) als auch die langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP). Für den CEO beträgt die Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 200% des Fixgehalts. Bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gruppe beträgt diese Obergrenze (Erfolgsbeteiligung aus STIP und zugeteilte LTIP-Aktien) maximal 150% des Fixgehalts.

06 Offenlegung Vergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Nachfolgend werden die vollständigen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung bzw. an ihnen nahestehende Personen¹ gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 offengelegt. Weitere Einzelheiten zu den berücksichtigten Einzelpersonen und ihren Funktionen innerhalb des Unternehmens sind im Abschnitt zur Corporate Governance dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

¹ Drittpersonen, die Verwaltungsrats- oder Geschäftsleitungsmitgliedern im Sinne von OR 678 aufgrund enger persönlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Bindung verbunden sind.

06.1 Gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. nahestehender Personen)

Damit die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats bei der Aufsicht über die Geschäftsleitung sichergestellt ist, erhalten die Verwaltungsräte ausschliesslich ein fixes Honorar. Die Entschädigung des Verwaltungsrats wird jeweils anlässlich der jährlichen ordentlichen Generalversammlung für die Periode eines Jahres festgelegt. Da die Amtsdauer des Verwaltungsrats nicht mit dem Geschäftsjahr übereinstimmt, können die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Honorare von den festgelegten Honoraren abweichen.

Die Generalversammlung 2019 hatte für die Amtsdauer bis zur Generalversammlung 2020 prospektiv eine Gesamtsumme von 870 000 CHF (Vorjahr: 800 000 CHF) genehmigt. Demgegenüber betrug im Geschäftsjahr 2019 die effektive Entschädigung 818 943 CHF. Die Höhe der Vergütung des Verwaltungsrats bleibt im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

Geschäftsjahr 2019

in CHF	Total Barvergütung (1)	Aktienbezüge (2)	Total vor Sozialleistungen	Total Aufwendungen für Vorsorge (3)	Gesamtvergütung
01.01.2019 bis 25.04.2019					
Hans Hess, Präsident	44 000	–	44 000	3 954	47 954
Lucas A. Grolimund, Vizepräsident	22 000	–	22 000	1 977	23 977
25.04.2019 bis 31.12.2019					
Heinz Kundert, Präsident	88 000	66 000	154 000	11 309	165 309
Patrick Jany, Mitglied	44 000	33 000	77 000	6 443	83 443
Christoph Kutter, Mitglied	44 000	33 000	77 000	–	77 000
01.01.2019 bis 31.12.2019					
Rolf Huber, Mitglied, ab 25.4.2019 Vizepräsident	66 000	33 000	99 000	8 420	107 420
Gian-Luca Bona, Mitglied	66 000	33 000	99 000	8 420	107 420
Mariel Hoch, Mitglied	66 000	33 000	99 000	8 420	107 420
Franz Richter, Mitglied	66 000	33 000	99 000	–	99 000
Verwaltungsrat, Total	506 000	264 000	770 000	48 943	818 943

Geschäftsjahr 2018

in CHF	Total Barvergütung (1)	Aktienbezüge (2)	Total vor Sozialleistungen	Total Aufwendungen für Vorsorge (3)	Gesamtvergütung
Hans Hess, Präsident	132 000	66 041	198 041	16 328	214 369
Lucas A. Grolimund, Vizepräsident	66 000	33 020	99 020	8 281	107 301
Gian-Luca Bona, Mitglied	66 000	33 020	99 020	8 281	107 301
Mariel Hoch, Mitglied	66 000	33 020	99 020	8 281	107 301
Rolf Huber, Mitglied	66 000	33 020	99 020	8 281	107 301
Franz Richter, Mitglied	66 000	33 020	99 020	8 281	107 301
Verwaltungsrat, Total	462 000	231 142	693 142	57 733	750 875

- (1) Die Entschädigung besteht aus einem fixen Honorar. Zwei Drittel davon werden in bar ausbezahlt und in dieser Position ausgewiesen.
- (2) Diese Position enthält ein Drittel des fixen Honorars, das in Form von Aktien bezogen werden muss. Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
- (3) Arbeitgeberbeiträge an die AHV und ALV sowie Beiträge an die Familienausgleichskasse. Die Entschädigung beinhaltet keine Pensionskassen-, Krankentaggeld- oder Unfallversicherungsbeiträge.

Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Unternehmen getätigt (Vorjahr: Einkauf von Beratungsleistungen in der Höhe von 8 TCHF).

06.2 Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Insgesamt waren während des Geschäftsjahrs neun Personen als Geschäftsleitungsmitglieder tätig. Im Geschäftsjahr entsprach dies im Durchschnitt 8.6 Vollzeitstellen (Vorjahr: 9.2). Nachfolgend werden für die Geschäftsleitungsmitglieder die periodengerecht im Aufwand erfassten Entschädigungen aufgeführt.

Die Generalversammlung 2018 hatte für das Geschäftsjahr 2019 prospektiv eine Gesamtsumme für den fixen Gehaltsanteil von 3 500 000 CHF genehmigt. Die für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene effektive fixe Gesamtentschädigung inkl. anteilmässiger Sozialleistungen sowie Sachleistungen beläuft sich auf 2 856 123 CHF.

An der Generalversammlung 2019 wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 retrospektiv die beantragte Gesamtsumme für die Erfolgsbeteiligung der Geschäftsleitung (inkl. anteilmässige Sozialleistungen) von 417 705 CHF genehmigt. Diese wurde im Mai 2019 ausbezahlt, wobei 43% der Erfolgsbeteiligung (Vorjahr: 37%) in Aktien ausbezahlt wurden.

in CHF		Geschäftsleitung total (1)		Höchste Entschädigung René Lenggenhager, CEO (2)	
		2019	2018	2019	2018
Geschäftsjahr					
Fixer Gehaltsanteil	(3)	2 284 101	2 816 243	480 000	480 000
Erfolgsbeteiligung (STIP)	(4)	190 112	217 291	61 767	59 072
Total Barvergütung		2 474 213	3 033 534	541 767	539 072
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	(5)	95 055	108 012	30 884	29 536
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	(6)	5 021	58 704	1 840	9 788
Total Aktienbezüge		100 076	166 716	32 724	39 324
Total Sachleistungen	(7)	12 553	195 615	6 300	6 300
Total Aufwendungen für Vorsorge	(8)	592 666	731 503	164 858	164 190
Gesamtvergütung		3 179 508	4 127 368	745 649	748 886

- (1) Die Geschäftsleitung setzte sich aus folgenden, mindestens teilweise tätigen, Mitgliedern zusammen: Heinz Kundert, René Lenggenhager, Eric Dubuis, Stephan Haferl, Prisca Hafner, Michael Kammerer, Markus Portmann und Thomas Wenzel sowie Beat Malacarne, welcher interimistisch während fünfeinhalb Monaten die Position des CFO besetzt hat.
- (2) René Lenggenhager, CEO bis 21. Juni 2019, ist das Mitglied der Geschäftsleitung mit der höchsten Einzelentschädigung. Die separat ausgewiesene Entschädigung ist in der Gesamtsumme der Entschädigung der Geschäftsleitung enthalten.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen für ihre Arbeit einen fixen Gehaltsanteil, welcher in bar ausbezahlt wird. Diese Position beinhaltet die fixen Entschädigungen aller während des Geschäftsjahrs mindestens teilweise tätigen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Vergütung an Matthias Barz, welcher als Interimsmanager die Leitung der Division IXS während fünf Monaten übernommen hat. Überdies werden in dieser Position allfällige weitere einmalige Barvergütungen wie z. B. Dienstaltersprämien ausgewiesen.
- (4) Diese Position beinhaltet den in bar ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP), der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet.
- (5) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten kurzfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
- (6) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten langfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (LTIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr.
- (7) Einem Mitglied wurde ein Abonnement für die öffentlichen Verkehrsmittel in der Schweiz (GA) bezahlt.
- (8) Diese Position beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV, an die Familienausgleichskasse (FAK), an die Personalvorsorgestiftungen sowie an die Krankentaggeld- und Unfallversicherungen.

Die in der vorliegenden Tabelle ausgewiesenen Beträge sind nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen der Mitglieder der Geschäftsleitung, da zur Berechnung der Gesamtvergütung im Sinne von OR 663 die Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialleistungen aufgerechnet werden.

Die für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Erfolgsbeteiligung (inkl. anteilmässiger Sozialleistungen) beläuft sich auf insgesamt 323 385 CHF. Die Erfolgsbeteiligung 2019 muss vor Auszahlung an die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Antrag des Verwaltungsrats durch die Aktionäre anlässlich der Generalversammlung 2020 genehmigt werden (retrospektive Genehmigung).

06.3 Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (inkl. nahestehender Personen)

Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung sind Mitglieder, welche im Jahr 2019 nicht mehr aktiv waren, aber aufgrund von Kündigungsfristen noch eine Vergütung erhalten haben. Da 2018 keine früheren Mitglieder ausgewiesen wurden, ist für 2018 keine Vergütung aufgeführt.

in CHF		Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung total (1)
Geschäftsjahr		2019
Fixer Gehaltsanteil		171 667
Erfolgsbeteiligung (STIP)	(2)	13 437
Total Barvergütung		185 104
Kurzfristige Erfolgsbeteiligung (STIP)	(3)	6 719
Langfristige Erfolgsbeteiligung (LTIP)	(4)	0
Total Aktienbezüge		6 719
Total Sachleistungen	(5)	68 831
Total Aufwendungen für Vorsorge	(6)	53 100
Gesamtvergütung		313 754

- (1) Im Geschäftsjahr wurden an die früheren Mitglieder der Geschäftsleitung Detlef Steck und Thomas Polzer Vergütungen ausgerichtet.
- (2) Diese Position beinhaltet den in bar ausbezahlten Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP), der sich aus den Kriterien des Vergütungssystems berechnet.
- (3) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten kurzfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (STIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr. Die Aktien unterliegen ab dem Zeitpunkt der Zuteilung einer Veräusserungssperre von drei Jahren.
- (4) Diese Position beinhaltet den in Aktien ausbezahlten langfristigen Anteil der erfolgsabhängigen Entschädigungskomponente (LTIP). Der effektive Aktienbezug erfolgt im Folgejahr.
- (5) Einem Mitglied der Geschäftsleitung wurden Unkosten im Zusammenhang mit einem internationalen Steuer- und Sozialleistungsausgleich sowie ein Beitrag an zusätzliche Reise- und Wohnkosten vergütet.
- (6) Diese Position beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der AHV und ALV, an die Familienausgleichskasse (FAK), an die Personalvorsorgestiftungen sowie an die Krankentaggeld- und Unfallversicherungen.

06.4 Zusätzliche Informationen zu Vergütungen

Im Geschäftsjahr wurden weder gegenwärtigen noch früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung Antrittsprämien ausbezahlt oder Abgangsentschädigungen gewährt oder ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr wurden weder Darlehen noch Kredite gewährt. Am Bilanzstichtag sind keine Darlehen oder Kredite ausstehend. Die Comet Group hat keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen übernommen und auch keine anderen Sicherheiten abgegeben. Verwaltungsratsmitglieder haben keine Sachleistungen erhalten. Nach dem Bilanzstichtag (31. Dezember 2019) haben sich in Bezug auf Entschädigungen keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

06.5 Managementverträge

Im Geschäftsjahr gab es keine Managementverträge.

07 Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hielten am Jahresende zusammen 1.1% (Vorjahr: 1.1%) der ausstehenden Aktien der Comet Holding AG.

Die detaillierte Aufstellung über die von den Mitgliedern von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltenen Aktien ist in der Jahresrechnung der Comet Holding AG auf Seite 105 aufgeführt.

08 Anträge an die Generalversammlung 2020 betreffend Entschädigungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung 2020 die nachfolgenden drei Anträge zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung:

- prospektive Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2020 bis 2021,
- prospektive Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr 2021,
- retrospektive Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das dem Jahr der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr 2019.

Die detaillierten Anträge werden den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung 2020 zugestellt und entsprechend begründet.



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11
Fax: +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 12. März 2020

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in Ziffer 06 – Offenlegungen Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung auf den Seiten 159 bis 164 des Vergütungsberichts.



Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Comet Holding AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER
Zugelassener Revisionsexperte

Adressen

Niederlassungen

Comet AG (Hauptsitz)
Herrengasse 10
Postfach 141
3175 Flamatt
Schweiz

Asien

Comet Electronics Co. Ltd.
& Comet Mechanical
Equipment Co. Ltd.
1201 Guiqiao Road
Building 10, 1st floor
Jin Qiao Export
Processing Zone
Pudong, Shanghai 201206
China

Yxlon X-Ray Equipment
Trading Co., Ltd.
C07, First Floor, Building 2
Zhongke Industrial Park
103 Beiqing Road
Haidian District
Beijing 100004
China

Comet Technologies
Korea Co. Ltd.
Suwon Venture Plaza Bldg.,
Room 402
48, Samsung-ro 168beon-gil,
Yeongtong-gu
Suwon-si, Gyeonggi-do
Korea (South) 443-803

Yxlon International KK
New Stage Yokohama Bldg.
1st floor
1-1-32 Shinurashima-cho
Kanagawa-ku
Yokohama 221-0031
Japan

Comet Technologies Malaysia
Sdn. Bhd.
Lot 21592,
Persiaran Cassia Selatan 1
Mukim 13, Batu Kawan
Industrial Park
14100 Seberang Perai Selatan,
Penang, Malaysia

Europa

Yxlon International GmbH
Essener Bogen 15
22419 Hamburg
Deutschland

Yxlon International GmbH
Plasma Control Technologies
Kellershaustrasse 22
52078 Aachen
Deutschland

Yxlon International GmbH
Am Walzwerk 41
45527 Hattingen
Deutschland

Yxlon International A/S
Helgeshøj Alle 38
2630 Taastrup
Dänemark

USA

Comet Technologies USA, Inc.
2360 Bering Drive
San José, CA 95131
USA

Comet Technologies USA, Inc.
5675 Hudson Industrial Parkway
Hudson, OH 44236
USA

Comet Technologies USA, Inc.
100 Trap Falls Road Extension
Shelton, CT 06484
USA

Comet Group Lab One
3350 Orchard Drive
San José, CA 95134
USA

